

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
14. Wahlperiode**

Plenarprotokoll 14/9

**9. Sitzung
Kiel, Freitag, 16. August 1996**

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst - Herausgabe 26.08.96

Tagesordnung:

Nachruf auf den verstorbenen ehemaligen Abgeordneten Eginhard Schlachta

Bericht zum Ölalarm am 21. Juni 1996

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Drucksache 14/109

Konrad Nabel (SPD), zur Geschäftsordnung
Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten
Konrad Nabel (SPD)
Herlich Marie Todsen (CDU)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
Peter Gerckens (SSW)
Dr. Ulf Hielmcrone (SPD)
Heinz Maurus (CDU)

Beschluß: Für erledigt erklärt

Bericht zu den „Schwarzen Flecken“ im Nordfriesischen Wattenmeer

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/110

Beschluß: Annahme

Mehr Steuergerechtigkeit durch den Ausbau der Betriebsprüfung, der Steuerfahndung und des Vollstreckungswesens

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/157

Günter Neugebauer (SPD)
Thomas Stritzl (CDU)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß zur abschließenden Beratung

Härtefallkommission

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/167

Klaus Schlie (CDU)
Klaus-Peter Puls (SPD)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Beschluß: Ablehnung

Vergewaltigung in der Ehe

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/156

Änderungsantrag der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

Drucksache 14/178

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

Drucksache 14/180 (neu)

Frauke Walhorn (SPD)

Gudrun Hunecke (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Gerd Walter, Minister für Justiz-, Bundes- und Europaangelegenheiten

Ingrid Franzen (SPD)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Wolfgang Kubicki (F.D.P.), persönliche Bemerkung

Beschlüsse: 1. Annahme des Antrages Drucksache 14/156

2. Überweisung des Antrages Drucksache 14/180 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuß und den Sozialausschuß

Bundesratsinitiative zur Verschärfung der Sommer-Smog-Verordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/148

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ingrid Franzen (SPD)

Frauke Tengler (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Beschluß: Annahme

Verurteilung des Anschlags auf den Freilandversuch mit gentechnisch verändertem Mais

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/146

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/171

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Jürgen Weber (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/171

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der verfassungsrechtlichen Prüfung der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/139

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/175

Heinz Maurus (CDU), Berichterstatter

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Reinhard Sager (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Heinz Maurus (CDU)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Beschluß: Annahme der Beschlußempfehlung Drucksache 14/139

Programm für Mitfahrerparkplätze

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/111

Beschluß: Überweisung an den Wirtschaftsausschuß

Bericht zum Eider-Treene-Sorge-Projekt

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/149

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/173

Beschluß: Überweisung an den Umweltausschuß

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Beginn: 10.02 Uhr

Ministers hören. Danach könnten wir dann in die Aussprache eintreten.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

(Beifall bei der SPD - Zurufe: Sehr gut! Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich bitte Sie, sich zu erheben. - Am 13. August verstarb im 77. Lebensjahr der frühere Landtagsabgeordnete Eginhard Schlachta. Er gehörte der Fraktion Gesamtdeutscher Block/BHE an und war im Gesundheitswesen und darüber hinaus im Finanzausschuß tätig. Er war von 1951 bis 1958 Mitglied im Parlament und von 1953 bis 1957 parlamentarischer Vertreter des Finanzministers und zeitweise des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene. Er hat sich verdient gemacht. Wir wollen im ein stilles Gedenken widmen.

Ist das Parlament damit einverstanden, daß wir zunächst den Bericht hören? - Das ist der Fall.

Das Wort hat dann jetzt Herr Minister Steenblock.

Sie haben sich zu seinen Ehren erhoben. Ich danke Ihnen.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Meine Damen und Herren, erkrankt ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch. Wir wünschen ihm gute Besserung.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zur politischen Bewertung komme, möchte ich Ihnen zunächst einen Bericht über die Ereignisse geben, die sich seit dem 21. Juni an der schleswig-holsteinischen Küste, aber auch an der gesamten Küste im Bereich der Nordsee vollzogen haben.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Seit dem 21. Juni 1996 sind mehrere **Strandabschnitte**, zunächst im Bereich der Inseln Sylt, Amrum und Föhr, durch die **Anschwemmung von Ölkumpen** erheblich verunreinigt worden. Nach den intensiven Probenanalysen und umfangreichen Untersuchungen sowie der Driftberechnung durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie handelt es sich bei den granulartigen Ölschwemmungen um Rückstände eines libyschen Rohöls. Diese Rückstände sind mit großer Wahrscheinlichkeit Mitte Juni sehr wahrscheinlich von einem Tanker, eventuell aber auch von mehreren Tankern im Seegebiet etwa 100 Seemeilen nordwestlich von Sylt illegal in die Nordsee abgelassen worden.

Bericht zum Ölalarm am 21. Juni 1996

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
Drucksache 14/109

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. - Meldet sich jemand aus der SPD-Fraktion zu diesem Thema zu Wort?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist offensichtlich auch nicht der Fall!)

Die in den Proben festgestellten festen Bestandteile sind typisch für Rückstände aus Tankwaschungen, bei denen feste Bestandteile des Öles, die sich an den Tankwandungen angesammelt haben, mit frischem Öl herausgewaschen werden. Wie in diesem Fall haben sich dabei kleine kugelförmige Ölkumpen von etwa 1 bis 3 cm Durchmesser gebildet, die nach der Einleitung primär unter der Wasseroberfläche schwebten und nicht gesichtet beziehungsweise mit der vorhandenen Überwachungstechnik in nicht hinreichendem Maße geortet werden konnten, weil keine Ölfilmbildung entstanden war.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, dem Verfahrensvorschlag zu folgen, daß wir dem Antrag jetzt zustimmen und den Bericht des

In den nachfolgenden Tagen und Wochen, bis einschließlich 18. Juli 1996, wurden dann im Bereich von Langeneß, Japsand, Hooge, Pellworm, Nordstrand, Norderoogsand, Süderoogsand, Westerheversand, St. Peter-Ording, Vollerwiek sowie im Wesselburener Koog bis Büsum, Helmsand und Friedrichskoog entsprechende Ölanschwemmungen festgestellt. Gleiches galt vom 25. Juni 1996 an auch für die ostfriesischen Inseln, insbesondere Wangerooge und Spiekeroog, sowie für den Bereich der Stadt Cuxhaven, den Großen Knechtsand und das Wurstener Watt sowie vom 1. Juli 1996 an auch für die Inseln Scharhörn und Niegehörn.

Somit ist an der deutschen Nordseeküste erstmals eine weiträumige Verschmutzung durch Ölanschwemmungen aufgetreten, die mit ihrer flächenmäßigen Ausdehnung hamburgische, niedersächsische und schleswig-holsteinische Bereiche länderübergreifend betroffen haben. Das war - auch wenn der Begriff Katastrophe sicherlich nicht in jedem Fall zutreffend ist und auch der politischen Bewertung überlassen bleiben möge - tatsächlich die größte Ölanschwemmung, die es im Bereich der deutschen Nordseeküste jemals gegeben hat. - Sie haben ja für die Überschrift zu diesem Punkt das Wort „Ölalarm“ benutzt. Ich nehme an, daß dieses Wort aus der Überlegung heraus gewählt wurde, die politische Kontroverse darüber zu unterlassen, ob es sich um eine Katastrophe oder um einen schlimmen Unfall oder um eine illegale Einleitung handelt, die das Wattenmeer besonders bedroht hat.

Ich möchte noch einmal deutlich feststellen - ich wiederhole das insofern -: Aus dieser Aufstellung, die ich Ihnen gerade genannt habe, ist deutlich geworden, daß dies tatsächlich die größte Ölanlandung, Ölanschwemmung im Bereich der deutschen Nordseeküste gewesen ist, die es jemals gegeben hat. Von daher ist - das sage ich nach den Folgerungen und auch nach der Analyse - dieser Vorfall natürlich sehr ernst zu nehmen, insbesondere von uns hier in Schleswig-Holstein; denn der **Schwerpunkt** der Ölanlandung lag dabei eindeutig im **nordfriesischen Wattengebiet**, insbesondere vor der Insel Amrum.

Als **Vorsorge** für derartige Fälle haben der Bund und die Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bereits seit

1975 eine **Partnervereinbarung** getroffen, die im Jahre 1995 novelliert worden ist und die durch den Beitritt des neuen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern erweitert wurde. Wesentliche Bestandteile dieser Vereinbarung sind die gemeinsame Beschaffung und der koordinierte Einsatz von Fahrzeugen und Geräten für die Bekämpfung großräumiger Meeresverschmutzungen. Dabei sind seit 1975 für die Beschaffung von Spezialfahrzeugen, Ölabwehrgeräten im Rahmen eines **Systemkonzeptes** bisher rund 200 Millionen DM von der Partnergemeinschaft aufgebracht worden.

Hinsichtlich der organisatorischen Regelungen gehört hierzu unter anderem auch die Einrichtung einer Einsatzleitgruppe, die im Bedarfsfall als zentrales Koordinierungs- und Entscheidungsgremium von Bund und Küstenländern die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen beschließt, anordnet und lenkt. Insbesondere ist der Bund aufgrund dieser Vereinbarung ermächtigt, die aus der Schadensbekämpfung entstandenen Kosten und die finanziellen Ansprüche gegenüber dem Verursacher für die Partnergemeinschaft geltend zu machen beziehungsweise auch gerichtlich durchzusetzen. Sofern ein Verursacher nicht haftbar zu machen ist, werden die entstandenen Kosten für die Einsatzmaßnahmen von den Partnern nach einer festen Vereinbarung getragen, wobei der Bund 50 % dieser Kosten trägt, das Land Schleswig-Holstein 15 %, und die anderen Bundesländer sind an den Kosten ebenfalls anteilig beteiligt.

Nun zu der konkreten Situation, die sich am 21. Juni für uns dargestellt hat, und zu den Maßnahmen, die eingeleitet worden sind. Nachdem am Morgen des 21. Juni 1996 dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Husum massive Ölanschwemmungen auf den Inseln Amrum, Föhr und Sylt gemeldet worden waren, sind dort die notwendigen **Reinigungsarbeiten** unverzüglich eingeleitet worden. Außerdem erfolgte umgehend eine beweissichernde **Ölprobenentnahme** sowie deren sofortige Analyse durch das Labor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.

Ferner wurden die Wasserschutzpolizei Husum, das Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und die Leitzentrale des Kreises Nordfriesland sowie das Umweltministerium über das Schadensereignis

informiert. Da auf der Grundlage des vom ALW Husum übermittelten Situations- und Maßnahmenberichtes von einer großräumigen Verschmutzung nach der **Bund-Länder-Vereinbarung** über die Bekämpfung von Meeresverschmutzung ausgegangen werden mußte, ist von dem Einsatzleitgruppenbeauftragten des Umweltministeriums unverzüglich die hierfür zuständige Behörde des Bundes informiert und die Einstufung dieses Schadensereignisses als sogenannter ELG-Fall, also als **Einsatzleitgruppenfall**, beantragt worden. Außerdem erfolgte eine entsprechende Mitteilung an die Staatsanwaltschaft in Flensburg.

Von der Bund-Länder-Einsatzgruppe sind die in den betroffenen Küstenländern geforderten Maßnahmen koordiniert und durch die örtlich zuständigen Behörden nach einer entsprechenden Abstimmung durchgeführt worden. Eingesetzt wurden kettengetriebene Transportfahrzeuge, Landungsboote, Arbeitspontons, Saugwagen, Wattschlitten, Hochdruckreiniger und Ölsperren sowie umfangreiches Kleingerät zur Uferreinigung.

Eines möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen. Ganz besonderer Dank gilt hierbei auch dem großen personellen Aufwand örtlicher Einsatzkräfte, der Gemeinden, der freiwilligen Feuerwehren, der Ämter für Land- und Wasserwirtschaft in Heide und Husum, der Nationalparkverwaltung, der betreuenden Verbände im Nationalpark. Mein ganz besonders herzlicher Dank gilt der spontanen Mithilfe vieler freiwilliger Helfer und auch der Urlaubsgäste, die sich sofort an der Räumung beteiligt haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Durch diesen sehr engagierten Einsatz konnten in Schleswig-Holstein kurzfristig rund 1670 t **Öl-Sand-Gemisch** abgeborgen und damit größere Schäden für das sensible Ökosystem im Wattenmeer verhindert werden. Da außerdem in Hamburg rund 100 t und in Niedersachsen rund 700 t angefallen sind, muß insgesamt die Menge von 2470 t Öl-Sand-Gemisch einer Entsorgung und Verwertung zugeführt werden. Der Auftrag zur Verwertung und Entsorgung des in Schleswig-Holstein abgeborgenen Öl-Sand-Gemisches wurde nach sorgfältiger Prüfung an ein schleswig-holsteinisches Unternehmen vergeben, welches das Material nach Aufarbeitung in der

Zementproduktion thermisch verwertet. Es ist davon auszugehen, daß die Öl-Sand-Gemische aus den Bereitstellungslagern bis zum Ende dieses Monats abtransportiert sind.

Nun zu den **Auswirkungen**. Da Mitte Juni, zum vermutlichen Zeitpunkt der Einleitung der Ölrückstände, auf der hohen See nur wenige Vögel anzutreffen sind, kann für das Einleitungsgebiet in der zentralen Nordsee davon ausgegangen werden, daß zum Glück nur eine sehr geringe Anzahl von Vögeln einer Verölung anheimfielen. Die Küstenbereiche mit ihren Brut- und Rastvogelbeständen sowie den Wurfplätzen für Seehunde sind hingegen im Monat Juni als sehr empfindlich einzustufen. Entscheidend für das Gefährdungspotential von Ölschwemmungen ist jedoch die jeweilige **Konsistenz des Öls** und die **Effizienz der Räumungsarbeiten**. Da das Ölgranulat im vorliegenden Fall eine feste und körnige Konsistenz aufwies, die sich auch beim Erhitzen über 50 Grad nicht veränderte, und die Räumungsarbeiten effektiv und zügig durchgeführt wurden, sind derzeit größere ökologische Schäden kaum nachweisbar.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister, einen Moment bitte. - Ich bitte, daß alle gut zuhören. Wenn Sie unbedingt Gespräche führen wollen, dann gehen Sie bitte hinaus. - Sie haben wieder das Wort, Herr Minister.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich glaube, es ist ein ernstes Thema, dem die Aufmerksamkeit dieses Hauses tatsächlich gebührt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gerade zu den Schäden deutlich gemacht, daß wir mit einem blauen Auge davongekommen sind. Gleichwohl ergibt sich, relativ betrachtet, natürlich eine Erhöhung der chronischen Ölbelastung, der **Belastung des Ökosystems** von Nordsee und Wattenmeer.

Zu der **Verursacherermittlung** ist folgendes zu sagen. Sie haben es sicherlich zum Teil der Presse

entnommen: Ein Verursacher konnte bisher nicht eindeutig ermittelt werden. Der Anfangsverdacht gegen einen russischen Tanker, der in Wilhelmshaven libysches Rohöl angeliefert hatte, hat sich noch nicht verfahrenssicher erhärten lassen.

Zu der **Kostenerstattung**, die natürlich auch für die betroffenen Gemeinden und Gebietskörperschaften, die mit den Arbeitsleistungen und mit Material in Vorleistung getreten sind, eine Rolle spielt, muß man folgendes sagen. Aufgrund des internationalen Fondsübereinkommens von 1971 zur Entschädigung für Ölverschmutzungsrückstände, das im April 1996 novelliert wurde, besteht die Möglichkeit einer Erstattung der anfallenden Kosten durch den Haftungsfonds, wenn belegt werden kann, daß der Schaden tatsächlich durch ein Schiff verursacht worden ist. Im vorliegenden Falle ist durch die Untersuchungsergebnisse des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie die illegale Einleitung von Ölladungsrückständen aus einer Tankwaschung als Ursache der großräumigen Verschmutzung hinreichend belegt. Insoweit hat das Bundesministerium für Verkehr dem Haftungsfonds in London mit Schreiben vom 17. Juli 1996, dem die betreffenden Untersuchungsberichte des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie beigelegt sind, den eingetretenen Verschmutzungsschaden mitgeteilt.

Die genaue **Schadenshöhe** ist erst nach Abschluß aller Maßnahmen in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein festzustellen. Auf der Grundlage der Vollkostenrechnung kann dabei insgesamt von rund 2,5 Millionen DM ausgegangen werden. Dabei ist der Anteil der in Schleswig-Holstein angefallenen Kosten mit ungefähr 1,5 Millionen DM zu beziffern. Anzumerken ist, daß die Aufwendungen der betroffenen Gemeinden sowie der betreuenden Verbände im Nationalpark und der beauftragten Firmen durch die Partnergemeinschaft der Norddeutschen Küstenländer und des Bundes vorfinanziert werden.

Nun einige Bemerkungen zur generellen Situation. Wie die aktuellen Ölschwemmungen an den deutschen Nordseestränden, die auf eine illegale Einleitung von Tankladungsrückständen zurückzuführen sind, gezeigt haben, kommt es trotz der internationalen Zusammenarbeit und trotz bestehender Vereinbarungen immer wieder zu illegalen oder auch unfallbedingten sowie - auch

das muß man deutlich sagen - eingeschränkt zugelassenen Öleinleitungen in die Meeresumwelt. In der Schifffahrt gelten umfangreiche Einleitungsbedingungen für Öl und ölhaltige Gemische. Auf der Grundlage des internationalen Übereinkommens von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzungen durch Schiffe - das ist das **MARPOL-Übereinkommen** - und nach der MARPOL-Anlage 1 ist innerhalb von Sondergebieten jedes Einleiten von Öl aus einem Öltankschiff und auch aus jedem anderen Schiff grundsätzlich verboten. Außerhalb von Sondergebieten dürfen ölhaltige Ladungsrückstände ausnahmsweise nur dann eingeleitet werden, wenn das Schiff mehr als 50 sm vom nächstgelegenen Land entfernt ist, es während des Einleitens einen Kurs fährt und die eingeleitete Menge nicht mehr als 30 l/sm beträgt.

Bei modernen Rohöltankern von 90 000 BRT sind das etwa 3 m³/sm. Für das Einleiten von Ölrückständen aus dem Maschinenraum, aus der Bilge, ist festgelegt, daß unter bestimmten Voraussetzungen der Ölgehalt der Einleitung nicht mehr als 15 ppm betragen darf, das heißt maximal 15 cm³ Öl auf ein 1 m³ Öl-Wasser-Gemisch.

Meine Damen und Herren, das macht deutlich, daß wir sehr viel zu tun haben und es nicht nur darum geht, den illegalen Prozeß tatsächlich zu überwachen, zu kontrollieren und zu verhindern, sondern daß wir auch dahin kommen müssen, die legalen Einleitungsmöglichkeiten, die es zur Zeit immer noch gibt und die auch etwas damit zu tun haben, daß die Zahl der ölverschmutzten Vögel immer weiter zugenommen hat, zu beenden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU)

Gestatten Sie mir zum Schluß drei Anmerkungen zu den Maßnahmen, die getroffen werden müssen.

Erstens. Wie ich gerade gesagt habe, brauchen wir die Ausweisung der **Nordsee** als **Sonderschutzgebiet**, wie es die Ostsee bisher schon ist,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

um international die jetzt noch legalen Einleitungen zu verbieten.

Zweitens. Wir brauchen eine Entsorgung auch der Nordseehäfen nach dem No-special-fee-System,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU)

Wir müssen dazu kommen, daß die Kosten tatsächlich den Verursachern angelastet werden, und zwar über eine Einbeziehung der Entsorgungskosten in die **Hafengebühr**.

Drittens. Der zweite Schritt, der möglich ist, nämlich dieses Problems über eine kostenlose Ölentsorgung Herr zu werden, ist der zweitbeste Schritt. Nach meiner Meinung ist er eher ein schlechter Schritt. Ich möchte das mit zwei Argumenten begründen.

Erstens bedeutet eine kostenlose Entsorgung in den Häfen für den Wirtschaftenden im Grunde das gleiche wie bei der Entsorgung auf freiem Meer. Das eine ist legal, das andere illegal. In beiden Fällen zahlt der Wirtschaftende nichts. Wenn er die Entsorgung im Hafen machen läßt, muß er längere Liegezeiten in Kauf nehmen. Daher wird es doch teurer. Deshalb ist der Anreiz zu dem richtigen Weg der Entsorgung nur dann gegeben, wenn wir die Kosten tatsächlich in die Hafengebühren integrieren. Dabei müssen wir natürlich auch an die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Nordseehäfen denken. Deshalb ist der Weg über eine internationale Vereinbarung für alle Nordseehäfen richtig. Die Vereinbarung muß beinhalten, daß die Kosten der Entsorgung in die Hafengebühr integriert werden. Daß dies der richtige Weg ist, darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister, ich darf darum bitten, sich ein bißchen an die Redezeit zu halten. Sie haben schon um drei Minuten überzogen.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Gut. Ich hoffe, die Redezeit wird dann den Fraktionen gutgeschrieben. Ich mache es jetzt ganz kurz.

Die Ölentsorgung in den Häfen bezieht sich nur auf Bilgenöl, also auf das Maschinenöl. Wir brauchen eine Problemlösung auch für die **Tankerwaschung**. Das, was uns jetzt Sorgen gemacht hat, ist mit der Ölentsorgung in den Häfen nicht zu lösen. Wir brauchen vielmehr eine stärkere Überwachung. Diejenigen, die illegal diese - gestatten Sie mir einmal diesen Ausdruck - Sauereien auf unserer Nordsee unternehmen, müssen, wenn sie das schon machen, ständig in der Gefahr sein, erlappt zu werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir haben kein vernünftiges **Überwachungssystem**. Deshalb kommt es darauf an, die Überwachung zu verstärken. Es muß auch zu einer **Erhöhung der Flugpräsenz** kommen. Wir haben zur Zeit nur ein Flugzeug in der Nordsee. Es wird von Schleswig-Holstein nicht bedient. Es ist nur in der Gemeinschaft finanzierbar.

Wir brauchen auch neue technologische Maßnahmen. **Satellitenüberwachung** wäre aus meiner Sicht das beste. Sie ist aber teuer und nur langfristig zu machen. Ich habe in der nächsten Woche ein Gespräch mit einer Firma, die versucht, dieses Problem über Höhenauflärer zu lösen. Dies ist eine interessante Möglichkeit. Das, was im militärischen Bereich sinnvoll ist, sollte auch in diesem Bereich möglich sein. Ich werde mich dafür einsetzen, daß diese Möglichkeit intensiv geprüft und der Satellitenüberwachung vorgeschaltet wird. Damit haben wir eine Möglichkeit, schnell zu reagieren.

Wir brauchen eine bessere **Überwachung** durch die **Wasserschutzpolizei**. Auch brauchen wir - das ist mir ebenfalls wichtig - eine **Verbesserung des Meldesystems**. Wenn wir wissen, welche Schiffe wo sind, können wir auch die Verursacher leichter herausfinden, wenn einmal etwas passiert ist.

Im Flugverkehr gibt es den Flugschreiber. So etwas muß im Grunde auch in jedes Schiff eingebaut werden. Mit solchen „black boxes“ oder **Transpondersystemen** haben wir die Möglichkeit, den Weg von Schiffen sehr genau nachzuvollziehen. Das ist wichtig bei Ölunfällen, nach denen man diese Geräte bergen kann. Die Überwachung hat nur dann einen Sinn, wenn wir die Schiffsrouten nachvollziehen können.

Das ist es, wofür ich mich einsetzen werde. Das ist allerdings auch etwas, was wir von Schleswig-Holstein aus nicht allein machen können. Deshalb bitte ich um ihre Unterstützung, gerade um die Unterstützung der Parteien - auch auf Bundesebene -, um diese notwendigen Schritte einleiten zu können, damit die Nordsee, die für uns aus ökonomischen Gründen - natürlich auch aus ökologischen Gründen; aber das brauche ich als Umweltminister nicht zu betonen - hier in **Schleswig-Holstein als Fremdenverkehrsland** ein Gut ist, mit dem wir für die Zukunft so umgehen müssen, daß es nachhaltig erhalten wird und die ökologische und ökonomische Funktion für die Erholung in diesem Land und für den Fremdenverkehr in diesem Land erhalten bleibt, geschützt wird.

Deshalb bitte ich Sie alle, zum Schutze der Nordsee beizutragen, indem Sie das, was in Ihren jeweiligen Parteien und den Institutionen, in denen Sie arbeiten, möglich ist, tun. Damit können Sie dazu beitragen, solche illegalen - ich sage es noch einmal - Sauereien in Zukunft zu verhindern.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, ich begrüße jetzt Besucherinnen und Besucher der Theodor-Heuss-Realschule Preetz. Herzlich Willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke dem Minister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den ausführlichen Bericht. An dieser Stelle möchte ich den Dank auch an die zahlreichen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer aussprechen, denen es zu verdanken ist, daß die Ölverschmutzung im Juni dieses Jahres so schnell beseitigt und damit eine weitere Belastung für die Strände und für den in diesem Jahr schon durch das schlechte Wetter gebeutelten Fremdenverkehr in unserem Land abgewendet werden konnte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

In dem Zusammenhang, Herr Minister, ein Wort zu Ihrer Frage, ob es sich hier um eine Katastrophe gehandelt hat. Jede größere **Öleinleitung** oder Chemikalieneinleitung in ein Meer oder in unsere Heimatmeere ist eine **Katastrophe** für unsere Meere, für die Natur und für die Menschen, die hier leben oder hier Ferien machen wollen. Natürlich sind solche Vorgänge es wert, hier im Landtag debattiert zu werden. Daß es sich bei dem Gegenstand unserer Beratung um eine Katastrophe handelt, ist vorhin ja schon einheitlich festgestellt worden, und das zeigte auch das Interesse auf der rechten Seite dieses Hauses am Zustand unseres Meeres.

Meine Damen und Herren, die **SPD-Landtagsfraktion** hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder nachdrücklich für den **Schutz** unserer **Meere** eingesetzt. Auch in der vergangenen Legislaturperiode war das so. Ich erinnere daran, daß die Kollegin Sabine Hamer und vor allen Dingen der Kollege Manfred Sickmann mit seinem nachhaltigen Bohren sowie Dr. Jürgen Hinz immer wieder die Notwendigkeit weitergehender Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Einleitungen, die Notwendigkeit von Kontrollen sowie deren Verbesserung und schließlich die Notwendigkeit von Bestrafungen herausgestellt haben.

Auch wenn sich in den letzten zehn Jahren an der einen oder anderen Stelle etwas bewegt hat, muß heute immer noch gesagt werden: Der Schutz unserer Meere ist nach wie vor ungenügend. Die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Anrainerstaaten tun längst nicht genug, um das Leben in den Meeren zu erhalten und zu schützen.

Die konservative **Bundesregierung** mußte und muß immer wieder gedrängt werden, sich auf europäischer und internationaler Ebene für mögliche **Verbesserungen** einzusetzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist Quatsch!)

Ohne den Druck der jeweiligen schleswig-holsteinischen Umweltminister wäre der Schutz der Nord- und Ostsee noch immer ein Stiefkind der Bonner Regierung.

CDU und F.D.P. haben sich auch hier im Landtag in der Frage der Verbesserung des Meeresschutzes keine Lorbeeren verdient. Mit ihrem Dringlichkeitsantrag in der letzten Tagung der 13. Periode, die Kosten der **Ölentsorgung** in die **Hafengebühren** aufzunehmen, versuchten sie, den Ländern die finanziellen Belastungen allein aufzuerlegen und den Bund von seinen Verpflichtungen gegenüber Nord- und Ostsee freizusprechen. Das machen wir nicht mit.

Der Wirtschaftsminister hat seinerzeit in einem eindrucksvollen Kurzbeitrag in sechs kurzen Punkten die Argumente dieser Parteien aufgedeckt und gezeigt, daß sie an diesem Thema kein anderes Interesse hatten, als es zum Wahlkampfthema zu machen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Durch solche Beiträge haben Sie dabei etwas verloren!)

Der Bund und alle Oberlieger der großen Flüsse, die in Nord- und Ostsee entwässern, sind an der Meeresverschmutzung und -belastung beteiligt; zugleich sind sie aber auch Nutznießer der deutschen Häfen. Sie müssen sich deshalb auch an allen anfallenden Kosten beteiligen.

Die Anfang März verabschiedete **Empfehlung der Helsinki-Kommission** zur Finanzierung der Schiffsölentsorgung in den Ostseehäfen über die Hafengebühren wurde von der schleswig-holsteinischen Landesregierung vorgebracht und unterstützt. Ohne den Einsatz von Edda Müller hätte es den Beschluß vom 13. März nicht gegeben.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die dort verabredeten Maßnahmen genau wie den **Maßnahmenkatalog der norddeutschen Umweltministerkonferenz** vom 9. August. Wir hoffen auch, Herr Minister Steinbrück - das sage ich hier ganz deutlich -, auf ein positives Ergebnis der Ende des Monats stattfindenden Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses Nord- und Ostsee zur Verbesserung der Überwachung des Schiffsverkehrs auf den Meeren.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn Sie da nichts erreichen, sind Sie ein schwacher Minister!)

- Herr Kubicki, Ihre Zwischenrufe sind nicht intelligent.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die waren ja auch nicht für Sie! - Weitere Zurufe)

- Sie nehmen für sich eine gewisse Intelligenz in Anspruch, die will ich Ihnen auch gar nicht absprechen, aber es fehlt Ihnen an menschlicher Bildung.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja? Das können Sie besonders gut beurteilen!)

Grundsätzlich muß nach unserer Meinung die Schiffsentsorgung obligatorisch sein und in die Hafengebühr aufgenommen werden. Nur so ist eine flächendeckende **Erfassung aller Seeschiffe** erreichbar. Die dafür notwendigen Anlagen sind mit dem sogenannten Demonstrationsvorhaben von Bund und Küstenländern seit 1988 aufgebaut worden und in allen Häfen vorhanden. Es bleibt aber das Finanzierungsproblem.

Seit sich der Bund Ende 1991 völlig aus der Mitfinanzierung der Ölentsorgung in den deutschen Seehäfen zurückgezogen hat, wird in unseren Häfen nach dem **Verursacherprinzip** vorgegangen. Kein Schiff, das in schleswig-holsteinische Häfen einläuft, kommt um die Ölentsorgung herum. Aber so werden natürlich nicht alle Schiffe erfaßt. Es gibt genügend schwarze Schafe, die ihr Bilgenöl auf der hohen See - und das ganz legal! - ablassen, ganz zu schweigen von den Tankreinigungen, von denen wir in diesem Falle zu reden haben.

Deshalb fordern wir mit Nachdruck von den Ostseeanrainern, daß sie das Helsinki-Übereinkommen sofort umsetzen, daß sich alle Häfen rund um die Ostsee einem solchen gleichen System der Schiffsölentsorgung anschließen, bei dem die Kosten in die Hafengebühr eingerechnet werden.

Auch für die Nordseehäfen muß eine vergleichbare Regelung gefunden werden. Das geht natürlich nur im **europäischen Rahmen**. Hier müssen die englischen Häfen genauso mitmachen wie die in

Norwegen, in Dänemark und vor allen Dingen der große Hafen Rotterdam. Wenn das nicht passiert, kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen, die letztlich nicht nur der Wirtschaft schaden, sondern auch den Häfen. Teure Häfen werden dann nicht mehr angelaufen. So einfach ist das. Die Debatte am Mittwoch über den Nord-Ostsee-Kanal hat gezeigt, wohin die Reise gehen kann, wenn man da etwas verschiebt.

Parallel dazu muß endlich erreicht werden, daß die **Nordsee** als vollwertiges **MARPOL-Sondergebiet** anerkannt wird und alle Einleitungen von Ölen und Chemikalien verboten werden. Maßnahmen der verbesserten Überwachung und drakonische Strafverschärfung müssen dazukommen. Das ist völlig klar.

Die SPD-Landtagsfraktion wird weiterhin alle Forderungen nach einer einheitlichen und obligatorischen Schiffsöleentsorgung unterstützen, auch wenn - das muß realistisch gesagt werden - eine europäische Lösung zur Zeit nicht absehbar ist. Ich denke, solange sie nicht absehbar ist, müssen wir uns auch Maßnahmen überlegen, die möglicherweise auf einer Ebene darunter liegen.

(Beifall von Abgeordneten der SPD
und bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Todsen.

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Steenblock, ich danke Ihnen und Ihrem Haus für die geleistete Arbeit und für den ausführlichen und sorgfältigen **Bericht**. Auch wir, die CDU-Landtagsfraktion, danken natürlich den Menschen vor Ort, die - so sage ich es einmal - ausgebadet haben, was offensichtlich Politik und Verwaltung bisher noch nicht haben bewältigen können, nämlich dem Problem wirklich ernsthaft nachzugehen und es zumindest in brauchbaren Ansätzen zu lösen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Herr Nabel, Ihre Einschätzung kann ich in einigen Punkten nicht teilen; ich komme darauf gleich zurück. Es hat mich ein bißchen überrascht - vielleicht habe ich es nicht ganz verstanden -, daß Sie sich am Anfang - wenn mich nicht alles täuscht - gegen die Hafengebühr ausgesprochen haben, dann aber die Kurve gekriegt und sich doch dafür ausgesprochen haben.

Ich möchte eingangs folgendes sagen - das haben sowohl dieser Bericht als auch die Vorfälle in diesem Sommer deutlich gemacht -: Wenn das Kind erst in den Brunnen gefallen ist, sprich: wenn das **Öl** einmal ins Meer abgelassen ist, und wenn es dann an den Stränden sichtbar wird in Form von Ölkumpen, Ölfilm oder verölten Seevögeln, wenn also die Natur sichtbar geschädigt ist, dann wird das Geschrei groß, dann erkennt man plötzlich, daß nicht nur die **Natur**, sondern eben auch - Sie haben es deutlich gesagt, Herr Steenblock - der für uns alle so wichtige **Fremdenverkehr** leidet. Und dann wird - das haben Sie eben exzellent gemacht, Herr Nabel - die politische Verantwortung nach Bonn und Brüssel geschoben,

(Konrad Nabel [SPD]: Da ist sie ja auch!)

und die eigenen Versäumnisse werden unter den Tisch gekehrt.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Und wenn genug Wirbel in den Medien, den Veranstaltungen und den Debattenrunden gemacht worden ist, dann hofft man vielleicht darauf, daß das Öl inzwischen nicht mehr sichtbar ist, sich die Wogen der Aufregung geglättet haben, und vielleicht lenkt dann ja inzwischen irgendein anderes Spektakel die Aufmerksamkeit auf sich. So können wir künftig - das gilt ganz grundsätzlich, also aus meiner Sicht auch für andere Probleme - nicht mehr mit den Umweltproblemen umgehen und insbesondere auch nicht mit der Belastung von **Nord- und Ostsee**.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf
des Abgeordneten Konrad Nabel
[SPD])

Und deshalb muß hier und heute auch darüber geredet werden, was die schleswig-holsteinische **Landesregierung** denn bisher vorsorgend zum

Schutz von Nord- und Ostsee vor Schiffsölbelastungen getan oder vielmehr nicht getan hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eben nichts!)

Insbesondere seit das Pilotprojekt des Bundes zur „kostenlosen Schiffsölsorgung auf der Grundlage des **MARPOL-Übereinkommens**“ am 31.5.1991 - nicht erst Ende 1991 - ausgelaufen ist,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum?)

fährt die Landesregierung einen unverantwortlichen Zickzackkurs. Ich komme darauf noch zurück.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Konrad Nabel [SPD]: Das ist unglaublich, was Sie da so konstruieren!)

Dabei hatte die Bundesregierung dieses Demonstrationsobjekt von vornherein - Herr Nabel, hören Sie doch einmal zu - vom 1. Juni 1988 bis zum 31. Mai 1991, also auf drei Jahre begrenzt. Und sie hat es auch von Anfang an gesagt. Dies war den Ländern bekannt, so daß sie sich durchaus frühzeitig darauf hätten einstellen können.

(Beifall bei der CDU)

Ziel war unter anderem, in diesen drei Jahren zweckmäßige und dauerhafte **Entsorgungseinrichtungen** in den **Häfen** zu schaffen. Dies ist gelungen; die Entsorgungseinrichtungen wurden angenommen, und die entsorgten Mengen nahmen zu.

Nach dem Auslaufen des Bundesprojektes war Schleswig-Holstein zunächst das einzige Bundesland, das sich dann ab 1. Januar 1992 - für die Zeit von Mai bis Ende des Jahres hat das Land die Kosten noch getragen - aufgrund eines Kabinettsbeschlusses aus der kostenlosen Schiffsentsorgung zurückgezogen hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

Dies war natürlich ein fatales Signal für die anderen **Bundesländer**, aber leider auch für die

Schiffsbetreiber, wie die zunehmenden Schadensfälle zeigen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das fatale Signal kam aus Bonn, weil kein Geld mehr floß!)

Immerhin finanziert Niedersachsen die Schiffsentsorgung bisher noch vollständig, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern tun dies zu rund 50 %. Auch Bremen hat zunächst voll finanziert und ist dann aber seit dem 1. Januar 1996 dem schlechten „Vorbild“ Schleswig-Holsteins gefolgt.

An dieser Stelle teile ich die große Sorge der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste, daß auch die restlichen Bundesländer von der kostengünstigen Entsorgung Abstand nehmen werden. Entsprechende Beschlüsse liegen dort nach meiner Kenntnis bereits vor.

Die Folge dieses Ausstiegs aus einer kostengünstigen Entsorgung ist offensichtlich, daß die Mengen, die in den Entsorgungseinrichtungen in unseren Häfen noch anfallen, deutlich abnehmen und die **Ölschadensfälle** gleichzeitig sowohl im Bereich der Ostsee als auch der Nordsee deutlich zunehmen. Das kann man bei der zentralen Meldestelle in Cuxhaven nachfragen, die seit 1992 wieder einen Anstieg der Gewässerunreinigung feststellt. 1991 - um ein Beispiel zu nennen - waren es noch 140 Fälle, für 1994 wurden bereits 225 Fälle genannt.

Aber nicht genug damit, daß Schleswig-Holstein Vorreiter beim Ausstieg aus der kostenlosen Entsorgung war. Statt sich nun zügig - das hätte eigentlich die Gegenreaktion sein müssen - auf neue konkrete Maßnahmen zur Lösung der Probleme zu einigen, stritten Umweltministerin und Wirtschaftsminister darüber, ob ein wichtiger Lösungsansatz, nämlich die Einrechnung der **Entsorgungskosten** in die **Hafengebühren**, der richtige oder der falsche Weg ist.

Bereits im August 1995 hatte die damalige Umweltministerin den Wirtschaftsminister - Herr Steinbrück, Sie! - aufgefordert, die Schiffsentsorgung in die Hafengebühr einzurechnen. Sie haben dem damals nicht zugestimmt. Es gibt sicherlich auch Gründe dafür. Nur, in dieser Situation, ausgestiegen aus der

kostengünstigen Entsorgung, lange über das zu streiten, was werden soll, ist deutlich zu kritisieren.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 25. Oktober 1995 haben Sie, Herr Steinbrück, versucht, den Kurs der Landesregierung zu rechtfertigen. Näheres können Sie im Protokoll nachlesen. Ich will das nicht zitieren. Es würde zu lang dauern.

In der Landtagssitzung am 21. Februar 1996 - Sie haben es angesprochen, Herr Nabel - wurde der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme der Altöl-Entsorgungskosten in die Hafengebühr von der SPD-Mehrheitsfraktion abgelehnt. Sie als SPD-Fraktion haben dazu nicht einmal Stellung genommen, wie man im Protokoll nachlesen kann.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Diese Haltung haben Sie seinerzeit auch vor dem Hintergrund eingenommen, daß sich eine **Arbeitsgruppe der Helsinki-Kommission** - mit Blick auf zunehmende illegale Einleitungen - in einem Strategiepapier massiv für die Einrechnung in die Hafengebühr ausgesprochen hatte.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Im übrigen wurden dazu auf der **Nordstaatenkonferenz** in Kiel am 23. August 1995 zwischen allen Teilnehmern - einschließlich Schleswig-Holstein - Einigkeit erzielt. Dieser Beschluß wurde auf einer späteren Sitzung des Maritimkomitees der Helcom plötzlich durch Schleswig-Holstein torpediert, und zwar - wie man sich vorstellen kann - sehr zur Überraschung und Verärgerung der anderen Teilnehmerstaaten. Auch auf der Tagung der Helsinki-Kommission am 15. Februar 1996 sperrte sich Schleswig-Holstein gegen die Lösung und nahm eine Verweigerungshaltung ein.

Dann kam - Herr Nabel, Sie haben es gesagt; gerade noch rechtzeitig zur Jahressitzung der Helsinki-Kommission - kurz vor der Landtagswahl am 13. März 1996 die Zustimmung der Umweltministerin zur Finanzierung der Schiffsentsorgung im gesamten Ostseeraum über

die Hafengebühr - sicherlich nicht zuletzt deshalb, weil Schleswig-Holstein sonst wortbrüchig geworden wäre und die Arbeiten zur Harmonisierung des Vorgehens im Ostseeraum ohnehin durch diesen Zickzackkurs der schleswig-holsteinischen Landesregierung ins Stocken geraten waren.

Wieviel sinnvoller hätte man die Zeit dafür einsetzen können, bekannte Lösungsansätze voranzutreiben und umzusetzen!

(Wortmeldung der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Glocke des Präsidenten)

- Ich gestatte keine Zwischenfragen, weil ich die Zeit dafür nicht habe. Wir können gern im Ausschuß darüber reden. Tut mir leid.

Meine Damen und Herren, wichtig ist, daß jetzt endlich gehandelt wird. Die Bevölkerung will verständlicherweise Taten und Erfolge sehen. Entscheidend ist, daß wir eine **Harmonisierung** der Schiffsentsorgung innerhalb der **Europäischen Union** bekommen, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den europäischen Seehäfen zu vermeiden. In diesem Punkte sind wir uns durchaus einig. Dazu brauchen wir eine verschärfte Hafenstaatenkontrolle, das heißt ein Überwachungssystem von Hafen zu Hafen über ein- und auslaufende Schiffe und ihre Öltagebücher.

Wenn eine **Satellitenüberwachung** sinnvoll sein soll, Herr Minister - das will ich gar nicht bezweifeln -, so nur in Verbindung mit einer schlagkräftigen **Coast-Guard** und einer reaktionsfähigen **Luftüberwachung**. Denn nur, wenn es gelingt, durch möglichst zeitnahe Entnahme der Ölproben aus dem Meer und von dem verdächtigen Schiff die Identität des Öls einwandfrei festzustellen, wird man vor Gericht Aussicht auf Erfolg haben. Hier liegt zur Zeit noch eine wesentliche Schwachstelle bei der Strafverfolgung.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 26. März 1993 hieß es dazu:

„Wenn sich trotz eines effektiveren Luftüberwachungssystems der Anteil der letztendlich verurteilten Verursachern nicht erhöht, wird zu prüfen sein, welche

Rechtsänderungen ... angestrebt werden müssen.“

Geschehen ist in diesem Bereich bisher allerdings auch nichts.

Wichtig ist aber auch die **Klärung der Schuldfrage**. Solange zunächst der letzte in der „Befehlskette“, nämlich der, der den Hahn aufdreht, vor Gericht kommt - wenn überhaupt -, wird der eigentliche Verursacher - der Kapitän oder der Reeder -

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

nicht zur Verantwortung gezogen werden können.

Wir brauchen nicht zuletzt eine bessere technische Ausstattung der Schiffe, die Gefahrgüter transportieren, zum Beispiel doppelte Bordwand, unsinkbare Container.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber auch solche Regelungen werden nur dann Erfolg haben, wenn in allen Ländern konsequent und ausschließlich nur noch Ladungen solcher Schiffe gelöscht werden, die diese zusätzlichen **Sicherheitsbedingungen** erfüllen.

(Beifall des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene gibt es inzwischen eine Vielzahl von **Rechts- und Verwaltungsvorschriften**, von **Vereinbarungen** und **Erklärungen** zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung. In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage aus dem Sommer ist das eindrucksvoll dargelegt worden. Was fehlt, sind Taten, ist die konkrete **Umsetzung**. Natürlich weiß auch ich, daß dies weiterhin ein zäher Kampf sein wird, für den man einen langen Atem und viel Durchstehvermögen braucht.

Um kurzfristig etwas zu erreichen, sollte noch einmal geprüft werden, ob wir nicht zum Beispiel auf fünf Jahre befristet auf das bewährte Instrument

der kostenlosen beziehungsweise einer kostengünstigen Schiffsentsorgung zurückgreifen können. Fachleute gehen davon aus, daß man in Schleswig-Holstein mit einem finanziellen Aufwand von 500 000 DM eine kostengünstige anteilige Schiffsentsorgung von 50 : 50 - Schiffsbetreiber : Land - anbieten könnte. Für eine völlig kostenlose Entsorgung müßte man mit einer Größenordnung von 800 000 bis 1 Million DM rechnen. Ich weiß, daß das bei der angespannten Haushaltslage viel Geld ist.

Angesichts dieser Größenordnungen und der nachgewiesenen Erfolge dieses Instruments müssen wir uns aber wirklich fragen, was uns denn der Schutz von Nord- und Ostsee - außer vollmundigen Erklärungen - wirklich wert ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Schleswig-Holstein als das Land zwischen den Meeren mit der längsten Küstenlinie trägt hier in besonderer Weise Verantwortung - damit in erster Linie wir alle! Deshalb sollten wir in der Sache zusammenarbeiten, soweit es geht, um dieses schwierige Problem einer Lösung zuzuführen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Harrislee hat 20 mal soviel gekostet!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! 1430 t Ölsand wurden allein auf Amrum vom Strand entfernt. Wieviel Öl in das Meer geflossen sein muß, kann man nur ahnen. Wie wir aufgrund der Untersuchung wissen, handelt es sich diesmal um Rohöl. Vielleicht hat ein Tanker wieder einmal die Tanks ausgespült und dann die Reste ins Wasser laufen lassen, und das Öl ist ins nordfriesische Wattenmeer getrieben worden.

Das **Waschen der Tanks** von Öl ist leider keineswegs verboten, jedenfalls nicht in der Nordsee. Es gibt nur gewisse Richtlinien, die dabei einzuhalten sind. Allerdings handelt es sich in

diesem Fall eindeutig um Größenordnungen, die illegal sind. Die Menge der Einleitung kann auch darin begründet sein, daß der Tank gewaschen wurde, obwohl er irrtümlich nicht ganz leergepumpt worden war, und nachdem das Öl schon einmal versetzt war, hat der Kapitän alles ins Meer spülen lassen.

Wie wir alle wissen, hat das **Wattenmeer** eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Es hat eine einmalige Bedeutung für die **Vogelwelt**. Ein großer Teil der Zugvögel, die aus dem nordischen Raum, aus dem gesamten Arktisraum nach Süden ziehen, macht im Wattenmeer Pause, um sich zu regenerieren. Häufig ist es so, daß Vögel auf dem Flug bis zum Wattenmeer bis zur Hälfte ihres Gewichtes verloren haben und ihr Gewicht im Wattenmeer wieder verdoppeln, um Energiereserven für die Flüge nach Afrika und weiter zu gewinnen, bevor sie weiterfliegen.

Das Wattenmeer hat auch eine einmalige ökologische Bedeutung als **Fischbrutgebiet**. Fast der gesamte Fischnachwuchs der Nordsee, die eines der fischreichsten Randmeere der Welt ist, wächst im Wattenmeer auf.

Schließlich haben die Nordsee und insbesondere das Wattenmeer für Schleswig-Holstein eine große **touristische Bedeutung**. Ölverseuchte Strände sind sicherlich keine Attraktion.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Wir haben in dieser Frage ein Sommertheater erlebt, auf das ich hier zumindest mit ein paar Worten eingehen will.

1430 t **Ölsand** haben auf **Amrum** den Strand verseucht. Man hätte denken können, daß die Opposition in dieser Frage sofort auf der Matte stand.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Waren wir auch!)

- Das war sie auch!

1430 t Ölsand, das erfordert schon ein erhebliches Maß an krimineller Energie. Man sollte sich denken, es würden sofort sofortige Maßnahmen gefordert werden. Man sollte denken, es würde sofort gefordert werden, den Gangstern das

Handwerk zu legen, die **Luftüberwachung** zu verbessern, die **Ölentsorgung** zu verbessern und so weiter. Was haben wir erlebt?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Steenblock war doch in der Luft, oder? - Unruhe)

Wir haben erlebt, daß die Opposition sechs Wochen damit beschäftigt war, sich darüber zu mokieren, daß der Umweltminister die Chance genutzt hat, mit einem Hubschrauber von SAT 1 sofort an die Stelle des Geschehens zu fliegen,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Und was hat er damit erreicht?)

statt mit dem Paddelboot zu fahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Unruhe)

Ich kann Ihnen nur sagen: Jede Firma würde einen Manager, der so schnell reagiert, in höchsten Tönen loben;

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Machen wir auch! - Alles Müller oder was? - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das war doch eine reine Luftbuchung, Herr Hentschel!)

nicht so die Opposition. Deswegen sage ich an dieser Stelle explizit: Vielen Dank, lieber Rainer, dafür, daß du diese erste Bewährungsprobe so engagiert bestanden hast.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei CDU und F.D.P. - Zurufe - Unruhe)

- Ha, ha, ha, ja. - Ich glaube, das hat er verdient.

Ich möchte aber noch mehr ansprechen. - Ein Vorfall wie die Ölsäurepflanzung auf Amrum ist kein Sonderfall. Nach Schätzungen der staatlichen Luftüberwachung gelangen jährlich mehrere tausend Tonnen **Öl** durch Schiffseinleitungen in die deutschen Nordseegewässer. Wie viele von diesen Einleitungen legal sind, läßt sich nur schwer abschätzen, da ein mittlerer **Rohöltanker** in der Nordsee legal pro Fahrt 3 t Öl ablassen darf, diese Mengen durch die Luftüberwachung aber nicht

gemessen werden können. Von der insgesamt eingeleiteten Menge - schätzungsweise gehen jährlich 150 000 t Öl in die Nordsee - sind das nur 13 %. Die übrigen Quellen sind die **Ölförderplattformen**, auf die allein 47 % der abgelassenen Ölmengen entfallen, die Einträge über die **Luft** mit immerhin 13 % und über unsere **Flüsse** mit immerhin 27 %. Auf die sonstigen Belastungen und Einleitungen in die Nordsee will ich hier nicht eingehen.

Die Nordsee stirbt. Das ist keine Redensart. Daran hat sich trotz der zahlreichen internationalen Konferenzen nichts geändert, und es wird Zeit, daß sich etwas ändert.

All die dringenden **Maßnahmen** sind hier genannt worden: die Ausweisung der **Nordsee** als MARPOL-Gebiet, die Verstärkung der Luftüberwachung, die ständige Überwachung der Ölplattformen, die Meldepflicht für Seeschiffe. Diese Maßnahmen wurden auch auf der Konferenz der Umweltminister der Küstenländer am vergangenen Freitag wieder gefordert, so daß ich darauf nicht im Detail eingehen will.

Die Ostsee ist übrigens als MARPOL-Sondergebiet ausgewiesen, so daß Öleinleitungen in die Ostsee generell verboten sind. Das erleichtert natürlich die Luftüberwachung. Trotzdem ist die Situation auch in der Ostsee unbefriedigend, da die Luftüberwachung einfach zu lückenhaft ist.

Eine Maßnahme, die hier diskutiert worden ist und die sofort ergriffen werden kann, ist die Wiedereinführung der **Ölentsorgung** in den Häfen ohne zusätzliche Kosten, und zwar durch Umlegung der Kosten auf die **Hafengebühr**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. sowie der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Dieses No-special-fee-System, von dem geredet worden ist, wurde für die Ostsee in der Helsinki-Konferenz vereinbart, muß aber noch umgesetzt werden. Besondere Investitionen sind für die Einführung dieses Systems nicht zu tätigen; denn von 1988 bis 1991 existierte es bereits, und seitdem es abgeschafft worden ist, ist die Zahl der Schiffe, die in Brunsbüttel entsorgt werden, deutlich rückläufig.

Im Gegensatz zu Schleswig-Holstein hat Niedersachsen die kostenlose Entsorgung beibehalten. In Hamburg werden die Entsorgungskosten zu 50 % von der Hansestadt getragen. Diese Unterschiede machen deutlich, daß das Argument der Wettbewerbsfähigkeit nur begrenzt tragfähig ist. Ohnehin sind die anfallenden Gebühren, angefangen von den Lotsengebühren über die Hafengebühren bis hin zu den Entladekosten und so weiter und so fort, überall sehr unterschiedlich. Das Umweltbundesamt hat dazu mitgeteilt, daß nach Berechnung des Instituts für Seewirtschaft und Logistik in Bremen die Kosten für eine ordnungsgemäße Ölschlamm Entsorgung in den Häfen in der Größenordnung von 1 % der Kosten liegen, die einem Schiff in einem Hafen der Bundesrepublik entstehen. Die Berechnungen, die sich allein auf die Hafengebühren beziehen, sind deshalb nicht stichhaltig.

Aus diesem Grunde plädieren wir dafür, daß **Schleswig-Holstein** so schnell wie möglich, und zwar sowohl für die Ostseehäfen wie auch für die Nordseehäfen, das **No-special-fee-System** einführt.

Unabhängig davon begrüßen wir alle Bemühungen, die zur Verbesserung der Situation führen, auch wenn die ständigen Verzögerungen langsam nicht mehr erträglich sind. Deshalb schließe ich diesmal mit einem Wort von Konfuzius: Das Rechte erkennen und nichts zu tun ist ein Mangel an Mut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
So ist es!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich begrüße jetzt Besucherinnen und Besucher der Landeszentrale für politische Bildung mit Schülerinnen und Schülern aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Menge der Ungereimtheiten, die hier vorn vorgetragen worden ist, ist einfach unendlich. Es ist eigentlich kaum möglich, alles wieder geradezurücken. Ich möchte mich ganz besonders bei Frau Todsén bedanken, die ja ganz nachhaltig nachgewiesen hat, daß Sie, Herr Nabel, hier nichts weiter als Legendenbildung vorgetragen haben, aber auch wirklich nichts anderes.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Über **Nordseeschutz** haben wir unter anderem im vergangenen Jahr diskutiert, und zwar auf der Grundlage eines F.D.P.-Antrags zur Entsorgung von Ölplattformen. Wir sind dabei durchaus auch zu einer gemeinsamen Haltung gekommen. Wer aber, Herr Nabel, aus jeder Unregelmäßigkeit an der Nordsee, dem am meisten befahrenen Binnenmeer, eine Katastrophe macht, der wird zur Katastrophe für unsere Fremdenverkehrsregion an der Nordsee.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wer dann noch erzählt, Herr Hentschel, daß die Nordsee stirbt, der sollte doch noch einmal ins biologische Großpraktikum gehen und sich ein paar Grundlagen verschaffen. Wir haben sehr große Sorgen um die Nordsee, aber wir sind froh darüber, daß sie nicht stirbt. Wir sollten dies auch nicht herbeireden, weil wir damit nichts anderes machen, als für unsere Fremdenverkehrsregion wirklich die Katastrophe zu schaffen, die wir bis jetzt auf der Nordsee zum Glück noch nicht gehabt haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn jetzt plötzlich als große Chance hervorgehoben wird, die **Nordsee** als **Sondergebiet** auszuweisen, dann darf ich einmal daran erinnern, daß Minister Steinbrück Frau Merkel gerade schärfstens dafür kritisiert hat, daß sie dies vorgeschlagen hat. Hier geht also schlicht alles durcheinander.

Wir sind uns natürlich in einer Sache einig, nämlich darin, daß unrechtmäßige Reinigung von Tankern, **Ablassen von Öl** und so weiter nicht zuzulassen sind, daß wir Überwachungssysteme brauchen, die

gewährleisten, daß dies nicht mehr vorkommt. Aber wir wissen auch: Wir können es nicht in allen Fällen verhindern, weil Unregelmäßigkeiten und illegale Handlungen an Land genauso wie auf See passieren.

Es darf nicht vergessen werden - der Minister hat dies zu Recht gesagt -, daß die größte Belastung für die Nordsee nicht diese Einzelereignisse sind, sondern die Summe der rechtmäßigen und tagtäglichen **Einleitungen über die Flüsse** sowie die zusätzlichen **Einträge durch die Luft**. Die Nordsee ist ein Binnenmeer, belastet durch Einleitungen und Einträge von allen Anrainerstaaten. Sie ist umgeben von Staaten, die die höchste Industrieproduktion in Europa erbringen sowie die höchste Siedlungsdichte aufweisen. Sie ist das meistbefahrene Meer. Dieser Tatsache müssen wir uns bewußt sein, um unseren Anforderungskatalog ein bißchen danach auszurichten.

Mehr als 1 Million t Stickstoff, 25 t Quecksilber und 70 t Cadmium werden der Nordsee zugemutet. Dabei ist festzuhalten - das sollte man auch auf der linken Seite des Hauses einmal registrieren -, daß die Einleitungen aus Deutschland im Vergleich zu den Bevölkerungszahlen und der Industrieproduktion deutlich unter dem Durchschnitt liegen. Das ist ein Erfolg der seit 20 Jahren in Deutschland ohne grüne Beteiligung betriebenen Umweltpolitik.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne die hätte sich da nie was bewegt!)

Er ist von den Bürgern und den Unternehmern finanziert worden. Er ist bezahlt worden.

Alle **Anrainerstaaten** haben gemeinsam die Verantwortung für die Reinhaltung dieses Meeres. Nordseeschutz kann effektiv nur gemeinsam von allen Anrainerstaaten betrieben werden. Die Ergebnisse der Nordseeschutzkonferenzen der vergangenen Jahre - das wissen wir alle - sind nicht ermutigend.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wahr!)

Gegenseitige Schuldzuweisungen der europäischen Länder, die wir vor einem Jahr gemeinsam in diesem Hause auf der Grundlage eines F.D.P.-Antrags beklagt haben, lösen keine Probleme.

Das Problem der unrechtmäßigen Einleitungen - es ist ein anderes als das der Tankerwaschungen - ist ein Dauerbrenner. Frau Todsén hat richtig dargestellt: 1988 hat der Bund gemeinsam mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen ein befristetes **Bund-Länder-Pilotvorhaben** zur kostenlosen **Schiffsentsorgung** beschlossen. Der Bund hat nach dem Ablauf des erfolgreich durchgeführten Vorhabens Ende Mai 1991 eine weitere Finanzierung abgelehnt, ebenso wie Schleswig-Holstein ab 1992 aus der kostenlosen Schiffsentsorgung ausgestiegen ist.

Hamburg und Niedersachsen haben zunächst die vollen Kosten übernommen. Inzwischen trägt nur noch Niedersachsen trotz extremer Finanzprobleme, verursacht durch eine rot-grüne Finanzpolitik, die vollen Kosten, Hamburg nur noch die Hälfte.

Schleswig-Holstein war nach Aussage des Wirtschaftsministers 1992 damit zufrieden, daß die Schiffe die kostenlose Entsorgung in Hamburg nutzten. Er wußte genau aufgrund einer Kleinen Anfrage von mir, daß es einen Rückgang in der Schiffsentsorgung in den Häfen in Schleswig-Holstein gegeben hat, und er wußte auch, daß die illegalen Einleitungen in der Nordsee zugenommen haben; es hat ihn aber offensichtlich nicht weiter gestört.

In der Debatte im Februar dieses Jahres zu demselben Thema berief sich der **Wirtschaftsminister** auf das **Verursacherprinzip**. Der Ölalarm in diesem Jahr zeigt, daß auf das Verursacherprinzip sich nur berufen sollte, wer es auch durchzusetzen vermag, und das ist doch unsere Schwierigkeit.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Noch weniger Sinn macht es, das Verursacherprinzip durchzusetzen, wenn die Kontrolle der Nordsee auf illegale Einleiter genauso teuer oder teurer ist wie die Schiffsentsorgung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dann nämlich wird dem Verursacherprinzip besser entsprochen, wenn die Kosten der Schiffsentsorgung auf die Hafengebühren umgelegt werden, wie dies im Februar dieses Jahres vorgeschlagen und von der SPD abgelehnt worden ist. Die zusätzlichen Hafengebühren können durchaus in einem gewissen Rahmen entsprechend dem Verursacherprinzip ausgestaltet werden. Dabei sind, um Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen, nationale Regelungen sowie eine europäische Übereinkunft anzustreben. Aber wir können nicht auf den letzten europäischen Staat warten, der einer solchen Übereinkunft beitrifft. Dann warten wir unendlich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Der bisherige Zickzackkurs der Landesregierung in der Frage der Schiffsentsorgung gibt sehr wenig Hoffnung, daß zu diesem Thema befriedigende Lösungen gefunden werden könnten. In der Wertigkeit rangiert das Problem der **Schiffsentsorgung** für diese **Landesregierung** ganz hinten. Jedem gespülten Joghurtbecher wird größere Aufmerksamkeit gewidmet als dem Bilgenwasser der Schiffe. 1,2 Millionen DM hat 1991 die kostenlose Schiffsentsorgung gekostet. 35 Millionen DM haben die Gebührenzahler in den Kreisen Flensburg und Schleswig-Flensburg aufzubringen für die Entscheidung von Minister Heydemann, die Transporte von Harrislee nach Schönberg 1991 nicht zuzulassen. Dies muß man bitte einmal in der Relation sehen, und dann sollte man auch noch bedenken, mit welchen Millionen von Subventionen in diesem Land die Abfallwirtschaft auf dem Land gefördert wird, obwohl doch auch dort das Verursacherprinzip Gültigkeit haben sollte,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr richtig!)

und wie wenig man in einen Bereich wie Schiffsentsorgung investiert, obwohl wir alle wissen: Mit dem Joghurtbecher in der Müllverbrennungsanlage können wir leben,

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Nein!)

mit den Ölkumpen in der Nordsee und im Wattenmeer können wir dies nicht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch unfassbar!)

Gut, Frau Winking-Nikolay, ich nehme zur Kenntnis: Sie kümmern sich um den Joghurtbecher, ein Tropfen. Wir kümmern uns um die etwas größeren Mengen, weil es nämlich auf Effektivität in der Umweltpolitik ankommt und nicht auf Kleinkrämerei.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Nordseeschutz ist an der Westküste seit Jahren ein Dauerbrenner. Unsere intensiven Bemühungen haben aber gezeigt, daß ein wirklich umfassender **Schutz der Nordsee** und des Wattenmeers nur unter Einbeziehung aller Anrainerstaaten zu erzielen ist. Hier denke ich an die Bemühungen und die stundenlangen Diskussionen auf sämtlichen Nordseeschutzkonferenzen, wo man sich intensiv darum bemüht hat, gerade die Marpol-Aussage umzusetzen. Das ist aber nicht geschehen, und alle wissen auch, wer sich dagegengestellt hat.

Herr Minister, den Bericht zur letzten Ölschwemme haben wir hier zur Kenntnis genommen, und wir danken auch dafür. Aber ich will doch noch einmal darauf eingehen, welche Maßnahmen unserer Meinung nach eingeleitet werden müßten, um künftige Schäden solcher Vorfälle zu vermeiden.

Als erstes muß die **Überwachung der Schifffahrt** in der Nordsee entscheidend ausgebaut werden. Sie haben es schon angesprochen, ich möchte das wiederholen: Die Blackbox als Vorbild aus dem Flugverkehr als Ortungsgerät und zur Feststellung eventueller Vergehen wäre hier der richtige Weg. Diese Blackbox müßte man über ein internationales Abkommen in allen Schiffen einbauen. Damit wären wir, glaube ich, der Lösung dieses Problems einen Schritt näher. Damit wäre nämlich die

Beweisfindung bei Vergehen - wie das Ablassen von Ölresten nach Tankreinigungen - kein Problem mehr. Es ist zu überlegen, ob nicht auch die Bundesmarine mit Überwachungs- und Kontrollaufgaben beauftragt werden könnte.

Um eine Strafverfolgung der Ölsünder zu erleichtern, sollte Deutschland sich auch schleunigst einer 200-Meilen-Regelung anschließen. Dies ist bereits in Dänemark geschehen - das wissen Sie, Herr Minister -, und es entspricht außerdem den Richtlinien der Nordseeschutzkonferenz von Esbjerg. Die **200-Meilen-Zone** ermöglicht beispielsweise ein rechtliches Vorgehen und hat somit auch präventive Wirkung.

Es ist aber auch an der Zeit, daß wir nicht nur in unserem Bewußtsein, sondern auch in der Rechtsauffassung die Nordsee zum europäischen Binnenmeer erklären.

Besser als Kontrolle und Strafverfolgung aber ist natürlich die **Vorbeugung**. Es muß in allen Häfen eine **Ölentsorgungsstation** für die Schifffahrt vorgehalten werden. Die Kosten dieser Entsorgung sind in die **Hafengebühren** einzurechnen; das wurde ja hier schon vorgeschlagen. Das ist eine gerechte und machbare Lösung, wie auch von allen Sachverständigen bestätigt wird. Diese Lösung hat aber nur einen Sinn, wenn sie in allen Küstenländern so gehandhabt wird. Ansonsten würde es zu Wettbewerbsverzerrungen in der Festlegung nicht zuletzt der Frachtpreise kommen. Eine effektive Bekämpfung der Ölverschmutzung hat also nur in der Kooperation aller Anrainerländer Bestand. Doch in der Frage der Hafengebühren ist eine einheitliche Regelung in der EU im Augenblick nicht machbar.

So bietet es sich an, angesichts der Bedrohung für das Ökosystem Wattenmeer einen weiteren Aspekt in die Diskussion einzubringen. Die Insel Amrum, die von der hier angesprochenen Ölschwemme überwiegend betroffen war, liegt im Nationalpark Wattenmeer. Der Nationalpark Nordfriesisches Wattenmeer ist zur Ausweisung als Vogelschutzgebiet gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie, der sogenannten FFH-Richtlinie, vorgesehen. Die **FFH-Richtlinie** ist in Deutschland und Schleswig-Holstein noch nicht umgesetzt. Aufgrund des Santana-Urteils des Europäischen Gerichtshofs ist die Qualität des Gebietes und seine Bedeutung für den

internationalen Vogelschutz aber derart, daß das Wattenmeer den Schutzstatus eines Vogelschutzgebietes bereits ohne förmliche Ausweisung nach europäischem Recht besitzt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein schon daraus ergibt sich für die Landesregierung in ihrer Verantwortlichkeit nach Artikel 6 Abs. 2 der europäischen FFH-Richtlinie ein Zwang - ich zitiere -, „geeignete Maßnahmen zu treffen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu vermeiden.“

Man führe sich das hier einmal vor Augen. Ich meine, das ist schon wichtig. Ich erwähne diese Tatsache, weil sich daraus für die Landesregierung unserer Meinung nach ein Muß ergibt, geeignete Maßnahmen zum Schutz des Nationalparks zu treffen, und zwar geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die sofort wirksam werden.

Der SSW ist der Auffassung, daß wir als verantwortliche Politiker jetzt reagieren müssen. Sollte die Regierung vorschlagen - und ich glaube, das war als Vorschlag zu werten, Herr Minister, und es war auch so der Presse zu entnehmen -, daß Schleswig-Holstein auf eine europaweite oder eine bundesweite Regelung warten soll, dann lehnen wir dies ab. In der Bevölkerung, Herr Minister, gerade an der Westküste, wird auch nicht verstanden, daß man diesen Weg geht.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, die freie Ölentsorgung in den Häfen Schleswig-Holsteins so lange wieder einzuführen, bis es endlich eine europaweit oder bundesweit einheitliche Regelung

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

- vielen Dank, Herr Kubicki - der Ölentsorgung gibt. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Die freie Ölentsorgung, finanziert durch das Land, die es vor ein paar Jahren als Modellversuch schon einmal gab, hat nachweislich zu positiven Umwelteffekten geführt und ist somit eine geeignete Maßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie, um das Wattenmeer vor Ölverschmutzung zu schützen.

Herr Minister, das Modellprojekt hat das Land nach unseren Informationen über einen Zeitraum von drei Jahren damals 1,5 Millionen DM gekostet, während die Kosten für die Aufräumarbeiten zur Beseitigung der kürzlich eingetretenen Ölschwemme diesen Betrag weit überschritten haben. Hinzu kommen die negativen Folgen für das Ökosystem, die noch gar nicht voll abzuschätzen sind. Selbstverständlich kann die Weiterführung des Modellversuchs nur eine Übergangslösung sein, bis zu einer europaweiten Regelung. Dem SSW ist es jedoch sehr wichtig, daß wir im Lande sofort handeln und nicht erst wieder abwarten, Herr Minister.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Ich möchte nun etwas zur Situation in den Kreisen der Westküste sagen. Es handelt sich um **Fremdenverkehrskreise**, in denen zur Zeit angesichts des Wettbewerbs alle Kräfte gebündelt werden, das Fremdenverkehrsangebot zu verbessern. Hauptattraktion sind nach wie vor das Meer und die Luft.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Und so sollte es auch bleiben, Herr Minister.

Ein schwerer Tankerunfall, wie man sich ihn vorstellt und wir ihn in Frankreich oder der irischen See gesehen haben, wäre schlicht eine Katastrophe für das Wattenmeer - ein Flachmeer, bei dem wir es mit Tiden zu tun haben -, denn dann sähe es dort wirklich schwarz aus. Da müßte jeder Quadratzentimeter abgetragen werden. Herr Minister, da helfen die Ölbekämpfungsgeräte, die wir in Husum und Büsum vorhalten, auch nicht viel.

Wir vom SSW fordern dazu auf, daß die Maßnahme, die nicht fortgeführt wurde, zukünftig fortgeführt wird und daß wieder Entsorgungseinrichtungen vorgehalten werden.

(Beifall bei SSW, CDU, F.D.P. und der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD] und Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind noch einmal davongekommen - das wäre die passende Überschrift für die **Ölverschmutzung** im Frühsommer dieses Jahres, eine Verschmutzung, die ja nicht zum ersten Mal aufgetreten ist: Ich denke beispielsweise an die Apron-plus-Geschichte, ich denke an das Seehundsterben, was vergessen worden ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat mit Öl nichts zu tun, Herr Kollege! - Zurufe der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kubicki, ich bewundere Sie, aber die Gabe zuzuhören ist Ihnen wirklich nicht gegeben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind noch einmal davongekommen - das können wir im nachhinein feststellen, als klar wurde, daß das Öl in fester Konsistenz und nicht überwiegend flüssig an die Strände gespült wurde. Wir können an der Nordseeküste alle dankbar dafür sein.

Zu dem Zeitpunkt, als das geschah und die ersten Meldungen eingingen, konnte man das noch nicht wissen. Man konnte auch nicht wissen, wie sich die Sache entwickeln würde. Deswegen habe ich persönlich Verständnis dafür, daß der Umweltminister des Landes die erste Gelegenheit ergriffen hat, um sich sofort an Ort und Stelle zu informieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Hohn und Spott, den er dafür teilweise geerntet hat, erscheint mir nicht nur ein Stück weit ungerecht, sondern auch heuchlerisch. Ich möchte nämlich nicht wissen, was umgekehrt passiert wäre, wenn der Minister die Fähre genommen hätte und erst nach zwei Stunden auf Amrum gewesen wäre.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gar nichts wäre passiert! - Unruhe)

Sie wären diejenigen gewesen, die am lautesten geschrien hätten.

(Holger Astrup [SPD]: Ja!)

Trotzdem müssen wir uns damit beschäftigen, Frau Happach-Kasan, was gewesen wäre, wenn das Öl flüssig und nicht verklumpt gewesen wäre, was geschehen wäre, wenn die Bilder verendeter Seevögel, verdreckter, schwarzer, in Schlamm verwandelter Strände über die Bildschirme gelaufen wären. Was wäre - Herr Gerckens hat das angesprochen - aus dem Watt geworden, jenem hochsensiblen System, jener vielbeschworenen und weltweit einzigartigen Kinderstube des Lebens? - Es wäre wahrscheinlich für Jahrzehnte vernichtet gewesen, und damit wäre nicht nur die direkt mit dem Meer verbundene **Wirtschaft**, sondern auch der **Tourismus** vernichtet gewesen.

Wir müssen Gott sei Dank sagen: Es war keine Katastrophe, die uns ereilte; aber jedes Herabreden der Umstände ist verfehlt, davor muß man warnen; denn auch das führt zu Mißtrauen, das führt dazu, daß der Gast, die Bürgerin und der Bürger meinen, hier solle wieder etwas vertuscht werden. Man muß die Dinge beim Namen nennen und die Wahrheit sagen. Es war keine Katastrophe, aber es war gefährlich. Ein Herunterreden ist ebenso gefährlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer macht das denn?)

Wie empfindlich der Gast reagiert, verdeutlicht eine nur scheinbar lustige Geschichte. Ein guter Bekannter von mir traf in diesem Sommer bei Ebbe am Strand auf einen Gast aus dem südlicheren Teil Deutschlands. Der sprach ihn an, wie schrecklich denn die Ölverschmutzung schon sei, und zeigte dabei auf das natürlicherweise schwarze Watt. - Darüber könnte man lächeln, zeigt es aber doch, wieviel Aufklärung noch nötig ist und wie leicht Vertrauen zerstört werden kann. Da gebe ich Ihnen recht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, durch solche Reden wie Ihre auch!)

- Ach, Herr Kubicki! - Hinzu kommt, daß ich beispielsweise in der „Bild am Sonntag“, die nicht zu meiner Standardlektüre gehört, wie ich zugeben muß, die große Anzeige eines Reiseunternehmens fand, das für Flüge in den Süden mit folgenden Worten warb: „Wat wollt ihr im Watt?“

In einer süddeutschen Zeitung, nicht der „Süddeutschen Zeitung“, las ich später eine Überschrift, die die Nordsee als Giftmeer bezeichnete.

(Ursula Röper [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sind solche Äußerungen wie von Herrn Hentschel!)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wie ernst die Lage in Wahrheit ist. - Ist das notorisch bei Ihnen? - Wenn wir dieses Jahr noch einmal davongekommen sind, so ist das eine ernste Mahnung, alles zu tun, um den Ernstfall zu verhindern. Ein Ernstfall tritt nicht nur bei einer großen Tankerkatastrophe ein, sondern auch schon bei den alltäglichen Schweinereien des Ablassens von Öl, Altöl, Bilgenöl und so weiter in die Nordsee. Auch das Öl, das jetzt in fester Form angetrieben wurde, hätte ausgereicht, um unabsehbare Folgen heraufzubeschwören.

Darum geht es uns an der Westküste: Alle Verantwortlichen sind aufgerufen, etwas zu tun und nicht wieder die Zuständigkeiten auf dem Schachbrett der Politik hin- und herzuschieben, wie es gerade paßt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Todsén - das muß ich Ihnen heute ins Stammbuch schreiben -, Sie haben es wieder einmal hervorragend verstanden,

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsén [CDU])

den Eindruck zu erwecken, als sei jede Altöleinlassung in die Nordsee, jeder Tankerunfall, alles, was in der Nordsee passiert, ausschließlich Schuld der Landesregierung. So muß es doch ankommen! - Das ist unerträglich, denn es verschiebt wieder, und die Bürgerinnen und der

Bürger werden wieder an der Nase herumgeführt, werden getäuscht, die anderen seien es gewesen, wir hätten keine Schuld, an die wendet ihr euch. Damit haben sie völlig recht: Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, interessiert es das Kind wenig, wer es versäumt hat, den Zaun zu ziehen. Aber genau in einer solchen Diskussion haben Sie sich eben wieder befunden.

Die Mahnung des Unfalls geht uns alle an, alle Seiten des Hauses. Daher meine eindringliche Bitte als Abgeordneter der Westküste: Nehmen wir alle Einfluß, wo wir können, auch und gerade in **Bonn und Brüssel** - die sind im Obligo -, handeln Sie! Der Schaden, der entstünde, würde sich nicht auf die Westküste beschränken, sondern das ganze Land in Mitleidenschaft ziehen.

Ich möchte noch eines sagen, das ist auch heute wieder angeklungen. Ein anderer Staat, ein Nordseeanrainer, wird wieder beschimpft - wir sollten ihn deutlich benennen: **England** -, als natürlich großer Hinderer vieler Dinge im Umweltschutz. Das hat mich auch schon bei der BSE-Debatte gestört: Immer wird von „den Engländern“ und „England“ gesprochen. Man muß es präziser benennen: Es ist die englische Regierung und niemand sonst.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt in England genügend Menschen, die sich intensiv um den Naturschutz, um die Erhaltung der Landschaft, auch der Nordsee kümmern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Herlich Marie Todsén [CDU]: Nicht genügend!)

Ich möchte alle Seiten des Hauses herzlich bitten, keine nationale, antienglische Debatte zu führen, sondern den Schuldigen klar zu benennen: Es ist die englische Regierung, und die allerdings steht Ihnen näher als uns.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die hohe See - auch darauf sei noch einmal hingewiesen - ist nun einmal Sache der Bundesregierung, und die Nordsee ist ein europäisches Binnenmeer. Bonn und Brüssel sind genauso gefordert wie die Küstenländer. Es muß

gehandelt werden, und zwar schnell. Auch das ist eine Frage des Vertrauens, das leicht zu verspielen ist. Da gebe ich Ihnen recht, Frau Happach-Kasan.

Daher muß ich deutlich sagen: Die Forderungen der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste haben durchaus meine Sympathien. Damit es kein Mißverständnis gibt - das wird immer wieder bestritten -: Auch die SPD-Fraktion ist für die Einbeziehung der Ölentsorgungskosten in die Hafengebühren, wenn es eine europaweite Regelung gibt,

(Lachen bei CDU und F.D.P. - Thomas Stritzl [CDU]: Nach langem Zögern! - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

und die ist eben notwendig. Sie vergessen, daß die Nordsee ein europäisches Binnenmeer ist. Das müssen wir uns alle vor Augen führen.

Noch einmal: Handeln wir alle, und zwar jetzt!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir **Bewohner der Küsten**, der Inseln und der Halligen haben im wahrsten Sinne des Wortes die Schnauze voll!

Am 21. August 1990 sank die norwegische Wohnplattform „West Gamma“ etwa 110 km vor Sylt. Das Wrack stellte lange Zeit ein Schifffahrtshindernis und ein erhebliches Gefahrenpotential für die Küste und die Existenz der Menschen dar. 1992 trieb ein führerloser Tanker vor Helgoland. Eine Katastrophe blieb uns erspart, weil das Schiff nach nachlassenden Winden geborgen werden konnte. In der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember 1993 verlor der französische Frachter „Sherbro“ bei schwerem Wetter im Ärmelkanal 88 Container. Fünf davon setzten Pflanzenschutzmittel, Apron-plus und Ridomil, frei und hielten damit wochenlang die gesamte Westküste in Atem.

Schließlich wurde am 21. Juni 1995 für Amrum **Ölalarm** ausgelöst. 16 km Sandstrand waren mit kaffeebohnen großen Ölstückchen auf einer Breite von 1,5 m übersät. Auf die Ursachen dieses Unglücks ist hier schon eingegangen worden. Ich kann unterstreichen, was gesagt worden ist, nämlich daß wir Glück gehabt haben und wieder einmal glimpflich davongekommen sind.

Aber die Menschen an der Küste haben die Faust in der Tasche und Wut im Bauch. Sie haben als letzte in der Kette die Folgen der Unzulänglichkeiten in Sachen Nordseeschutz immer wieder auszubaden. Wie sagte doch so schön der Wittdüner Bürgermeister Klaus Theus? -

„Für jede Imbißbude gibt es heute detaillierte EU-Gesetze, die sogar die Größe des Abwaschbeckens vorschreiben. Aber Schiffe dürfen ohne Risiko vor unserer Haustür beim Spülen ihrer Tanks unsere Existenz bedrohen.“

Recht hat er! Die **Problematisik** ist uns allen bekannt, und es ist deutlich geworden, daß die Diskussion schon mehrfach geführt worden ist. Es wurde geredet, verhandelt, problematisiert, auf **Zuständigkeiten** verwiesen, Unzuständigkeiten wurden betont, statt mit dem notwendigen Nachdruck die erforderlichen Maßnahmen voranzutreiben.

Ich schließe mich der Meinung von Herrn Hielmcrone und Herrn Gerckens an: Geredet wurde genug; jetzt ist es Zeit zu handeln. Die notwendigen Maßnahmen sind schon aufgezählt worden. Ich denke dabei an die **Schiffsöhlentsorgung** in unseren Häfen, ich denke an eine verstärkte **Hafenstaatenkontrolle**, ich denke an eine bessere Überwachung der Nordsee durch **Satellit** - auch mit Zwischenlösungen, bis es soweit ist -, ich denke auch an die Einführung einer **Euro-coast-guard**, weil die Wasserschutzpolizei nur begrenzte Kompetenzen hat, die im nationalen Bereich enden, Herr Minister. Die Nordsee muß außerdem als Sondergebiet ausgewiesen werden.

Ich bin mir bewußt, daß dieses Problem nur EU-weit zu lösen ist. Vorher sollte man jedoch - auch hier in Kiel - selbst seine Hausaufgaben machen. Das Verschieben des Problems von einer Ebene auf

die andere bringt uns nicht weiter. Alle Ebenen sind hier gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie eindringlich, in dieser für die gesamte Küste, die Inseln und die Halligen existentiellen Frage wirklich einmal an einem Strang zu ziehen, und zwar in derselben Richtung.

Ich möchte noch ein letztes Wort zu dem schon oft angesprochenen Flug sagen. Kein Mensch hätte den Flug von Herrn Minister Steenblock kritisiert, wenn er auf dem vorgesehenen Flugplatz gelandet wäre und nicht im Fettnapf.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Maurus, er ist doch nicht der Pilot!)

Aber wenn er auf dem Landeplatz gelandet wäre, hätte er sich mehr Zeit nehmen müssen, um sich vor Ort zu informieren. Das wären mehr als 18 Minuten geworden!

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Steenblock. Ich weise Sie darauf hin, daß Sie vorhin schon sieben Minuten überzogen haben.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde es auch ganz kurz machen, da ich auf den Hubschrauberflug nicht mehr in Breite eingehen möchte. Ich habe mich schon bei dem Bürgermeister vor Ort entschuldigt. Es wäre - das sage ich hier ganz offen - sicherlich besser gewesen, wenn ich auf dem dafür in Nebel vorgesehenen Platz gelandet wäre. Das ist klar, und Sie wissen inzwischen alle, wie es dazu gekommen ist. So ist das Leben nun einmal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich möchte noch einmal zwei Punkte zur Sache sagen. Mir ist erstens aufgefallen - auch bei Ihren Ausführungen, Herr Maurus -, daß hier immer so

getan wird, als handele es sich bei den **Ölunfällen** um Naturkatastrophen. Das, was wir hier erleben, hängt aber doch auch mit **ökonomischen Interessen** zusammen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die Tatsache, daß Leute, um einen wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen, ungesetzlich handeln, macht es notwendig, mit den Organisationen, die ökonomische Interessen vertreten, zu sprechen. Dabei bitte ich auch um Ihre Mithilfe, weil die Nähe zu diesen Organisationen auf der rechten Seite dieses Hohen Hauses sicherlich größer ist. Ich bitte Sie, Ihren Einfluß geltend zu machen, um die wirtschaftlichen Interessen mit den ökologischen Interessen, die unser aller und insbesondere die Interessen der Westküstenbewohner sind, in Einklang zu bringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Zweitens möchte ich etwas ansprechen, was mir persönlich noch wichtiger ist, nämlich die Frage der konkreten Problemlösung. Es wurde gefragt: Was kann die schleswig-holsteinische Landesregierung jetzt konkret machen? In der kontrovers geführten Diskussion lief die Antwort immer wieder auf die eine Möglichkeit hinaus, nämlich die Schaffung einer kostenlosen **Ölentsorgung** in unseren **Häfen**. Etwas überspitzt dargestellt: Wenn die Landesregierung das machen würde, dann hätten wir eine befriedigende Situation.

Ich möchte Sie mit Ihrer Behauptung wieder auf den Boden der Tatsachen zurückholen. Dazu werde ich Ihnen einmal die Zahlen der kostenlosen Ölentsorgung, die es in den Jahren 1988 bis 1992 gegeben hat, nennen. Für uns ist von der Größenordnung her nur die Ostsee relevant. In der Ostsee ist ein Vielfaches von dem entsorgt worden, was in der Nordsee entsorgt wurde, weil dort unsere großen Häfen liegen.

Die entsorgte Menge betrug im Jahre 1988 2793 m³, im Jahre 1989 7381 m³, sie wurde dann 1990 auf 3755 m³ reduziert, weil die Fährschiffe

aus dieser Rechnung herausgenommen worden sind. Im letzten Jahr der kostenlosen Entsorgung ist die Ölmenge auf 1658 m³ noch weiter reduziert worden. Im folgenden Jahr begann man mit dem Anlasten der Kosten durch das Verursacherprinzip und kam auf 2558 m³ entsorgten Öls in den Häfen. Im zweiten Jahr nach der Anlastung kam man auf 4798 m³ und im darauffolgenden Jahr auf 4915 m³ Öl.

An diesen Zahlen wird deutlich, daß die Möglichkeit der kostenlosen Ölentorgung in den Häfen das Problem nicht löst. Man muß natürlich sehen, daß diese Zahlen auch mit der Zunahme des Schiffsverkehrs zusammenhängen, ich will hier kein Schindluder mit Statistiken treiben. Aber wenn man behauptet, daß die kostenlose Ölentorgung in den Häfen das billige Entsorgen auf See verhindere, dann lügt man sich in die eigene Tasche. Es ist immer einfach, eine eindimensionale Lösung und eine Schuldzuweisung zu treffen. Das ist populistisch und gut zu vermarkten.

(Konrad Nabel [SPD]:
Stammtischniveau nennt man so
etwas!)

Eine solche einfache Lösung bringt aber den Nachteil mit sich, daß sie in der Regel der Komplexität der Realität nicht angemessen ist. Das führt zu dem Nachteil, daß sie wenig tauglich ist, die Probleme wirklich zu lösen. Deshalb glaube ich, daß es nur ein Sand-in-die-Augen-Streuen ist, zu behaupten, wir brauchten eine kostenlose Ölentorgung in den Häfen, dann sei das ganze Problem gelöst. Wir sind gefordert, an differenzierteren Lösungen zu arbeiten.

Zum Schluß möchte ich noch sagen, daß wir die EU auffordern müssen, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Wir haben in der Nordsee Ölkostenanlastung in Schleswig-Holstein und in Bremen, wir haben eine völlige Freistellung von den Kosten in Niedersachsen, wir haben ein gesplittetes Modell in Hamburg. Ich halte es - auch im Hinblick auf unsere Kritik gegenüber der EU - für wichtig, daß wir zumindest erst einmal in **Norddeutschland** zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Das würde uns den Rücken in Europa etwas freier halten.

Ich bin sehr dafür, daß wir im nächsten Jahr auch für dieses Problem Geld einplanen. Die Summen

sind höher als die, die Sie vorhin genannt haben. Wir werden bestimmt mit etwa 1 Million DM rechnen müssen, auch wenn das Land nur die Hälfte bezahlen muß. Ich bin dafür, daß wir darüber nachdenken. Aber dann muß es auch ein Konzept geben, das für alle Häfen an der Nordseeküste gilt. Wir dürfen keine Kleinstaaterei betreiben. Ich würde dann ein differenziertes Modell bevorzugen, so daß wir sagen, nicht alle, sondern kleinere Fälle - das sind nämlich die Problemfälle - auf jeden Fall kostenlos; die großen Reedereien werden das mit ihren Schiffen auch so in den Griff bekommen. Deshalb ein differenziertes Modell!

Sie haben mich an Ihrer Seite, wenn Sie eine schnelle Lösung für das nächste Jahr wollen, aber diese Lösung muß auch tragen und muß vernünftig sein, deshalb nicht populistisch, sondern lösungsorientiert!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD, CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Antrag ist praktisch erledigt. Es sollte ein Bericht gegeben werden; dieser Bericht ist erstattet worden. Ein weiterer Antrag liegt dazu nicht vor.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Punkt 7 der Tagesordnung auf:

**Bericht zu den „Schwarzen Flecken“ im
Nordfriesischen Wattenmeer**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/110

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mir mitgeteilt, daß sie auf eine Begründung verzichtet. Die übrigen Fraktionen haben darüber hinaus mitgeteilt, daß auch eine Aussprache nicht vorgesehen ist. Es handelt sich ebenfalls um einen Antrag auf Erstattung eines Berichts, der in der nächsten Sitzung gegeben werden soll.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist dann so beschlossen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben mir weiter mitgeteilt, daß die restlichen Punkte der Tagesordnung in folgender Reihenfolge abgehandelt werden sollen: zunächst Punkt 21 der Tagesordnung, den ich gleich aufrufen werde, im Anschluß daran Punkt 21 a, anschließend die Punkte 13, 20, 11 und 25. Über die weitere Reihenfolge müßte dann noch entschieden werden.

(Holger Astrup [SPD]: Gut!)

Ich rufe damit Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Mehr Steuergerechtigkeit durch den Ausbau der Betriebsprüfung, der Steuerfahndung und des Vollstreckungswesens

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/157

Bevor ich dem ersten Redner dazu das Wort erteile, weise ich darauf hin, daß sich die Fraktionen auf etwas längere Redezeiten verständigt haben.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ja, ich!)

- Das ist doch der Fall. Dann erhält der Herr Abgeordnete Neugebauer das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht doch! Ich denke, wir machen gleich die Aussprache! - Günter Neugebauer [SPD]: Ja, zur Aussprache! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Präsident, zur Aussprache!)

- Also, gut, dann erhalten Sie das Wort eben nicht zur Begründung, sondern zur Aussprache!

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Ich bitte um Nachsicht und Entschuldigung für dieses kleine Versehen.

Meine Damen und Herren, die finanzielle Lage bei Bund, Ländern und Kommunen ist dramatisch. Bei den in Kürze beginnenden Haushaltsberatungen 1997 für dieses Land werden wir jeden Haushaltsposten auf der Ausgabenseite daraufhin

zu überprüfen haben, ob er notwendig und sinnvoll ist, weil wir sparen müssen.

Wir Sozialdemokraten meinen aber, daß wir unser Augenmerk nicht nur auf die Ausgabenseite richten dürfen, sondern daß wir vermehrt auch auf die Einnahmenseite gucken müssen, denn - ich will dies nachfolgend auch belegen - nicht jeder zahlt die Steuern, zu deren Zahlung er nach den Steuergesetzen verpflichtet ist. Da gibt es die eine Gruppe, die zu den Spitzenverdienern - also zu Ihrer Klientel, Herr Kubicki - zählt, die sich rühmen, durch das Ausnutzen von Steuerschlupflöchern keine Steuern zahlen zu müssen; da gibt es die andere Gruppe, die den Staat ganz bewußt betrügt und Steuerhinterziehung begeht, und noch eine dritte Gruppe will ich nennen: Das sind jene Landwirte, Freiberufler oder gewerblichen Unternehmer, die das Glück haben, daß die Finanzämter nicht in der Lage sind - oder nicht regelmäßig in der Lage sind -, die abgegebenen Bilanzen, Einnahme-Überschußrechnungen oder die Vermögensangaben auf ihre Richtigkeit hin zu kontrollieren.

Das ist insgesamt ein unhaltbarer Zustand, meine Damen und Herren, und ich leite daraus die Feststellung ab, daß wir in Deutschland nicht nur ein zu kompliziertes Steuerrecht haben, das letztlich mit dazu beiträgt, sondern daß es auch Vollzugsdefizite bei der Steuerverwaltung gibt. Beides hängt wiederum ursächlich miteinander zusammen, denn die Steuerverwaltung ist überlastet und kann sich anderen Aufgaben nicht widmen, weil es in den letzten Jahren eine Flut von immer neuen Steuergesetzen gegeben hat. Obgleich sowohl Stoltenberg als auch Waigel als Bundesfinanzminister mit der festen Absicht angetreten sind, das Steuerrecht zu vereinfachen, haben wir in den letzten zehn Jahren eine Flut an Steuergesetzen bekommen, wie wir sie vorher in einem solchen Zeitraum in der Geschichte Deutschlands noch nie erlebt haben. Wenn das „Handelsblatt“ in einer Ausgabe vor wenigen Tagen schreibt, daß 60 % der in der Welt veröffentlichten Literatur zum Steuerrecht in Deutschland erscheint, sollte uns dies zum Nachdenken Anlaß geben. Wir müssen endlich dazu kommen, daß die Steuerverwaltung wieder mehr kontrollieren kann und nicht dadurch davon abgehalten wird, daß sie immer neue Bestimmungen und Steuergesetze lesen muß.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Folgen für Schleswig-Holstein aufgrund der mangelnden Wahrnehmung dieser Kontrollen liegen auf der Hand. Im Jahr 1994 wurden - um einmal dieses Jahr herauszugreifen - die Großbetriebe nur alle 4,7 Jahre geprüft, die Mittelbetriebe alle 13 Jahre, die Kleinbetriebe alle 30 Jahre und ein Kleinstbetrieb nur alle 60 Jahre.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Konzerne aber in jedem Jahr!)

Das ist ungerecht gegenüber denjenigen, lieber Kollege Kubicki, die regelmäßig einer Prüfung unterzogen werden oder das Pech hatten, daß der Betriebsprüfer bei ihnen erschienen ist, und es führt zu Wettbewerbsverzerrungen und zu Steuerausfällen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Doch nicht bei jeder Betriebsprüfung!)

weil natürlich - auch dies will ich belegen - im Regelfall eine solche Kontrolle durch die Betriebsprüfung oder die Steuerfahndung zu **Mehrergebnissen** führt.

Beim Land Schleswig-Holstein waren es im Jahr 1994 - um auch dafür wieder eine Zahl herauszugreifen - bei einem Einsatz von 355 Betriebsprüfern 237 Millionen DM mehr Steuern; die Lohnsteuerausßenprüfer haben 30 Millionen DM - ich sage dies ganz bewußt in Tütelchen - „erwirtschaftet“, und im Rahmen der Steuerfahndung waren mehr als 80 Millionen DM vereinnahmt worden - in nur einem Jahr aufgrund der Tätigkeit der Außenprüfung.

Was sagt uns das?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, das ist die Frage: Was sagt uns das?)

Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, Herr Kollege Kubicki, scheinen in Deutschland zu einem Volkssport geworden zu sein. Es verdichtet sich der Eindruck, daß es ein Lotteriespiel geworden ist, ob die Steuergesetze gegenüber jedermann gerecht angewendet werden können. Deshalb ist das Begehren unseres Antrags heute, Herr Finanzminister, an die Adresse der

Landesregierung, die Anstrengungen weiter zu intensivieren und weiter mit dazu beizutragen, daß die Steuerfahndung, die Lohnsteuerausßenprüfung und auch die Betriebsprüfung in besonderer Weise personell und technisch so ausgestattet werden, daß die Kontrollichte erhöht werden kann.

Nun wissen wir natürlich auch, vor welchen Problemen Sie stehen. Sie tragen die Kosten für das Personal und müssen die Ergebnisse der intensiven, leistungsstarken Tätigkeit an andere Bundesländer und an den Bund abführen. Das ist nicht in Ordnung. Wir haben bereits vor zwei Jahren, am 28. Juni 1994, von diesem Pult aus an die Landesregierung appelliert, über den Bund Anstrengungen zu unternehmen, daß eine Veränderung in der Richtung erfolgt, daß sich der **Mehreinsatz von Betriebsprüfern** auch positiv hinsichtlich des Verbleibs der Mehrsteuern auswirkt, das heißt, daß im Länderfinanzausgleich die Mehreinnahmen überproportional bei jenen Ländern verbleiben, die die Personalkosten dafür getragen haben. Wir wünschen Ihnen für Ihre weiteren Anstrengungen in diesem Bereich viel Erfolg. Nachdem nun auch Bundesfinanzminister Waigel vor wenigen Tagen angedeutet hat, daß er in dieser Richtung denkt, hoffe ich, daß wir endlich eine Einigung in diesem Punkt erreichen.

Als Folge der laschen Steuermoral in Deutschland lassen sich auch die hohen Steuerrückstände bei den Vollstreckungsstellen der Finanzämter werten; von den rechtskräftig festgesetzten Steuern werden am Ende zu wenig Steuern bezahlt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

Ende 1995 - das wird Ihnen entgangen sein, Herr Kubicki, weil Sie ja zur Zeit andere Aufgaben wahrzunehmen haben - waren bei den Vollstreckungsstellen des Landes fast 790 Millionen DM echte Rückstände

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie kennen meine Kleine Anfrage?)

nicht beigetrieben worden. Auch in dieser Beziehung wollen wir den Finanzminister mit unserem Antrag auffordern, die Anstrengungen zu intensivieren, damit nicht jene belohnt werden, die das Finanzamt als billige Darlehenskasse nutzen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch Quatsch, was Sie jetzt sagen! Herr Neugebauer! Das wird doch verzinzt!)

während der Finanzminister das Personal mit teuren Krediten finanzieren muß.

Also, meine Damen und Herren, wir müssen mehr Steuergerechtigkeit schaffen. Gerade in einer Zeit, in der sich immer mehr Bürger zu Recht über die hohe Steuerbelastung beklagen, haben sie und wir ein Interesse daran, daß die Steuern für Normalverdiener gesenkt werden, daß die Steuern einfacher werden, daß sie gerechter werden und daß letztlich auch jeder auf die Richtigkeit seiner Steuererklärung nach solchen Kriterien geprüft wird, daß von einem Höchstmaß an Gerechtigkeit für alle Beteiligten ausgegangen werden kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich begrüße jetzt auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher vom Berufsorientierungskurs des Deutschen Roten Kreuzes aus Kiel. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD beleuchtet einen sicherlich wichtigen Teilbereich auch vor dem Hintergrund der Diskussion mehr Steuergerechtigkeit in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist in Ordnung. Das kritisieren wir auch nicht. Deswegen finde ich es auch gut, daß wir uns darüber verständigen können, Kollege Neugebauer, das Thema vielleicht auch noch einmal in einer ausführlichen Ausschußberatung zu vertiefen. Dazu will ich gleich noch etwas sagen.

Ich finde es auch gut und ehrlich, daß Sie den Mut aufbringen zu sagen, mit diesem Antrag machen wir auch ein Stück Selbstkritik deutlich. In der Tat ist es ja so, daß das, Herr Kollege Neugebauer, wovon

Sie in Ihrem Antrag sprechen, im wesentlichen auch in der Verantwortung der Landesregierung liegt. Meine Fraktion hat wiederholt bei Haushaltsberatungen eine Aufstockung der Stellen im Anwärterbereich der Steuerverwaltung beantragt. Das hat damals noch nicht die Zustimmung der Mehrheitsfraktion in diesem Hause finden können. Ich gehe davon aus, daß es hier bei den jetzigen Haushaltsberatungen zu Veränderungen kommen wird. Das begrüße ich.

Der Antrag vollzieht im übrigen das nach - das zur Aktualität -, was der Oberfinanzpräsident bereits in einem Erlaß an seine Amtsleiter angedeutet hat, daß eben die personellen Aufstockungen insbesondere im Bereich der Betriebsprüfungen auf ein Soll von 440 vorzunehmen sind. Auch das, Herr Minister, scheint so zu sein. Falls dem nicht so sein sollte, mögen Sie mich - Sie runzeln die Stirn - korrigieren.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang
Kubicki [F.D.P.])

Es mag so sein, und es ist gleichwohl richtig, indem man die überplanmäßig ausgebildeten Stellen hiermit praktisch mit in Veranschlagung bringt. Auch das ist vernünftig. Hier könnte die Landesregierung zum Beispiel etwas tun, indem sie kw-Stellen wegfallen ließe, auf die dann diese neuen Kollegen im Bereich der Außenprüfung zu setzen wären.

Nun will ich einen Punkt nennen, Herr Kollege Neugebauer, zu dem ich meine, daß allein die Frage der personellen Aufstockung nicht ausreichend ist. Deswegen müssen wir hier ein Stück weiterdiskutieren.

Wenn Sie die statistischen Zahlen, die uns die Landesregierung auch im Ausschuß zur Verfügung gestellt hat - dankenswerterweise -, zur Grundlage Ihrer Überlegungen nehmen, dann werden Sie feststellen, daß von den sogenannten 220 Arbeitssolltagen, die ein Außenprüfer hat, insgesamt im Bereich der Außenprüfung als betriebsinterne oder betriebsprüferoriginäre Aufgabe nur 66 % wahrgenommen werden können; sprich, von den 220 Arbeitssolltagen sind das nur 145 Tage in der Prüfung. Wenn wir dann wissen, daß sich das Prüfungsgeschäft im Außenbereich aufgliedert in 60 % Außendienst und 40 % Innendienst, bleiben von diesen 145 Tagen

insgesamt nur noch 87 Tage vor Ort übrig. Da fängt das Problem an. Das heißt, wir müssen uns in der Tat überlegen, wie wir auch die Außenprüfung effizienter durch neue strukturelle Maßnahmen machen können. Hier könnte sich anbieten - darüber sollten wir diskutieren; das auch zusammen mit der Steuergewerkschaft -, entweder im Bereich der sogenannten normalen Betriebsprüfung - sprich Gewerbe, Forst- und Landwirtschaft - das Auswertersystem einzuführen - das kennen wir aus der Großkonzern- und Großbetriebsprüfung; der Außenprüfer nimmt die Daten auf, und sie werden dann entsprechend im Innendienst durch Dritte umgesetzt -, oder aber wir müssen zu einer wirklich effizienteren technischen Ausstattung kommen.

Das, was wir jetzt haben, zwei teilen sich einen PC, wird teilweise ja schon in der Schule als nicht mehr akzeptabel angesehen. Auch der Großrechner müßte sicherlich in der Lage sein, die entsprechenden Daten zu verarbeiten.

Über einen weiteren Punkt will ich dann auch gern reden. Wir reden in diesem Bereich über Menschen, die einen hohen Einsatz bringen. Ich glaube, man muß der Betriebsprüfung im Land, denen, die den Außendienst tun - Steuerfahndern, Betriebsprüfern -, wirklich ein großes Lob zollen; sie arbeiten wirklich viel und hart.

Das heißt, wir sind verpflichtet, auch in diesem Bereich über Motivation nachzudenken. Herr Minister, vor diesem Hintergrund habe ich in der Tat die Frage - das ist auch gleichzeitig eine Anregung, über die wir im Finanzausschuß reden sollten -: Nachdem, was ich aus der Steuerverwaltung höre, habe ich die große Sorge, daß das, was Sie auf die Schiene gebracht haben, das neue „Beurteilungs- und Beförderungsgesetz“ des Landes Schleswig-Holstein, die neuen Kriterien und Richtlinien nicht motivationsfördernd, sondern motivationshindernd sind.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich frage deshalb, Herr Minister: Warum soll die wirklich praktische Berufserfahrung vor Ort - die Betriebsprüfung lebt davon im wesentlichen mit - nicht mehr einen entsprechenden Eingang in die Beurteilungs- und Beförderungskriterien finden? Halten Sie es wirklich für einen Beitrag zur Entbürokratisierung, wenn in Zukunft ein Sachgebietsleiter - die sollen ja die Betriebsprüfung

auch koordinieren, auswerten, die Gespräche mit den Mitarbeitern führen - statt Gespräche in der Sache auch im Sinne von mehr Steuergerechtigkeit zu führen, die Arbeit darauf verwenden muß, im Rahmen einer Dreijahresbeurteilung bis zu 14 Einzelgespräche mit seinen Mitarbeitern zu führen, um einen Beurteilungsvermerk abgeben zu können?

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!
Irre!)

Herr Minister, ich höre ja von seiten der Ministerpräsidentin auch immer das Lied „Wir stellen von Beamten um auf Angestellte“. Ich sage Ihnen folgendes. Wir wissen zum Beispiel, daß das Beurteilungsrecht in diesen Fragen für die Angestellten gar keine Relevanz hat, weil das, was sie in diesem Rhythmus beurteilen, nach dem BAT für Angestellte gar nicht beförderungsrelevant ist.

Wenn das Sachgebietsleiter mitkriegen, daß sie sich jetzt in diesem Bereich ihre Arbeitskraft konzentrieren müssen, dann - so glaube ich -, wären wir gut beraten, Ansätze zu finden, die Steuerverwaltung aus diesem Beurteilungs- und Beförderungsdickicht herauszunehmen, anstatt sie hineinzuführen, also wirklich Entbürokratisierung zu betreiben, ihnen wirklich mehr Kraft und Kapazität zu geben, sich auf den Bürger zu konzentrieren, denn verwaltungsintern nach innen zu chaotisieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Insofern glaube ich auch, daß hier mehr Kapazitäten liegen, Kräfte für mehr Steuergerechtigkeit auch wirklich freizuschalten.

Noch ein letztes Wort zum Kollegen Neugebauer: Ich bedanke mich wirklich, daß Sie den tatkräftigen Hinweis in Richtung auf die notwendigen Initiativen gegeben haben, die auch schon der Bundesfinanzminister angeschoben hat. In der Tat gibt es eine breite Unterstützung der Forderung, gemeinsam darüber nachzudenken, was wir tun können, um die Steuerverwaltung und die Steueraußenprüfung vor allen Dingen ein Stück stärker und effizienter zu machen. Das ist richtig. Allein sich dabei auf die Frage zu kaprizieren, ob Länder, die dies besonders effizient machen, auch einen höheren Anteil behalten können, will ich einmal der näheren Diskussion überlassen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich sage nur: Wenn es alle machen, wenn alle gleichzeitig - das ist ja eigentlich der Sinn; auch aus Standortgesichtspunkten - die Betriebs- und Außenprüfung intensivieren, wäre durch das Finanzausgleichssystem eigentlich eine solche - so nenne ich es einmal - interne Verrechnung gar nicht nötig; dann würde es sich in der Tat ausgleichen. Ich glaube, aus übergeordneten Gründen sollte dort in der Tat der Schwerpunkt liegen: Alle Länder zusammen sollten den gleichen Ansatz wählen. Dann müßte eine solche Überlegung zu sagen, nun laßt uns dann wieder einen größeren Anteil behalten, nicht in schwierige steuersystematische Gründe in der Beurteilung führen.

Ein Allerletztes zum Thema „Statistische Werte“ des wirklichen Mehraufkommens! Natürlich gibt es hier statistische Zahlen; ich habe sie alle gelesen. Wir müßten uns auch einmal aufklären lassen - das sollten wir wirklich einmal tun -, wie sie sich zusammensetzen. Ich will ein Beispiel nennen; dem Kollegen Neugebauer brauche ich das nicht zu erklären, denn er kennt das aus eigener Tätigkeit. Nehmen Sie den Bereich der sogenannten überhöhten Mehrwertsteuer. Natürlich kann das dazu führen, daß zum Beispiel bei einer Betriebsprüfung auffällt und gesagt wird: Hier habt ihr eine erhöhte Mehrwertsteuer gehabt; das machen wir in einem Bescheid geltend. Hier gibt es ja entsprechendes Bundesrecht in Form einer Richtlinie. Nur, der Betrieb, den es betrifft, kann dieses natürlich reparieren. Er berichtigt die Rechnung. Es kann ja passieren, daß im Buchungsverfahren Fehler passieren. Der Betrieb kriegt dann natürlich den Ersatz schon im voraus dadurch, daß er die Voranmeldung entsprechend korrigiert.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Dann haben Sie ein „Kreislaufsystem“;

(Martin Kayenburg [CDU]: Genauso ist es!)

das heißt, Sie haben eine statistische Mehrausgabe, aber Sie haben natürlich - das wird nur nicht ausgewiesen - im Ergebnis gerechterweise auch

eine entsprechende Steuererstattung wieder zugunsten des Betriebes.

Insofern sollten wir uns an einer Zahl nicht berauschen. Das nimmt aber im Ergebnis nichts davon weg, daß wir gemeinsam der Auffassung sind, daß wir für mehr Steuergerechtigkeit eine **Reform der Steuergesetzgebung** brauchen, eine entsprechend stärkere personelle Ausstattung, technische Verbesserungen, Motivationsansub, wie ich ihn in einem sehr wichtigen Teilbereich versucht habe zu beschreiben.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Antrag der SPD beleuchtet begrüßenswerterweise sehr selbstkritisch einen wichtigen Teilbereich für mehr Steuergerechtigkeit. Diesen Teil tragen wir mit, glauben aber, ihn gemeinsam mit Ihnen in der Arbeit des Ausschusses nach vorn entwickeln zu müssen, raumtragend entwickeln zu müssen, um die Probleme wirklich so, wie sie bestehen, im Sinne von mehr Steuergerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger hier im Land und zur Entlastung der Steuerverwaltung zu lösen. Hierzu wollen wir mit Ihnen gemeinsam einen Beitrag leisten. Ich freue mich auf die Ausschlußberatungen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich zahle Steuern. Eigentlich schön dumm, zumindest nach der üblichen Betrachtungsweise. Ein pfiffiger Steuerberater, eine pfiffige Steuerberaterin, ein kleiner Eigentumswohnungskauf, die Suche nach weiteren Abschreibungsmöglichkeiten, und meine Steuern würden sich deutlich reduzieren, und zwar völlig legal. Ich würde sogar als intelligent gelten. Je höher das Einkommen, desto größer die Möglichkeiten, Steuern legal nicht zu zahlen.

Sogar die Landesregierung - das möchte ich hier erwähnen - rühmt sich damit, Steuern nicht zu zahlen, indem sie neue Finanzierungsmodelle entwickelt. So war in der Zeitung zu lesen:

Kindergärten könnten für die Kommunen mit einem legalen Steuertrick billiger werden. Ich finde es sehr problematisch, wenn so etwas von seiten der Regierung herausgestellt wird, auch wenn wir alle natürlich wissen, daß die Kommunen Probleme haben, diese Dinge zu finanzieren.

Viele Betriebe sind dennoch steuerpflichtig. Aber gern, freiwillig, pünktlich und ehrlich zahlen nicht alle ihre Steuern. Schwarze Schafe gibt es überall. Also muß der Staat Steuern prüfen und die Steuern eintreiben, die ihm sonst verlorengehen.

Die Steuergesetzgebung, auch Steuerdschungel genannt, ist hochkompliziert. Hier wird „Artenvielfalt“ gepflegt, als ginge es um vom Aussterben bedrohte Tiere. Prüfungen werden immer schwieriger und damit vor allem auch zeitaufwendiger. Damit sind wir bei dem Problem, daß die Prüfer und Prüferinnen dem, was sie zu tun haben, einfach nicht mehr hinterher kommen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine Steuergesetzgebung, die durchschaubar, gerecht und ökologisch sinnvoll ist. Es gilt, den legalen Betrug zu stoppen und durch eine Vereinfachung des Steuersystems Gerechtigkeit zu schaffen. Prüfungen würden damit automatisch auch vereinfacht werden.

Die Bundesregierung ist permanent in Geldnot. Hier aber nimmt sie hin, daß der Gesellschaft durch unzureichende Prüfungen Steuereinnahmen in Milliardenhöhe entgehen. Denn für die meisten Länder ist es ein Zusatzgeschäft, mehr Prüfer und Prüferinnen einzustellen. Auch das wurde hier schon deutlich erwähnt. Der Bund hingegen profitiert durch diese zusätzlichen Einnahmen.

(Zuruf von Wolfgang Kubicki
[F.D.P.])

- Natürlich, Herr Kubicki. Sie haben ja gleich die Möglichkeit, das alles anders darzustellen. - Auch einige andere Länder profitieren über den **Länderfinanzausgleich**, in den der Rest hineinfließt.

Das Interesse, Betriebe verschärft zu prüfen, ist daher in den meisten Ländern gering. Hinzu kommt, daß zum Teil davon ausgegangen wird - auch das muß hier gesagt werden -, daß sich Betriebe am liebsten dort ansiedeln, wo sie wenig von ihrem Gewinn abgeben müssen. Gibt es vielleicht

Bundesländer, die ihre Wirtschaftsbetriebe nicht verprellen wollen? Befürchten sie gar Standortnachteile für ihr Land, wenn sie intensiv prüfen und fahnden? Das ist alles spekulativ, aber trotzdem nicht völlig aus der Luft gegriffen.

Schleswig-Holstein braucht steuerzahlende Betriebe, keine Steuerpreller. Das sollten wir an dieser Stelle sehr deutlich sagen. Es kann nicht sein, daß das real Mögliche an Mehreinnahmen, daß die echten Rückstände in der Bundesrepublik von Jahr zu Jahr rasant ansteigen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist sich sicherlich in der Forderung einig, mehr Fahnder und Fahnderinnen sowie Prüfer und Prüferinnen einzustellen, es sei denn, Herr Kubicki oder Frau Spoorendonk widersprechen hier noch.

Der Landtag hat vor zwei Jahren die Landesregierung aufgefordert - Herr Neugebauer hat es ja gesagt -, sich in Bonn für eine gerechtere Aufteilung der durch Steuerfahndungserfolge erzielten Mehreinnahmen einzusetzen, damit diejenigen, die auch die Mehrausgaben für die zusätzlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben, von den Mehreinnahmen profitieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen von der Landesregierung wissen, welche Initiativen es im Bundesrat oder in den Konferenzen der Finanzminister und -ministerinnen gegeben hat und wie sich Schleswig-Holstein dort verhalten hat oder verhalten wird, um diesem Landtagsbeschluß, der vor zwei Jahren gefaßt wurde, gerecht zu werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich glaube, daß Herr Minister Möller dazu gleich etwas sagen wird. Wenn nicht, werden wir dazu eine Kleine Anfrage stellen.

(Beifall und Heiterkeit)

Außerdem muß Schleswig-Holstein im Hinblick auf Steuergerechtigkeit und Standortvergleichbarkeit auf eine bundesweit einheitliche Prüfungssituation drängen. Auch dies wurde ja vom Kollegen Stritzl eben erwähnt. Es ist natürlich wichtig, daß die Bedingungen für die Betriebe in allen Ländern gleich sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die CDU zum Haushalt 1996 gefordert hat, die Stellen für Steuer- beziehungsweise Finanzanwärtinnen und für Finanzanwärter um insgesamt 120 Stellen heraufzusetzen, warum hat sich dann die CDU nicht im Bundestag für eine Berücksichtigung dieser Mehraufwendungen beim Finanzausgleich eingesetzt, damit das verankert und so das Ganze auch finanzierbar und tragbar wird?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hätten diesem SPD-Antrag heute sehr gern zugestimmt. Selbstverständlich diskutieren wir das Ganze auch gern noch einmal im Ausschuß. Vorhandene Defizite der Prüfungsdienste müssen behoben werden, mehr Prüfer und Prüferinnen, mehr Steuerfahnder und -fahnderinnen eingestellt werden. Nicht Berichte, in denen akribisch nachgerechnet wird, was dem Staat an Steuergeldern entgangen ist, müssen der nächste Schritt sein, sondern - dies zur Aufmunterung für uns im leeren Saal und in dieser etwas trockenen Debatte, in der es ums Geld geht -: Wir müssen fahnden, prüfen, suchen und wollen beteiligt werden am Kuchen.

In diesem Sinne auf eine gute Zusammenarbeit!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz gleich, wie lange man in diesem Hohen Hause ist, man lernt nicht aus, sondern immer wieder Neues hinzu.

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei Ihnen ist das besonders nötig!)

Ich war, als ich den Antrag des Kollegen Neugebauer gelesen habe, geradezu begeistert darüber, daß sich die SPD in relativ kurzer Zeit

ihrem „Ehepartner“, den Grünen, angenähert hat und nun die Rolle übernimmt, Opposition in der Regierung zu spielen. Anders kann ich den Antrag nicht verstehen.

Herr Kollege Neugebauer, Sie fordern mehr Stellen und eine bessere technische Ausstattung in der **Betriebsprüfung**, in der **Steuerfahndung** und in der **Vollstreckung**. Ich frage mich: Wenn Sie das wollen, warum macht es dann die Regierung nicht einfach? Warum machen Sie es dann nicht einfach?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir freuen uns und ich freue mich insbesondere auf Ihre Vorstellungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Jahres 1997, die ja darauf hinauslaufen müssen, mehr Personal und mehr Sachausstattung zu gewährleisten. Das sehen wir uns dann in Ruhe an. Ich sage Ihnen schon jetzt das zu, was wir auch früher immer gemacht haben: Wir werden uns in gleicher Weise um die Unterstützung der Steuerverwaltung bemühen. Aber ich habe keine mahnenden Worte von Ihnen gehört, daß beispielsweise die **Wiederbesetzungssperre** für die Steuerverwaltung nicht gelten sollte, wo ja Veranlagungszeiten, Prüferzeiten und Steuerfahndungszeiten bei Ausscheiden nicht mehr in entsprechender Weise berücksichtigt werden können. Es wäre doch eine mutige Tat gewesen, Herr Neugebauer, wenn Sie Anfang dieses Jahres aufgestanden wären und gesagt hätten: Keine Wiederbesetzungssperre bei der Steuerverwaltung für den Zeitraum von neun Monaten oder sechs Monaten oder für einen anderen Zeitraum. Das haben Sie nicht getan. Insofern finde ich Ihre Initiative ein wenig komisch.

Ich habe nun vernommen, woher Sie die finanziellen Mittel für diese Verbesserung nehmen wollen. Diese soll Ihnen im Zweifel der Bund gewährleisten, und zwar entweder über den Länderfinanzausgleich - wie Sie sich das vorstellen, Frau Heinold, weiß ich nicht; ich weiß nicht, wie das in den Länderfinanzausgleich eingebunden werden soll - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Etwas Kreativität kann nicht schaden!)

- Ein bißchen nachzudenken, kann hin und wieder auch nicht schaden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn die Behauptung lautet, die Länder müßten, wenn sie denn die Fahndung oder die Außenprüfung verstärkten, an den Ergebnissen besser beteiligt werden, weil ja **Mehrergebnisse** erzielt würden, so könnte ich Ihnen, unabhängig davon, daß das ja schon alles eine Frage des föderalen Aufbaus ist, wenn ich Bundespolitiker wäre, der ich nicht bin, entgegenhalten: Wenn die Finanzämter vielleicht vorher besser veranlagt hätten, dann wären bei einer Außenprüfung unter Umständen weniger Mehrergebnisse erforderlich.

Herr Neugebauer, Sie waren ja einmal beim Finanzamt. Sie wissen ganz genau, daß Betriebsprüfungen unter Umständen auch deshalb zu Ergebnissen kommen, weil sich inzwischen Bewertungen geändert haben, weil sich die Rechtsprechung zwischenzeitlich geändert hat.

Um in einem Beispiel zu bleiben: die neue BFH-Rechtsprechung zur Zahlung von Abfindungssummen in Ein- oder Zweimalbeträgen. Früher wurden Mehrfachbeträge vereinbart. Diese sind mittlerweile nach der neuen Rechtsprechung des BFH nicht mehr anzuerkennen. Es gibt, wie gesagt, eine Veränderung in der Auffassung, und schon gibt es bei einer Betriebsprüfung auch eine Veränderung und ein Mehraufkommen. Eine andere Veranlagung hätte also unter Umständen auch zu anderen Ergebnissen geführt.

Ich will übrigens auch davor warnen zu glauben, daß man bestimmte Betriebsprüfer- oder Steuerfahndungsergebnisse mathematisch hochrechnen kann. So einfach sollten wir es uns alle nicht machen.

Herr Kollege Neugebauer, ich verweise auf den Bericht der Landesregierung, Drucksache 13/2028: Für mehr Steuergerechtigkeit gegen Wirtschafts- und Steuerkriminalität, von der SPD initiiert. Dort steht auf Seite 65 - ich zitiere jetzt -, bei einer statistischen Umrechnung dieses jährlichen Betriebsprüfungsergebnisses auf die Zahl der eingesetzten Prüfer ergebe sich für 1993 ein statistisches Mehrergebnis je Prüfer im gewerblichen Prüfungsbereich von zirka 690 000 DM und im landwirtschaftlichen Prüfungsbereich von zirka 350 000 DM.

Sie sehen 200 Prüfer mehr, und dann denken Sie: Schon sprudeln die Milliarden. Diese naive Rechnung, Kollege Neugebauer, geht nicht auf. Das geht nämlich aus dem hervor, was ich jetzt weiter zitiere:

„Angesichts dieser Mehrergebnisse spricht der erste Augenschein dafür, zusätzliche Haushaltsstellen zur Aufstockung der Außenprüfung vorzusehen. Dies wäre jedoch nur gerechtfertigt bei einer rein mathematischen Fortschreibung der jährlichen Prüfungsergebnisse, bezogen auf den einzelnen Prüfer. Dabei würden wesentliche Gesichtspunkte außer acht gelassen. So entfällt der überwiegende Teil der Mehrergebnisse auf die Prüfungsergebnisse bei Großbetrieben, die ohnehin bereits der Abschlußprüfung unterliegen. Das heißt, in diesen Fällen bleibt bereits ohnehin kein Wirtschaftsjahr ungeprüft.“

Der Bericht der SPD-Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt kommt zu dem Schluß - ich zitiere noch einmal -:

„Angesichts dieser Faktoren ist allein eine Ergebnisfortschreibung zur Rechtfertigung der Erhöhung der Zahl der Außenprüfer nicht überzeugend.“

Dahinter steht: Hört! Hört!

Übrigens, auch Theo Waigel ist zu dieser Erkenntnis gelangt. Er spricht in diesem Zusammenhang vom abnehmenden Grenznutzen zusätzlicher Prüfer.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist, daß eine **Intensivierung der Prüfung** oftmals nur zu einer **zeitlichen Verlagerung der Steuerzahlung** führt. Der Kollege Stritzl hat bereits in einer, wie ich meine - angesichts der Tatsache, daß er neu die Funktion des Sprechers bekommen hat -, bemerkenswerten Rede darauf hingewiesen. Im Prüfungsjahr fallen zwar mehr Steuern an, in den darauffolgenden Jahren jedoch entsprechend weniger.

Auch der Bund der Steuerzahler, Kollege Neugebauer, teilt diese Auffassung. Er steht nun wahrlich nicht in dem Ruf, ein ausgewiesener Fan

von Steuerhinterziehung und einer schlecht funktionierenden Finanzverwaltung zu sein.

Mit den Mehreinnahmen in Milliardenhöhe wird es nach meiner Auffassung nichts werden.

Damit keine Mißverständnisse aufkommen: Es geht nicht darum, Steuerhinterziehung zu bagatellisieren. Ich sage noch einmal: **Steuervermeidung** ist für mich nichts Schlechtes. Da mögen wir uns unterscheiden. Denn ich kann mir schwer vorstellen, daß die Bürgerinnen und Bürger dieses Staates in ihrer überwiegenden Mehrzahl Ihre Auffassung, Kollege Neugebauer, teilen, daß es geradezu eine Gunst der Stunde wäre, ihr Geld dem Staat uneingeschränkt und freiwillig in großem Umfang zur Verfügung zu stellen. Man muß ja auch daran denken, daß die meisten Bürgerinnen und Bürger gar nicht wissen, was Sie damit machen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das ist zynisch!)

- Das hat mit zynisch gar nichts zu tun. Es geht um Steuervermeidung. Die Beratung zu einem steuerbegünstigten Modell ist nach der Abgabenordnung Aufgabe der Finanzverwaltung. Wenn wir die Steuergesetzgebung wesentlich vereinfachen und Ausnahme- und Abschreibungstatbestände verändern oder abschaffen und damit die Steuersätze vereinfachen, dann hätten wir wesentlich mehr für die Steuergerechtigkeit insgesamt getan.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie es doch!)

- Ich bin ja ganz begeistert, Frau Heinold, daß Sie die Initiative der F.D.P. dazu unterstützen. Auf Bundesebene, bitte schön, sind wir so weit. Wir beraten das in Bonn bereits. Ich habe aus der Bundestagsfraktion der Grünen gehört - allerdings wurde das von Herrn Trittin beschimpft -, daß sich die Grünen jedenfalls dort, wo sie Sachverstand haben, bei entsprechenden Forderungen mit uns auf einer Ebene finden, so daß man die Details gemeinsam beraten kann. Zu einer solchen Lösung werden wir kommen müssen, wenn wir das Prinzip der **Steuergerechtigkeit** umsetzen wollen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie genießen doch das Eldorado!)

- Sehr schön.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was den Ablauf der **Steuerrückstände** angeht, ist daran zu denken, daß sie verzinst werden müssen. Es ist nicht so, daß die gestundeten Steuerrückstände nicht verzinst würden. Aber wir müssen wissen, daß die Stundungszinsen heute höher sind als die Zinsen auf dem Kapitalmarkt. Auch dort, wo Steuerrückstände vollstreckt werden, müssen diese verzinst werden. Wenn man aber nichts holen kann, weil nichts vollstreckt werden kann, gilt das Sprichwort, daß man einem nackten Mann nicht in die Tasche greifen kann. Da ist die Finanzverwaltung am Ende, wie es übrigens jeder andere Gläubiger wäre.

Hier möchte ich den Finanzminister ausnahmsweise einmal loben. Übrigens haben wir den Tatbestand der Steuerrückstände einmal an Hand einer Kleinen Anfrage diskutiert, die ich gestellt hatte, weil der Bestand der Steuerrückstände in Schleswig-Holstein über verschiedene Jahre hinweg nach oben gegangen war. Vom Finanzminister ist mir sehr einleuchtend erklärt worden, warum das geschehen ist. Wir hatten ja einmal einen Finanzierungsvorschlag hierzu unterbreitet, wie man einen Teil dieser Beträge für den Haushalt schneller vereinnahmen kann. Ich möchte den Finanzminister ausdrücklich loben; denn er hat für den Bereich der Oberfinanzdirektion Kiel - Stichtag 31. Dezember 1995 - mir gegenüber ausgeführt, daß im Vergleich zum Vorjahr der Bestand der Steuerrückstände um 0,5 % gesunken sei, und zwar bei einer Steigerung der Steuerrückstände im gesamten Bundesgebiet um 5,3 %. Dies ist übrigens auch in dem Umdruck 14/6 nachzulesen. Insofern geht Ihre Forderung möglicherweise bereits hinter das zurück, was der Finanzminister und die Finanzbehörden bereits leisten. Aber auch hier kann ich sagen, Herr Neugebauer: Wir sind immer dankbar für Erklärungen dieser Art.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Es scheint so zu sein, daß nicht nur die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion die Sommerpause zur Einarbeitung in die Materie genutzt haben. Wir sollten hier im Parlament nicht nachvollziehbare

Forderungen stellen, die von der Finanzverwaltung bereits wesentlich verwirklicht werden.

Meine Frage ist nach wie vor: Was soll das Ganze? Man kann natürlich eine Debatte im Rahmen der Steuergerechtigkeit mit den Argumenten führen, die Frau Heinold genannt hat, die von „legalem Betrug“ gesprochen hat. „Legal Betrug“, Frau Heinold, ist ein Widerspruch in sich selbst. Alles, was legal ist, kann nicht Betrug sein.

(Lachen der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fröhlich, mir leuchtet ein, daß Ihnen die Rechtsordnung dieses Landes wenig bedeutet.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Ingrid Franzen [SPD]: Was bedeutet sie Ihnen?)

- Frau Franzen, mir bedeutet die Rechtsordnung einiges. Mir leuchtet mittlerweile ein, warum Sozialdemokraten und Grüne die Zusammenarbeit mit der PDS befürworten: weil die PDS mit den gleichen Methoden arbeitet. Wenn in der Sache nichts mehr zu sagen ist, wird persönlich verunglimpft, denunziert und sonst etwas.

Sie müssen sich daran gewöhnen, daß eine Rechtsordnung besteht. Wenn sie Ihnen nicht paßt, dann müssen Sie sie ändern. Aber solange sie besteht, sind alle Bürgerinnen und Bürger dieses Staates dazu aufgerufen, sich daran zu halten. Andernfalls kommen wir in den Bereich von Willkür.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Franzen, bisher habe ich mich an die Rechtsordnung dieses Staates gehalten. Mir wurde bisher nichts Gegenteiliges belegt - im Gegensatz zu einigen Personen aus Ihrer Partei und Ihrer Fraktion; das muß ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich führe demnächst die Debatte dazu gern.

Für meine Fraktion will ich sagen: Steigerung der Effizienz durch Verbesserung interner Abläufe, Automation durch EDV und Aufgabenkritik sind

alles Dinge, die wir weit tragen. Herr Minister, wir unterstützen die Finanzverwaltung in ihren berechtigten Forderungen. Aber wirken Sie mit uns gemeinsam daran, ein wesentlich einfacheres Steuerrecht zu bekommen. Dann brauchen wir weniger Außenprüfungen, dann brauchen wir weniger Steuerfahndung. Denn dann kann die Veranlagung besser gelingen als heute.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin und Kolleginnen! Ich finde, daß wir ein bißchen vom Thema abgekommen sind. Bei dem letzten Teil Ihrer Rede, Herr Kubicki, fiel mir eine andere Geschichte ein, nämlich das, was in Dänemark Anfang der siebziger Jahre passierte. Der Millionär Mogens Glistrup, Gründer der Dänischen Fortschrittspartei, die alles andere als fortschrittlich war und ist, hatte öffentlich bekundet, er zahle keine Steuern. Das setzte verständlicherweise eine Diskussion in Gang. Das sagt auch etwas darüber aus, daß man in einer Gesellschaft nicht weiterkommt, wenn von prominenten Leuten so etwas öffentlich bekundet wird, wenn es die vorherrschende Meinung ist, daß jeder sich selbst der Nächste sei.

Wenn man von den Buchstaben der Steuergesetze ausgeht, dann mag es ja in Ordnung sein, keine Steuern zu zahlen. Das könnte man als Ziel haben. Aber ich glaube nicht, daß das für die Gesellschaft gut ist und mit dem Sinn der Steuergesetzgebung noch etwas zu tun hat.

Ich möchte das wiederholen, was mein Vorgänger, Karl Otto Meyer, hier schon öfters gesagt hat: Es sollte so sein, daß man seine Steuern mit Freude zahlt. Das kann man tun, wenn man in einer Gesellschaft lebt, die sich in dieser Frage solidarisch und verantwortungsbewußt verhält.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu dem vorliegenden Antrag! Anscheinend ist dieses Thema im Landtag schon öfter debattiert worden; ich meine, zu Recht. Es gab vor ein paar

Jahren einmal einen Bestseller von einem bekannten Fernsehjournalisten mit dem Titel „Die Ehrlichen sind die Dummen“. Das hat vielleicht doch etwas mit dem zu tun, was wir hier diskutiert haben. Der Titel sagt viel über das Klima aus, das in diesem Land zum Thema **Steuergerechtigkeit** in den letzten Jahren geherrscht hat. Es kann nicht angehen, daß normale Arbeitnehmer ganz brav die Lohnsteuer an die öffentlichen Kassen zahlen, während einige schwarze Schafe, die Steuerhinterziehung betreiben, nicht ausreichend verfolgt werden, weil beispielsweise nicht genügend Personal vorhanden ist. Das ist wieder das alte Lied von den großen Fischen, die durchs Netz gehen, und den kleinen Fischen, die hängenbleiben.

Wir dürfen diese Dinge in der Politik nicht zu leicht nehmen. Für das politische Klima und den sozialen Frieden in diesem Land kann auch eine effektive Steuerfahndung viel tun.

Voraussetzung hierfür sind natürlich die Prinzipien der sozial gerechten Besteuerung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Große Mängel in diesem Bereich hat ein vor zwei Jahren hier im Landtag vorgelegter Bericht zur Steuergerechtigkeit aufgezeigt. Ob es der Bundesregierung mit ihrem Entwurf für das Jahressteuergesetz 1997 gelungen ist, diese Mängel zu beseitigen, mag ich zumindest bezweifeln.

Wir sollten bei der Bewertung dieses Antrages auch berücksichtigen, daß der Landesverband der Deutschen Steuergewerkschaft damit rechnet, daß sich ein Mehrbedarf von mindestens 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern allein durch die Änderung des neuen Jahressteuergesetzes und die damit verbundenen neuen Vorschriften ergibt. Soviel also zum Thema Vereinfachung des Steuerrechts! 40 Stellen mehr!

Seit ein paar Jahren - jetzt komme ich wieder auf unser Nachbarland Dänemark zu sprechen - hat die dänische Regierung ihre Steuerkontrolle und Steuerfahndung intensiv ausgebaut. Durch die vermehrte **Aufdeckung von Steuerhinterziehungen** ergaben sich erhebliche Mehreinnahmen für die **dänische Staatskasse**. Es lohnt sich also, etwas zu machen. Deswegen ist die Steuerfahndung ein Bereich, in dem man durch personelle Aufstockung und durch bessere technische Ausstattung etwas erreichen kann. Das

wird eine Wirkung für die öffentlichen Kassen haben. Angesichts des Zustands unserer öffentlichen Kassen stimmt der SSW dem Antrag zu.

(Zuruf von der CDU:
Ausschußüberweisung!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die Einigung zwischen den Fraktionen, dieses Thema etwas ausführlicher zu diskutieren als zunächst angedacht war.

Vorweg möchte ich folgendes sagen: Ich habe ein völlig neues Stritzl-Gefühl.

(Heiterkeit - Ingrid Franzen [SPD]:
Was ist das?)

Wir erlebten den sachlichsten Stritzl, den es je gab, und weil er so sachlich war, will ich auch ausdrücklich sagen, daß es nicht Desinteresse ist, daß er jetzt nicht mehr an der Diskussion teilnimmt, sondern er hat einen Trauerfall in der Familie und wollte deshalb gehen.

(Zurufe: In der politischen Familie!)

- Jedenfalls hat er mir gesagt, daß er einen Trauerfall hat.

Meine Damen und Herren, es führt kein Weg daran vorbei: Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die öffentlichen Haushalte, des Konsolidierungsbedarfs und der Diskussion über Lohnfortzahlung, Kürzung der Arbeitslosenhilfe und dergleichen ist es ein gesellschaftspolitischer Skandal, daß Bund, Ländern und Gemeinden jährlich Milliardenbeträge durch Steuerhinterziehung, Schattenwirtschaft, aber auch durch Vollzugsdefizite entgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Man muß wohl sagen: die bekannten Fälle - ich nenne den Fall Graf oder den jetzt bekannten Fall von 200 Millionen DM Umsatzsteuerhinterziehung einiger Autohändler - sind nur die Spitzen mehrerer Eisberge. Allein die Durchsuchung bei zwei Großbanken in Westdeutschland hat zu annähernd 100 Steuerfahndungsfällen in Schleswig-Holstein geführt.

Ich denke, diese Diskussion um diese Steuerfälle nähren die **Steuerverdrossenheit** und damit die **Staatsverdrossenheit** und sind alles andere als positive Diskussionsbeiträge für mehr soziale Gerechtigkeit.

Die Ursachen sind unterschiedlich: erstens kriminelle Steuerhinterziehung, zweitens ein undurchschaubares, immer komplizierter werdendes Steuersystem und Steuerrecht mit vielen Schlupflöchern und drittens Vollzugsdefizite. Letzteres ist heute unser Thema.

Es führt überhaupt nichts daran vorbei: Das Hauptübel ist unser **Steuersystem**. Ich bleibe bei meinem Spruch: Ich kenne keinen Steuerzahler, keinen Steuerbeamten, keinen Steuerberater und auch keinen Finanzminister, der dieses Steuersystem und dieses Steuerrecht als Ganzes wirklich noch durchschaut. Wir brauchen eine umfassende Steuerreform, und da sind allerdings auch - ich komme darauf noch zurück -, was die Motivation der Mitarbeiter angeht, herbe Enttäuschungen zu registrieren. Wenn ich an das Steuergesetz 1996 denke und was bei der Besteuerung der Reisekosten herausgekommen ist, dann ist das - ich bleibe dabei - ein Schilda-Gesetz.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wir brauchen eine umfassende Steuerreform. Dafür gibt es viele, viele Denkanstöße, fast täglich neue. Auch bei den Bündnisgrünen wird darüber offensichtlich inhaltlich unterschiedlich diskutiert. Das ist beruhigend, wenn auch in anderen Parteien die Diskussion durchaus nicht immer einheitlich läuft.

Diejenigen, die für die Finanzverwaltung Verantwortung tragen, müssen sich parallel dazu natürlich auch der Diskussion stellen, ob es Defizite gibt oder nicht. Dieser Diskussion will ich mich nun mit einer kurzen Situationsdarstellung in den Bereichen Steuerfahndung, Steuervollstreckung und

Betriebsprüfung stellen. Anschließend will ich auf ein paar spezielle Fragen, die gestellt worden sind, eingehen.

Zur **Vollstreckung** ist eigentlich alles von Ihnen gesagt worden, Herr Kubicki. Es ist nicht zu leugnen, daß wir hohe Rückstände hatten. Aber die Statistik zeigt, daß wir auf dem richtigen Weg sind und daß sich sowohl die personelle Verstärkung, die wir eingeleitet haben, als auch insbesondere die administrativen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Vollstreckung ausgezahlt haben.

Nun darf man allerdings nicht die Illusion haben, daß man jemals das Ziel erreichen wird, überhaupt keine Steuerrückstände zu haben. Aber die, die wir noch haben - auch wenn wir um 15 % reduziert haben -, sind noch zu hoch.

Bei der **Steuerfahndung** haben wir ebenfalls das Personal verstärkt. Es ist zwar richtig, daß in 1995 auf jeden festangestellten Steuerfahnder 1,8 Millionen DM mehr Steuer entfallen sind, und es ist auch richtig, daß man das nicht unendlich fortschreiben kann. Die Arbeitsbelastung will ich doch einmal an einem Einzelfall darstellen. In einem Steuerfahndungsfall waren 700 Kartons Akten zu sichten.

(Zuruf von der SPD: Oh! - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Hoffentlich ist das nicht der Normalfall!)

- Davon gehe ich aus. Wir haben aus diesem Fall die Konsequenz gezogen und haben einerseits die Steuerfahndung quantitativ verstärkt, andererseits haben wir administrative Maßnahmen getroffen, um Mitarbeiter des mittleren Dienstes zur Unterstützung der Steuerfahnder heranzuziehen. Die Zahl wird von derzeit 60 auf 70 erhöht werden.

Ein ganz wichtiger Punkt, der hier auch kritisch angesprochen worden ist, ist dabei die Computerausstattung. Damit müssen wir zu **Arbeitserleichterungen** kommen. Sie werden das bei den Haushaltsberatungen sehen: Wir warnen seit langem: Schluß mit der Kleinstaaterei in der Datenverarbeitung im Steuerrecht!

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Wir sind endlich dabei, mit FISKUS ein bundesweites System zu schaffen, und ich freue mich, daß als erstes Projekt, das vermutlich ab 1998 eingeführt wird, eine Software zur Entlastung der Steuerfahndungsstellen kommt. Wir haben im Haushalt dafür Vorsorge getroffen, dieses System sofort einzuführen, sobald es zur Verfügung steht.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich komme zur Betriebsprüfung! Bei der **Betriebsprüfung** darf man nicht vergessen, daß wir - das ist im Grunde erfreulich - in den letzten zehn Jahren 35 % mehr Gewerbebetriebe und Forstbetriebe haben, die zu prüfen sind. Zugegebenermaßen hat sich die Personalsituation nicht im gleichen Umfang verbessert. Die Bundesstatistik zeigt allerdings, daß wir hier relativ gut liegen; dennoch sind die Prüfungsrhythmen für einige Bereiche eindeutig zu lang. Da auch hier aus einer Betriebsprüfung durchschnittlich mehr als 1 Million DM herauskommen, ist es richtig, Personal zu verstärken.

In der Vergangenheit ist kritisiert worden, wir besetzten nicht einmal die ausgewiesenen Stellen. Bis zum Ende dieses Jahres werden jedenfalls die 435 Stellen qualifiziert besetzt sein.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Wir haben die Absicht, das Soll auf 470 heraufzusetzen - durch organisatorische Maßnahmen und durch Fortfall einiger kw-Vermerke bei den Nachwuchskräften.

Lassen Sie mich auf folgende Problematik hinweisen: die **Aufbauhilfe Mecklenburg-Vorpommern**. Es gibt einen katastrophalen Bericht des Bundesrechnungshofs über die Außenprüfung in Mecklenburg-Vorpommern. Das hat dazu geführt, daß uns die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen Brief geschrieben hat. Sie hat darin zum Ausdruck gebracht, sie erwarte von uns, 55 Betriebsprüfer im forstwirtschaftlichen Bereich und in anderen Bereichen in Mecklenburg-Vorpommern zu beschäftigen.

Wir sind den Ämtern und Betriebsprüfern dankbar, die dort auf freiwilliger Basis Aufbauarbeit geleistet haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Bei aller Kritik an Vollzugsdefiziten sage ich, daß im Juni 26 Betriebsprüfer aus Schleswig-Holstein in Mecklenburg-Vorpommern tätig sind. Das halte ich auch für erforderlich.

Ich denke dabei nur einmal an das, was sich in Mecklenburg-Vorpommern - ich habe mit dem Finanzamt Eutin gesprochen; von dort sind zwei Betriebsprüfer im Forstbereich in Mecklenburg-Vorpommern tätig - an Strukturveränderungen in der Landwirtschaft, in der Nachfolge der LPG ergeben hat. Es gibt dort keine qualifizierten Betriebsprüfer. Dieser freiwillige Einsatz der Betriebsprüfer in Mecklenburg-Vorpommern geht vielleicht zu Lasten der Betriebsprüfung bei uns. Aber gesamtwirtschaftlich ist diese Aufbauhilfe erforderlich. Dazu stehen wir. Aber die Forderung, die Zahl der Betriebsprüfer mehr als zu verdoppeln, werden wir wahrscheinlich nicht erfüllen können.

Auch in der Betriebsprüfung geht es darum, die EDV-Ausstattung zu verbessern. In diesem Jahr wird es 150 PC mehr als im Vorjahr geben.

Was Sie angesprochen haben, Herr Kubicki, ist richtig. Es gibt ein Wechselspiel zwischen **Betriebsprüfung** und **Veranlagung**. Nur auf der Basis einer soliden und möglichst zeitnahen Veranlagung ist eine effektive Betriebsprüfung möglich. Wir ziehen natürlich die guten Leute aus der Veranlagung in die Betriebsprüfung. Die Personalräte und Vorsteher fragen: Was geschieht mit der Veranlagung, wenn wir die Betriebsprüfung relativ schnell, etwa in zwei Jahren, um 15 %, 20 % aufstocken?

Das ist ein Problem. Das kann in der Veranlagung zu leichten Verzögerungen führen. Die muß man dann in Kauf nehmen. Die Priorität sehe ich so, wie sie im Antrag der Fraktion der SPD genannt ist. Wir müssen vor allem in den Außendiensten effektiv und quantitativ stark arbeiten.

Die **Personalsituation in der Finanzverwaltung** - das leugnet auch kein Vorsteher und keine Gewerkschaft - hat sich dadurch verbessert, daß wir

die Ausbildungskapazität in den letzten Jahren deutlich erhöht haben und Ende letzten Jahres fast 200 Nachwuchskräfte mehr schwerpunktmäßig für die Tätigkeit in der Veranlagung haben. Deshalb ist das vertretbar. Das Spannungsfeld ist da. Das sehen auch die Mitarbeiter so. Ich schließe nicht aus, daß hier oder dort eine Beschwerde kommt, wenn es zu Engpässen kommt.

Lassen Sie mich zwei Punkte ansprechen, die hier genannt worden sind, um ganz im Wege der Verwaltungsvereinfachung eine kleine Anfrage zu vermeiden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Erstens. Was ist mit dem Landtagsbeschluß, **Gewinne** und Erfolge aus der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung in den **Finanzausgleich** einzubringen? Es gibt nicht nur einen Landtagsbeschluß, sondern auch einen entsprechenden SPD-Parteitagbeschuß, an dem ich selbst mitgewirkt habe. Frau Heinold, wir sind vorstellig geworden und haben gemeinsam mit Hessen heftig um eine solche Initiative gerungen. Allein kann man so etwas nicht machen. Im Kreis der A-Länder - es war auch ein rot-grünes A-Land dabei - haben wir uns nicht durchsetzen können.

Die Steuerexperten haben große **verfassungsrechtliche Bedenken**. Wo soll die Abgrenzung sein? Welche „Betrugsmöglichkeiten“ gibt es? Was ist mit den Ländern, denen nachgesagt wurde, daß sie die Betriebsprüfung aus wirtschaftspolitischen Gründen ganz bewußt kleingehalten haben, diese jetzt aufbauen und möglicherweise alles aus dem Finanzausgleich ziehen?

So einleuchtend dieser Vorschlag ist - ich stehe voll dahinter -, genauso klar gibt es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Deshalb haben die Finanzminister und auch die Ministerpräsidentenkonferenz letztlich gesagt, die verfassungsrechtlichen Bedenken würden überwiegen, und sie seien nicht dafür. Wenn aus dem Hause Waigel neue Vorschläge kommen, das verfassungskonform zu gestalten, sind wir die ersten, die dabei sind.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD], Peter Zahn [SPD])

und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der zweite hier angesprochene Punkt ist die **Motivation der Mitarbeiter** in der Finanzverwaltung. Vor dieser Debatte habe ich nicht nur mit dem Hauptpersonalrat, nicht nur mit der Gewerkschaft gesprochen, sondern bin auch in einem Finanzamt gewesen. Am Montag haben Herr Lohmann und ich mit den Vorstehern der Finanzämter eine umfangreiche Klausurtagung durchgeführt.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Minister, ich mache Sie auf die vereinbarte Redezeit aufmerksam.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ich würde dieses Thema gern zu Ende behandeln. Zwei Minuten vielleicht noch, wenn es erlaubt ist!

Die teilweise schlechte räumliche Unterbringung, die teilweise unzureichende Ausstattung an PC - und wenn sie da sind, ist die Software nicht da - und die Tatsache, daß Politiker seit zehn Jahren von Steuervereinfachung reden und keine gekommen ist, sind demotivierend.

(Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Hinzu kommen steigende Fallzahlen. Das muß zu Demotivation führen. Das ist schwierig.

Hier wird ein Zusammenhang mit dem **Beurteilungssystem** hergestellt. Ich sehe das anders. Nicht aus Jux und Tollerei gibt es ein neues Beurteilungssystem, sondern weil wir in unserem Land zu dem bisherigen Beurteilungssystem eine eindeutige Rechtsprechung haben. Und alle bekennen sich doch verbal immer zum Leistungsprinzip.

Das hat dazu geführt, daß mit den Gewerkschaften - übrigens auch mit dem Deutschen Beamtenbund - eine Vereinbarung getroffen wurde, wie die Beurteilungsrichtlinien neu gestaltet werden sollen.

Ich erkenne nicht, daß Kollege Wienholtz und ich, verantwortlich nicht nur für die Ministerialbürokratie, sondern auch für große Verwaltungen wie die Finanzverwaltung oder die Polizei, uns schwer tun, diesen Erlaß in Massenverwaltungen umzusetzen. Wir haben uns verabredet und stehen im Wort, mit der Ministerpräsidentin darüber zu reden, ob es nicht für Massenverwaltungen etwas andere Regelungen geben kann.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir sind nicht am Ende der Überlegungen. Das Problem ist erkannt. Ich habe den Eindruck, daß es vielleicht ein bißchen zu sehr aufgebauscht wird.

Es gibt Motivationsprobleme. Der eigentliche Motivationsschub aber, den die Finanzverwaltung braucht, ist endlich eine durchgreifende Vereinfachung des Steuersystems.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschußüberweisung an den Finanzausschuß beantragt. Kann ich davon ausgehen, daß zur abschließenden Beratung überwiesen werden soll? - Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 21 a. Lassen Sie mich an dieser Stelle die Bitte äußern, auch bei in die Tagesordnung eingereihten Tagesordnungspunkten dem Präsidium mitzuteilen, wer von den Fraktionen dazu sprechen wird, und die vereinbarten Redezeiten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Darüber haben wir uns nicht vereinbart!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 a auf:

Härtefallkommission

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/167

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jeweils zehn Minuten!)

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vom Innenminister am Dienstag der Öffentlichkeit vorgestellte **Härtefallkommission** ist politisch unverantwortlich und rechtlich außerordentlich fragwürdig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

weil die Kommission bei rechtskräftig zur Ausreise verpflichteten Ausländern nochmals überprüfen soll, ob eine **Abschiebung** für diese zu einer besonderen Härte führen würde. Eine derartige Kommission ist im Ausländer- und Asylrecht selbstverständlich nicht vorgesehen, weil das Vorliegen von Gründen, die im Einzelfall eine Aussetzung der Abschiebung gebieten, bereits im jeweiligen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren erschöpfend geprüft worden ist. Darüber hinaus besteht als besonderes generelles Recht die Möglichkeit, den Petitionsausschuß des Landtags anzurufen. Dies ist die rechtlich gesicherte Instanz, alle humanitären Aspekte umfassend zu berücksichtigen, und das ist auch gut so.

Die Einrichtung der Härtefallkommission, die ihre Tätigkeit außerhalb der gesetzlichen Regelungen ausübt, erweckt fälschlicherweise den Eindruck, als gäbe es neben den gesetzlichen Regelungen des Ausländerrechts so etwas wie ein zusätzliches Gnadenrecht dieser rot-grünen Landesregierung. Das „Hamburger Abendblatt“ formuliert das so, daß sich abgelehnte Asylbewerber in Schleswig-Holstein künftig an einen Strohalm klammern können. Das wird durch Ihre Kommission zumindest suggeriert, und dies ist gegenüber den Betroffenen höchst inhuman; denn es gibt keinen weiteren Ermessensspielraum.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Durch die Einrichtung der Kommission wird der Eindruck erweckt, als sei eine sachliche Notwendigkeit vorhanden, die Entscheidungen der Gerichte und der Ausländerbehörden zu überprüfen. Dies ist ein Schlag ins Gesicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die ohnehin schwierige Aufgabe, die von ihnen erfüllt wird, wird völlig in Frage gestellt; die Frustration muß weiter wachsen. Ich frage den Innenminister und den Justizminister, ob es denn in ihren jeweiligen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen bei der Ablehnung von Asylanträgen zu sachlich falschen und damit unrechtmäßigen Entscheidungen gekommen ist. Ich bin sicher, daß das nicht der Fall ist; denn sonst wären Sie ja wohl tätig geworden.

Daß die Regierung durch die Einrichtung dieser Kommission eine Quasipetitionsinstanz schafft, ist eine Mißachtung des Parlaments, meine Damen und Herren,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

weil es nämlich in bundesdeutscher Verfassungstradition ganz selbstverständlich ist, daß die Entscheidungen in **Petitionsangelegenheiten** dem Parlament vorbehalten bleiben und nicht von einer von der Regierung eingesetzten Kommission getroffen werden.

Daß die Kommission gar keinen Entscheidungsspielraum hat, hat der Innenminister in seiner Presseverlautbarung selber deutlich gemacht. Nach der Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre, die Sie ja wollen - um einmal das aufzugreifen, was gestern gesagt wurde -, ist dies Ihr zweiter politischer Eiertanz. Ich kann auch das nicht nachvollziehen, Herr Innenminister. Bisher dachte ich immer, Sie seien jemand, der eigentlich eine ganz klare Linie fährt. Ich habe sehr honoriert, was Sie dazu gesagt haben, aber, ich denke, wir werden noch mehr Eiertänze von Ihnen erleben.

Daß Sie einen Beitrag zu mehr Bürokratie, stärkerer Verwaltungsbelastung und mehr Kosten für den Landeshaushalt, nämlich in Höhe von 200 000 DM per annum, leisten, ist nahezu ein Randprodukt.

Bei Anrufung der Härtefallkommission bittet - so heißt es: bittet - der Innenminister die zuständige Ausländerbehörde, bis zur Zuleitung einer Empfehlung der Kommission von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen. Dieses Bitten aus dem Ministerium, meine Damen und Herren,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Weisung!)

ist doch letztlich in der Praxis eine Weisung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist eine Weisung!)

Der dadurch erreichte Aufschub der Ausweisung kann von den zuständigen Behörden zwar formal verhindert werden - während der Prüfung ist eine Abschiebung rechtlich möglich -, aber politisch - da wollen wir uns doch nichts vormachen - überhaupt nicht vorstellbar, wenn der Innenminister in Form einer Weisung gebeten hat. Sie nehmen dadurch politischen Einfluß auf Verwaltungshandeln, das durch bestehende Gesetze eindeutig geregelt ist. Der Genosse Bürgermeister der schönen Hansestadt Lübeck läßt grüßen!

Der von Ihnen vorgeschriebene bürokratische Aufwand bietet für alle ausreisepflichtigen Ausländer pauschal die Möglichkeit, denke ich, ihren unberechtigten Aufenthalt zu verlängern. Das bedeutet ein Unterlaufen und somit eine Manipulation des geltenden **Asyl- und Ausländerrechts**.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, in Notfällen soll geholfen werden!)

- Das ist das, was ich eben gesagt habe, Herr Kollege Hentschel, und nichts anderes.

Stellen Sie den Asylkompromiß nicht in Frage!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun wir, ja!)

Belasten Sie die Kommunen nicht neu mit Kosten einer unrechtmäßigen Duldung! Schaffen Sie auch keinen neuen gesellschaftspolitischen Zündstoff, und erzählen Sie uns dann nicht anschließend, daß

wir daran schuld hätten! Sie haben nämlich dann daran schuld!

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup
[SPD]: Das sowieso!)

Halten Sie sich an Recht und Gesetz! Unterstützen Sie unsere Forderung an die Landesregierung, die beim Innenminister zum 1. Oktober 1996 eingerichtete Härtefallkommission unverzüglich wieder aufzulösen! Dies wäre im Sinne der Rechtsordnung ein vernünftiger Schritt. Sie sollten Ihren Koalitionsvertrag und Ihre ideologische Sicht zu den Dingen ein Stückchen hintanstellen, glaube ich, und im Interesse der Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Land, aber vor allem auch im Interesse der betroffenen Ausländer handeln. Stimmen Sie unserem Antrag bitte zu!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht an der Verlegung des Stammtischs in den Plenarsaal beteiligen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch
bei der CDU - Wolfgang Kubicki
[F.D.P.]: Warum machen Sie das jetzt?)

Die SPD-Fraktion begrüßt die Einrichtung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Härtefallkommission. Sie ist weder überflüssig, Herr Kollege Schlie, noch unterläuft Rot-Grün damit - wie es bei Frau Kollegin Schwarz hieß - den parlamentarischen Eingabenausschuß.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Natürlich! - Caroline Schwarz
[CDU]: Genau!)

Die Härtefallkommission ist eine zusätzliche **Anlaufstelle für Ausländer** und Ausländerinnen, die allein oder mit ihren Familien von Abschiebung bedroht sind. Der Vorteil gegenüber dem Eingabenausschuß ist die speziell ausländerpolitische und ausländerrechtliche

Ausrichtung und die insoweit sach- und fachkundige Zusammensetzung der Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Reine Augenwischerei!)

Auch die ständige Mitgliedschaft und Anwesenheit zweier Vertreter aus dem Innenministerium ist von Vorteil gegenüber dem **Eingabenausschuß**; denn der arbeitet in der Regel lediglich mit schriftlichen Stellungnahmen des Ministeriums und nur mit diesen. Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen werden in der Härtefallkommission mit Sicherheit dafür sorgen, daß die Einzelfälle noch intensiver berücksichtigt und beraten werden, als das im Eingabenausschuß möglich ist.

Gleichwohl wird dem Eingabenausschuß nichts von seiner Zuständigkeit genommen. Jeder Ausländer und jede Ausländerin kann weiterhin die Hilfe des Eingabenausschusses in Anspruch nehmen. Um Doppelbefassung zu vermeiden, ist allerdings richtigerweise nur die Anrufung entweder des einen oder des anderen Gremiums möglich.

Lassen Sie mich zwei kritische Punkte anmerken, die nicht auf die Landesregierung, sondern auf die Bundesrechtslage abzielen.

Erste Bemerkung! Die Rechtsqualität der Entscheidungen sowohl der Härtefallkommission wie auch des Eingabenausschusses ist begrenzt. Die Beschlüsse beider Gremien haben nur empfehlenden Charakter. Zuständig für Entscheidungen über die **Abschiebung** im Einzelfall oder die Nichtabschiebung im Ausnahmefall bleiben die Ausländerbehörden. Auch deren Entscheidungskompetenzen sind begrenzt, weil über Asylberechtigung und Abschiebungshindernisse rechtskräftig und abschließend regelmäßig das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge oder Verwaltungsgerichte bereits entschieden haben.

Die Möglichkeiten konkreter Hilfe für die betroffenen Menschen - das ist die zweite Bemerkung - sind ebenfalls begrenzt, weil das geltende Bundesrecht schon den Gerichten strengste Maßstäbe für die Anerkennung ausländischer

Flüchtlinge als Asylberechtigte setzt und weil nach rechtskräftiger Ablehnung die für die Abschiebung zuständigen Ausländerbehörden nur noch unter ganz speziellen, eng gefaßten Voraussetzungen eigenen Entscheidungsspielraum haben. Sie haben ihn allerdings.

Die eingerichtete **Härtefallkommission** wird deshalb auch bei bestehender Rechtslage - wie der Eingabenausschuß auch - in wenigen - allerdings nur wenigen - Einzelfällen helfen können. Sie deswegen wieder abzuschaffen ist trotzdem falsch, Herr Schlie, weil es flüchtlingsunfreundlich und menschenfeindlich wäre. Jeder Einzelfall, in dem wir helfen können, ist ein einzelnes menschliches Schicksal, um das sich zu kümmern unsere Pflicht ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Puls, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schwarz?

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Bitte schön!

Caroline Schwarz [CDU]: Herr Kollege Puls, können Sie mich über den Unterschied zwischen den Entscheidungskompetenzen und den Ermessensspielräumen einerseits des Eingabenausschusses und andererseits der Härtefallkommission aufklären?

- Es gibt keinen Unterschied in den Entscheidungskompetenzen.

(Caroline Schwarz [CDU]: Eben! - Klaus Schlie [CDU]: Wozu ist die dann da? - Angelika Volquartz [CDU]: Wozu wird sie dann eingerichtet? - Weitere Zurufe - Unruhe)

Schlußbemerkung! - Es muß eine bundesgesetzliche Regelung her, die den Ländern noch mehr eigene Zuständigkeit einräumt, sowohl bei der Entscheidung über individuelle Härtefälle als auch bei der Anordnung von Abschiebestopps für

bestimmte Gruppen ausländischer Menschen, die bei Rückkehr in ihre Heimat bedroht und gefährdet wären.

Bei dieser Forderung, meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., sollten Sie uns und den Innenminister auf Bundesebene unterstützen, statt die vorhandenen begrenzten Möglichkeiten der Hilfe noch weiter zu reduzieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns, daß dieser Punkt des Koalitionsvertrages so schnell umgesetzt werden konnte. Wir freuen uns, daß es jetzt auch in Schleswig-Holstein die Möglichkeit gibt, einen weiteren Schritt in der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen zu gehen, wie dies in anderen Bundesländern möglich ist. Wir freuen uns, daß einige Härten des sogenannten Asylkompromisses an dieser Stelle wieder aufgefangen werden können, und wir begrüßen, daß jetzt diese **Härtefallkommission** einberufen werden soll. Ich möchte das ganz kurz begründen.

Aber vorher lassen Sie mich noch in Erinnerung rufen: Wir hatten zu Beginn dieser Landtagsdebatte als Thema das Erinnern an 50 Jahre Flucht und Vertreibung. Ich möchte daran erinnern, daß sich in Schleswig-Holstein die Einwohnerzahl innerhalb weniger Jahre beinahe verdoppelt hat. Das ist nur mit einer gemeinsamen Anstrengung aller beteiligten Menschen zustande gekommen.

Hier haben wir es mit keinen solchen Zahlenverhältnissen zu tun, aber wir haben es mit bedrängten und bedrohten Menschen in unserem Land zu tun, denen wir unbedingt unsere Teilnahme schenken sollten und nicht nur unsere juristische Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deswegen glauben wir, daß der wesentliche Unterschied der Härtefallkommission darin besteht, daß sie sich, anders als der Eingabenausschuß, das Know-how, das Wissen und auch genau diese Teilhabebereitschaft von Verbänden und Vereinen in diesem Lande zunutze macht. Daß wir in diesem Lande immer noch eine Flüchtlingssituation haben, mit der wir aber umgehen und die wir handhaben können, liegt an sehr vielen engagierten Menschen von Amnesty International, aus den Kirchen, aus den Wohlfahrtsverbänden, die Fachverbände sind, die fachlich orientiert und informiert sind und uns ganz wertvolle Hinweise dafür geben können, welches Schicksal die Menschen erwartet.

Aber es gibt natürlich darüber hinaus auch wirklich Härtefälle, die ich als solche bezeichnen will, wo es um Stichtagsregelungen geht, wo es darum geht, daß Kinder hier geboren sind, die die Sprache ihrer Mütter, also auch der Herkunftsländer ihrer Eltern, nicht mehr beherrschen, weil das Ausländergesetz leider vorsieht, daß sie immer Ausländer bleiben.

(Angelika Volquartz [CDU]: Dafür ist der Eingabenausschuß da!)

- Der Eingabenausschuß reicht uns an dieser Stelle nicht. Wir wollen mit der Härtefallkommission die Möglichkeit haben, **humanitäre Gesichtspunkte** für einen weiteren Verbleib in Schleswig-Holstein anzuwenden, die im Ausländergesetz eben nicht berücksichtigt sind, wenn denn Ermessensspielräume übriggeblieben sind, wenn Ermessensspielräume noch auszunutzen sind. Wir wollen solche Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen, wenn es möglich ist und wenn es im gemeinsamen Gespräch dazu kommen kann, ausnutzen.

Wir glauben, daß die Härtefallregelung der Innenministerkonferenz nicht ausreichend ist. Wir befinden uns da in Übereinstimmung mit einigen Ihrer Parteikollegen. Sogar aus der CSU in Bayern gibt es inzwischen Kritik und Entsetzen über den sogenannten Asylkompromiß, weil gesagt wird, es sei einfach unmenschlich, dieses Gesetz so anzuwenden, wie es dasteht.

(Beifall bei der SPD)

Das wissen wir ja auch selbst. Rechtsanwälte aus den Reihen dieses Hohen Hauses bestätigen, daß es manchmal ein Auseinanderklaffen zwischen der

realen Wirklichkeit und dem, was in einem Gesetzestext erfaßt werden kann, gibt. Das trifft natürlich gerade für das Ausländergesetz und das Asylbewerbergesetz in einem hohen Maße zu.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann muß man das Gesetz ändern!)

Deswegen sind wir der Meinung, daß wir diese Härtefallkommission hier alle miteinander einrichten sollten. Ich bitte Sie, sich vielleicht mit Ihren Parteifreunden in Verbindung zu setzen und vielleicht auch mit amnesty international, mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein oder mit den Kirchen das Gespräch zu suchen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann müssen Sie das Gesetz ändern, Frau Fröhlich!)

Bischof Kohlwege ist hier ein Kronzeuge, mit dem vielleicht auch Sie das Gespräch suchen könnten, um sich über das zu informieren, was hier an Unmenschlichkeit zum Teil im Namen des Rechts stattzufinden hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Beginn dieses Beitrags möchte ich darauf hinweisen - und das muß ich wohl, Herr Kollege Puls -, daß meine Fraktion in diesem Hohen Hause die einzige war, die dem sogenannten **Asylkompromiß** nicht zugestimmt, sondern dagegen gestimmt und auch dagegen argumentiert hat - zu einem Zeitpunkt, als die Grünen bedauerlicherweise noch nicht im Parlament waren.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wir haben auch dagegen gestimmt!)

Ich möchte als Vorbemerkung sagen: Frau Fröhlich, ich verstehe das, was Sie wollen. Nur, es gibt in diesem Rechtsstaat einen Grundsatz, der lautet: Wenn ein Gesetz geschaffen worden ist, kann man

es nicht dadurch umgehen, daß man ein Gremium schafft, das sich daran nicht halten soll.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Man kann dann nur das Gesetz ändern. Ich bin wirklich an Ihrer Seite - da können wir uns sehr schnell verständigen -, Vorschläge einzubringen mit dem Ziel, das Asylgesetz zu ändern, um diese Härten gar nicht erst aufkommen zu lassen, von denen hier gesprochen wird, statt ständig zu versuchen, eine suboptimale Gesetzeserfüllung voranzutreiben. Das scheint hier in Schleswig-Holstein Mode zu werden. Es gab einmal einen Innenminister, der gesagt hat: „Wir müssen das Gesetz nicht ändern, wir müssen es nur suboptimal ausfüllen“, was ich für einen Gesetzesverstoß per se halte.

Aber noch einmal: Wir geben diese Rechtsordnung auf, wenn wir immer sagen: Wir machen Gesetze, aber daran halten wollen wir uns im Zweifel nicht.

Die Verfahrensgrundsätze für die **Härtefallkommission** sind verfassungsrechtlich äußerst problematisch, Herr Kollege Puls, weil sich derjenige nicht mehr an die Härtefallkommission wenden kann, der zuvor schon den **Petitionsausschuß** des Landtags angerufen hat. Damit wird faktisch die in Artikel 19 der Landesverfassung garantierte Stellung des Petitionsausschusses durch ein Gremium unterlaufen, das statt einer gesetzlichen Grundlage - es hat keine gesetzliche Grundlage - nur den Koalitionsvertrag und Ihren übereinstimmenden gemeinsamen politischen Willen als Grundlage hat. In der Praxis wird dies dazu führen, daß der Asylbewerber zunächst die Härtefallkommission ansprechen und dann nach einer Ablehnung doch sein verfassungsrechtlich garantiertes Beschwerderecht vor dem Petitionsausschuß wahrnehmen wird, ja wahrnehmen muß, wenn die Härtefallkommission nicht zu dem Ergebnis kommt, eine Empfehlung abzugeben, die ein Bleiberecht beinhaltet. Das Ergebnis wird eine Verfahrensverlängerung sein, die weder im Sinne des Asylbewerbers noch im Sinne der Verwaltung sein kann.

Das Schlimme - das will ich Ihnen sagen, Frau Fröhlich - aus meiner Sicht - ich beschäftige mich mit der Materie, der Innenminister weiß dies, seit geraumer Zeit sehr intensiv - an Ihrer Regelung

wird sein, daß Sie dabei in weiten Bereichen mit den Hoffnungen der Asylbewerber spielen, die nun von der neuen Institution eine Lösung ihrer Probleme erwarten und dann im Regelfall erneut bitterlich enttäuscht sein werden,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

da die Härtefallkommission eigentlich gar nichts für den Asylbewerber tun kann, was nicht bisher ohnehin schon für ihn getan werden konnte.

Das neue Gremium soll nach Aussage des Innenministers Entscheidungsspielräume bei besonderen Härtefällen aufzeigen. Man muß diese Aussage wirklich einmal vor seinem juristischen oder sonstigen geistigen Auge Revue passieren lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Hentschel, im Klartext heißt das: Sie soll eine Empfehlung aussprechen, wie ein Ermessen ausgeübt werden soll, und das - man kann es nicht oft genug wiederholen - ohne eine gesetzliche Grundlage. Eine solche **Ermessensentscheidung** muß schon heute von den Ausländerbehörden getroffen werden, und dies wird nach meiner Kenntnis gerade in Schleswig-Holstein im Normalfall auch mit sehr viel Sachverstand getan. Oder stellt sich der Innenminister des Landes jetzt hier hin und sagt, die seiner Fachaufsicht unterstehenden Ausländerbehörden würden ermessensfehlerhafte Entscheidungen in Schleswig-Holstein treffen? Ich glaube nicht, daß er das tun wird.

Sollte es dennoch nach Ansicht des Asylbewerbers zu einer nicht gerechtfertigten Härte gekommen sein, so hatte er bisher schon die Möglichkeit, sein Anliegen in Form einer Eingabe im Petitionsausschuß vorzubringen, Herr Kollege Puls, wo dann intensiv darüber beraten wurde und wo dann entsprechende Empfehlungen - Sie wissen es ja - in gleicher Weise bisher ausgesprochen wurden mit den entsprechenden Konsequenzen.

Ich glaube, ich spreche zumindest hier für uns alle, wenn ich sage, daß die Mitglieder des Petitionsausschusses jedenfalls im Schleswig-Holsteinischen Landtag und auch die Ministerien,

insbesondere das Innenministerium, die Belange der sich an den Ausschuß wendenden Bürger sehr ernst nehmen, hier in der Vergangenheit eine gute Arbeit geleistet haben und dies sicher auch in Zukunft tun werden.

An dieser Stelle möchte ich - und ich weiß, wovon ich spreche - meinen persönlichen Dank an den Innenminister dieses Landes, Herrn Dr. Wienholtz, zum Ausdruck bringen. Wir sind in vielen Asylfragen gemeinsam viel weiter als viele Freunde in seiner eigenen Bundespartei oder in meiner eigenen Bundespartei; ich will das gar nicht verhehlen. Ich möchte meinen persönlichen Dank zum Ausdruck bringen, daß Sie, Herr Dr. Wienholtz, wirklich intensiv und häufig auch erfolgreich Lösungsmöglichkeiten für besondere Härtefälle im Rahmen des **Asylverfahrens** gesucht und gefunden haben.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

Auch da war Schleswig-Holstein dankenswerterweise Vorreiter.

Gerade diese erfolgreiche Arbeit zeigt uns, der F.D.P.-Fraktion, daß wir das zusätzliche Gremium einer Härtefallkommission beim besten Willen nicht brauchen. Auch die Einflußnahme der Verbände, Frau Fröhlich, die Mitglieder der Kommission werden sollen, ist schon heute gesichert, da der Eingabenausschuß immer und jederzeit die Möglichkeit hat, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen und ihre Stellungnahmen einzuholen. Was ich problematisch finde - Sie haben es angesprochen, und der Innenminister weiß, worauf ich jetzt abstellen will -, ist, daß die Mitglieder der **Härtefallkommission**, die Verbände, die Akten selbst gar nicht zu Gesicht bekommen dürfen. Sie bekommen eine Stellungnahme des Innenministeriums, über die sie beraten können, deren Empfehlung sie folgen können oder auch nicht.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können trotzdem ganz andere Informationen liefern!)

Frau Fröhlich, ich sage Ihnen aus eigener Kenntnis und als Anwalt, Herr Kollege Puls: Ohne konkrete Akteneinsicht ist es äußerst schwierig, einen Sachverhalt selbständig zu beurteilen. Wenn Sie eine Vorlage erhalten, sind Sie vordeterminiert.

Insofern bestimmt im Zweifel faktisch wieder das Innenministerium, wohin die Reise geht, was es heute ohnehin schon tut.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, man fragt sich natürlich, wozu diese zusätzliche Kommission eingerichtet werden soll, wenn man sieht, daß alle Funktionen, die dieses Gremium wahrnehmen soll, schon heute wahrgenommen werden. In einem Nebensatz möchte ich erwähnen, daß Personalkosten in Höhe von immerhin 200 000 DM veranschlagt sind und zwei zusätzliche Planstellen geschaffen werden müssen.

Frau Kollegin Fröhlich, nach unserer Auffassung wird hier etwas vorgetäuscht - ich unterstelle nicht Täuschungswillen -, was in Wirklichkeit gar nicht eingelöst werden kann, unerfüllbare Erwartungen an die Härtefallkommission.

Ich bitte Sie dringend darum, es bei dem bestehenden gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen zu belassen und mit uns und dem Innenminister gemeinsam dafür zu kämpfen, Frau Fröhlich, daß für Härtefallregelungen durch die Gesetzgebung auf Bundesebene eine Lösung geschaffen wird, die dann möglicherweise durch Entscheidungen einer entsprechenden Kommission ausgenutzt werden kann.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das können wir ja gern außerdem!)

- Frau Kollegin Fröhlich, man darf aber nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Manchmal muß man das!)

- Dann besteht die Gefahr, daß man auf die Nase fällt. Ich sage Ihnen voraus: In dieser Angelegenheit werden Sie mehr Enttäuschung anrichten als Freude verbreiten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich verstehe schon, daß die Abgeordneten des Landtages zweimal hingucken, wenn die Landesregierung in diesen Sparzeiten eine neue Instanz einrichten will, die mit einer eigenen Geschäftsstelle ausgestattet ist und nach Aussagen des Innenministers 200 000 DM im Jahr kosten wird. Ich gebe gern zu, daß auch wir uns gefragt haben, ob nicht die Bürgerbeauftragte und der Eingabenausschuß den Betroffenen ausreichende Hilfestellung geben können. Auch diese Frage muß man sich stellen. Wir sind bei unseren Abwägungen jedoch zu einem anderen Schluß gekommen als die übrigen Oppositionsfraktionen.

(Zurufe von der CDU: Wieder Eiertanz! - Jost de Jager [CDU]: Wir haben es nicht anders erwartet! - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

- So eine witzige Bemerkung hat es an sich, daß sie bald so uralt wird wie Methusalem. Vielleicht fällt Ihnen bald mal etwas Neues ein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Meinhard Füllner [CDU]: Ihre Einstiege sind immer gleich! - Gerhard Poppendiecker [SPD]: Sagen, doch nicht mit vollem Mund! - Unruhe)

- Herr Füllner, wir haben es hier mit einer schwierigen Sache zu tun, wir haben es mit Menschen zu tun, die zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft gehören. Darum muß es sehr wohl erlaubt sein, sich Gedanken zu machen,

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

die Vor- und Nachteile einer Ordnung zu überlegen - das muß doch wohl erlaubt sein!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Ich bin also zu einem anderen Schluß gekommen als Sie.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Wir vom SSW haben jahrelang kritisiert, daß man sich in diesem Haus dazu entschlossen hat, eine Bürgerbeauftragte einzusetzen. Wir haben die Institution eines **Ombudsmannes** gefordert; das ist auch heute noch unsere Forderung. Solange wir diese Forderung nicht erfüllt bekommen haben, müssen wir so viele Beratungsinstanzen wie möglich einbeziehen, wenn es um eine solch schwierige Sachfrage wie die Asylfrage geht. Darum sind wir zu einem anderen Ergebnis gekommen, zu einem anderen Schluß gekommen als Sie von der Opposition hier drüben.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Sind Sie nicht die Opposition, sondern Regierungsfraktion?)

Man könnte - jetzt gehe ich mit meinen Überlegungen weiter - behaupten, daß es um wenige Einzelfälle gehe und daß die gesetzliche Regelung im Asylbereich keinen Platz für eine **Härtefallkommission** lasse. Ich sprach die Beratungsmöglichkeiten an, die wir mit dem Eingabenausschuß und mit der Bürgerbeauftragten haben, die unserer Meinung nach nicht ausreichen. Erfahrungen mit einer ähnlichen Einrichtung in Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, daß eine Härtefallkommission durchaus in der Lage ist, erfolgreich Hilfe zu leisten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch! Das ist völliger Unsinn!)

Es ist ja nicht so, daß wir das hier alles von vorn erfinden. Das ist ein wesentlicher Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wenn einzelnen Betroffenen durch eine solche beratende Instanz geholfen werden kann, dann hat sich ihre Einrichtung für mich gelohnt. Für einen verzweiferten Menschen, dem das Schicksal einer Ausweisung droht, ist die Hilfe, die man ihm bieten kann, nicht mit Geld aufzuwiegen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich halte es für gut, daß es eine nichtbehördliche Beratungsstelle ist. Ausländerinnen und Ausländer,

denen das Asyl in der Bundesrepublik verwehrt wird, verzweifeln häufig an deutschen Behörden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manchmal können sie die Gründe für die Ablehnung nicht nachvollziehen und fragen sich, was der deutsche Staat gegen sie hat. Seit dem **Asylkompromiß** - auch der SSW ist gegen diesen Kompromiß, Herr Kubicki - wird Menschen verstärkt Asyl verwehrt. Die Betroffenen können diese Entscheidung vor dem Hintergrund ihres persönlichen Schicksals nicht verstehen. Ich glaube, daß diese Menschen nur Vertrauen in Hilfsinstanzen schöpfen können, die nicht behördlich sind. Eine Härtefallkommission mit ihrer gesellschaftspolitischen Zusammensetzung wird ein solches Vertrauen wecken können.

Allerdings - auch das muß ich unterstreichen - müssen die Hilfesuchenden gründlich darüber informiert werden, daß die Härtefallkommission nur in bestimmten Fällen weiterhelfen kann. Sonst werden Hoffnungen geweckt, die wir auf keinen Fall einlösen können, und die Verzweiflung würde verschlimmert werden.

Der Einrichtung der Härtefallkommission können wir also zustimmen. Ich bin allerdings noch nicht ganz davon überzeugt, daß die Härtefallkommission tatsächlich einen Personalstab braucht, wie er jetzt vorgesehen ist. Dem „Hamburger Abendblatt“ vom 14. August 1996 war zu entnehmen, daß die Stelle in Düsseldorf innerhalb von vier Monaten 106 Fälle behandelte. In Schleswig-Holstein werden es möglicherweise wesentlich weniger Fälle sein. Ich wäre dankbar, wenn die Regierung klären könnte, auf wie vielen erwarteten Beschwerden sich die Personalplanung für die Härtefallkommission gründet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst einmal all diejenigen enttäuschen, die

jetzt auf eine zweite Auflage warten nach dem Motto: „Recht haben und recht behalten“. In diesem Fall ist beides in Übereinstimmung.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich folgendes zum Thema sagen! Die Ausgangssituation ist eindeutig: Wir wissen, daß bei aller Notwendigkeit, auf Ausreisepflichten zu bestehen, die Durchsetzung der **Ausreisepflicht bei abgelehnten Asylbewerbern** Menschen in Not führt, daß es Härtefälle gibt. Bei der Härtefallkommission geht es darum, die Hilfestellung für diese Menschen zu verbessern, wo das möglich ist, und zwar - das unterstreiche ich - im Rahmen der bestehenden Gesetze. Nichts anderes ist mit der Härtefallkommission gemeint. Das ist die Auffassung der Landesregierung und der beiden sie tragenden Fraktionen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht also nicht darum, eine neue Rechtsmittelinstanz zu schaffen. Es geht auch nicht darum, über das Vorliegen politischer Verfolgung zu entscheiden. Das tun nach unserer Gesetzesordnung andere. Es geht vielmehr darum, vorhandene Ermessensspielräume noch besser auszuloten, als wir das bisher schon getan haben.

Beispiel Altfallregelung! Ich habe an dieser Stelle und manch anderen Stellen keinen Hehl daraus gemacht, daß mir die Altfallregelung, die wir getroffen haben, nicht ausreicht. Das findet wohl auch in diesem Haus große Zustimmung. Deswegen wird sich Schleswig-Holstein weiter dafür einsetzen, eine Härtefallregelung für abgelehnte Asylbewerber zu bekommen. Wir hatten eine solche Regelung schon einmal im Gesetz vor der Asylgesetzgebung. Ich glaube, daß wir um eine solche Regelung nicht herumkommen. Wir brauchen eine solche Regelung, um in Einzelfällen helfen zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thema „Sicherung des Lebensunterhaltes“, Thema „Ausreichender Wohnraum“, Thema „Berücksichtigung von Voraufenthaltszeiten“ - all

dies sind Kriterien, die im Rahmen der Altfallregelung Ermessensentscheidungen sind und damit Entscheidungen sind, wo **Ermessensspielräume** ausgelotet werden können. Thema „Abschiebungshindernisse“ - wir alle kennen Krankheiten, die als Abschiebungshindernisse eine Rolle spielen. Thema „Kann-Ausweisung“ nach dem Ausländerrecht, §§ 45 ff. Thema „Familienzusammenführung“, Thema „Ablehnung von Vertriebenenbewerbern“ - all dies sind Themenbereiche, in denen Ermessensentscheidungen eine wichtige und entscheidende Rolle spielen und bei denen es sehr stark darum gehen kann, in Einzelfällen, in denen Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, bis ins Letzte auszuloten, ob in dem einen oder anderen Fall noch geholfen werden kann.

Nun ist hier Nordrhein-Westfalen zitiert worden, das nahezu spiegelgleich eine Härtefallkommission unter den gleichen Bedingungen eingerichtet hat wie wir hier. Ich brauche das nicht noch einmal im einzelnen darzustellen. Die Zahlen aus Nordrhein-Westfalen sind schon genannt worden. Insgesamt gab es dort 280 Fälle; davon sind 196 bereits erledigt - übrigens 44 dadurch, daß sie bereits im Petitionsausschuß anhängig waren. Beraten hat die Kommission 106 Fälle - die Zahl ist gerade gefallen -, und davon sind 23,6 % mit positiven Empfehlungen beendet worden. Ich kann jetzt allerdings nicht sagen, wie sich diese positiven Empfehlungen bei den **Ausländerbehörden** ausgewirkt haben; die Ausländerbehörden entscheiden ja in eigener Zuständigkeit, ob sie der Empfehlung in diesem Fall folgen wollen oder nicht. Genauso wird es auch bei uns sein.

Weiter ist argumentiert worden, Verfahren würden in die Länge gezogen. Richtig ist, daß wir in der Härtefallkommission die Bitte an die Ausländerbehörden aussprechen werden, nicht zu entscheiden, bis die Härtefallkommission ihre Empfehlung gefunden hat. Dies bedeutet nicht eine automatische Aufschiebung; es tritt keine automatisch aufschiebende Wirkung im Sinne des Verwaltungsprozeßrechts ein; aber es ist auch jetzt schon ständige Praxis, daß dann, wenn ein Fall im Petitionsausschuß behandelt wird, die Ausländerbehörde in der Regel mit der Abschiebung warten wird, bis der Ausschuß entschieden hat. Es ist im übrigen auch Praxis, daß die Ausländerbehörde dann, wenn wir uns im Rahmen der Fachaufsicht einen Vorgang haben

vorlegen lassen, gebeten wird, mit der Abschiebung noch zu warten.

Was die Fallzahlen in Schleswig-Holstein angeht, so werden sie nicht mit denen in Nordrhein-Westfalen vergleichbar sein; wir werden sehr viel weniger Fälle haben, Frau Abgeordnete Spoorendonk. Vielleicht werden es am Anfang etwas mehr sein, aber wir werden sehr viel weniger haben, und entsprechend schnell werden wir auch die Sitzungsfolge machen, um nicht unnötigen Zeitverzug zu verursachen.

Verhältnis zum **Petitionsausschuß** - da verstehe ich die Bedenken nicht, die hier geäußert werden. Wir haben festgelegt, daß die Härtefallkommission dann nicht mehr mit einem Fall befaßt werden kann, wenn sich der Petitionsausschuß bereits mit demselben Sachverhalt beschäftigt hat. Das heißt, das Parlament wird hier nicht mißachtet, Herr Abgeordneter Schlie, sondern das Gegenteil ist der Fall. Das Vertrauen in die Arbeit des Petitionsausschusses wird zur Handlungsmaxime auch für die Härtefallkommission gemacht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie
[CDU]: Das ist der berühmte
Eiertanz, den Sie da machen!)

Im übrigen soll die **Härtefallkommission** - damit komme ich zu ihrer Funktion und ihrer Aufgabe - möglichst vor einer abschließenden Entscheidung der Verwaltung und der Gerichte ihre Empfehlung in den Fällen abgeben, in denen dies möglich ist, wenn also Ermessensspielräume bestehen, wie ich es eben erklärt habe. Es wäre ja auch einmal eine Überlegung wert, ob die Kommission nicht auf diese Weise auch ein Stück Zuarbeit für den Petitionsausschuß leisten könnte. Auch dies wäre denkbar und sicherlich auch möglich.

Es ist erstens die **Konsensfunktion**, von der ich mir etwas verspreche, ein Konsensprozeß, den ich dadurch erreichen kann, daß ich diejenigen einbeziehe, die sich um das Schicksal von Menschen Sorgen machen, diejenigen, die sich sachverständig äußern können, etwa Menschenrechtsorganisationen, etwa Amnesty International, wie auch diejenigen, die sich aus ihrer sozialpolitischen Kompetenz heraus sachverständig äußern können, und dies zu einem Zeitpunkt, in dem das Verfahren noch nicht endgültig seinen Abschluß

gefunden hat. Ich denke, daß darin der wirkliche Wert der Arbeit dieser Kommission liegen kann. Wenn ich von der Konsensfunktion spreche, dann beziehe ich diese Konsensfunktion im übrigen auch auf negative Entscheidungen. Deutlich machen zu können, warum negativ entschieden wird, ist ebenfalls wichtig. Wie oft ist es - das kennen wir alle, die wir uns mit diesen Fällen befaßt haben - nachher nötig, immer noch einmal zu erklären, warum die Entscheidung nur so ausfallen konnte, wie sie ausfiel. Auch dies ist ein Stück dessen, was eine solche Kommission und die daran beteiligten Gruppen vermitteln können.

Zweitens hat die Kommission eine Beratungsfunktion. Auch dies scheint mir eine wichtige Funktion dieser Kommission zu sein. Die Novellierung des Ausländer- und Asylrechts zum Beispiel bei der Härtefallregelung, aber auch das Einwanderungsgesetz sind Punkte, bei denen wir noch eine Menge an Überlegungen vor uns haben. Auch dabei könnte diese Kommission eine wichtige Hilfestellung für die Politik der Landesregierung leisten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt ist richtig, was hier gesagt wurde: Wir müssen sehr vorsichtig sein, um nicht bei vielen Menschen Erwartungen zu wecken, die anschließend nicht erfüllt werden können. Deswegen werden wir uns sehr viel Mühe geben - auch unter Einbeziehung dessen, was wir hier heute debattiert haben -, den Menschen klar und deutlich zu machen, was Aufgabe dieser Kommission ist, und ihnen eben auch deutlich zu sagen, was nicht geht.

Ich darf mich vor allen Dingen im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Lob bedanken, das hier unserer Arbeit zuteil geworden ist. Ich sage es aber noch einmal: Die Härtefallkommission ist der Versuch, Menschen in Not noch ein Stück besser zu helfen, als wir es bisher konnten. In diesem Sinne sieht die Landesregierung keine Veranlassung, ihren Beschluß zur Errichtung der Härtefallkommission zu revidieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist nur Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir bestehen darauf, daß die F.D.P. auch entsprechend gestimmt hat, Frau Präsidentin!)

- Entschuldigung, gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es, ja!)

Das hatte ich nicht gesehen. Entschuldigen Sie bitte! Das stelle ich hiermit gern richtig.

Wir werden um 15.00 Uhr mit dem Punkt 20 der Tagesordnung, Vergewaltigung in der Ehe, fortfahren; folgen wird dann der Tagesordnungspunkt 13, Sommer-Smog-Verordnung.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung: 13.09 bis 15.02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Nachmittagssitzung und rufe Punkt 20 der Tagesordnung auf:

Vergewaltigung in der Ehe

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/156

Änderungsantrag der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW]
Drucksache 14/178

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der
Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW]
Drucksache 14/180

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das
ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.
Das Wort hat die Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Die
Entscheidung des Deutschen Bundestages, die
Vergewaltigung in der Ehe zum Straftatbestand zu
machen und diesen auch inhaltlich zu erweitern,
hätte für Schleswig-Holstein vor zehn Jahren -
1986 - eine fast auf den Tag genau begonnene
Debatte zum Abschluß bringen können, wenn es der
Gesetzgeber endlich geschafft hätte, konsequent zu
handeln.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid
Franzen [SPD] und Ursula Kähler
[SPD])

Diese letzte Konsequenz allerdings war für einen
Teil der Bundesparlamentarier offensichtlich kein
begehrter Weg. Sie bauten mit der
Widerspruchsklausel einen Schleichweg ein, der
nun zu allem Überfluß auch noch zuläßt, daß durch
das Zusammenfassen von Tatbeständen mit dem
Widerspruch auch bisher strafbare Handlungen wie
zum Beispiel schwere Körperverletzung aus der
Strafverfolgung herausgenommen werden können.

(Konrad Nabel [SPD]: Unerhört!)

So etwas gibt es nach meinem Wissen im gesamten
Strafrecht sonst nicht.

Vergewaltigung ist eine schwerwiegende
Verletzung der Freiheitsrechte eines Menschen.
Sie ist mit nicht meßbarem seelischen Schaden, mit
dem Verlust von Vertrauen, dem Verlust von
Selbstgefühl und auf jeden Fall mit schweren
körperlichen Verletzungen für das Opfer
verbunden.

Ob es die Ehefrau ist, ob es die Freundin ist oder
eine Fremde - der Schmerz und das Gefühl von
Mißachtung bleibt für das Opfer gleich.

Deshalb war die Herausnahme der Ehefrau aus dem
gesetzlichen Schutz schon nicht zu verstehen. Heute
ist es nun ganz unverständlich, daß über die
Widerspruchsklausel wieder ein Weg - wieder mit
dem Argument Familie - eröffnet wird, um den
Täter zu schützen.

In einem Land wie der Bundesrepublik
Deutschland, in dem Menschenrechte und
Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der
Verfassung verankert sind und uneingeschränkt
Geltung haben sollten, war es längst Zeit,
Tatbestände zu beseitigen, die die Verstöße gegen
die Menschenrechte begünstigen.

Mit der zum Straftatbestand erklärten
Vergewaltigung in der Ehe schließt der Gesetzgeber
nun die Gesetzeslücke, die seit dem Bestand der
Institution Ehe bitterer Alltag für viele Ehefrauen
war, die in besonderer Weise durch das traditionell
geprägte Ehefrauenbild von Unterwerfung, von
Gehorsam, von Unterordnung und von
Unterlegenheit der Gewalt durch ihren Ehemann
ausgesetzt waren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war
nicht die Regel!)

Wie ich fürchte, Herr Kubicki, werden sie es auch
in Zukunft sein - zumindest ein Teil von ihnen.

Dennoch, der Trauschein dient nicht länger als
Nachweis für die selbstverständliche sexuelle
Verfügbarkeit von Frauen für ihren Partner. Ein
jahrhundertlang geprägter Prozeß, der auch durch
die Kirche gefördert wurde - ich werde darauf noch
zu sprechen kommen -, ist beendet.

Die Ehefrau ist nicht länger Eigentum, **nach
Belieben benutzbares Eigentum**, deren
Vergewaltigung mit dem Recht des Mannes auf
ihren Körper gedeckt ist.

In § 177 StGB hieß es:

„Wer eine Frau mit Gewalt oder durch
Drohung gegenwärtiger Gefahr für Leib und
Leben zum außerehelichen Beischlaf mit ihm
oder mit einem Dritten nötigt, wird mit
Freiheitsentzug nicht unter zwei Jahren
bestraft.“

Kommt eine solche Tat zur Anzeige, übernimmt der Staatsanwalt die Strafverfolgung und beim Nachweis der Schuld wird der Täter entsprechend bestraft.

Bei Ehefrauen war es bislang lediglich über den „Auswegparagraphen“ 224 StGB, schwere Körperverletzung, oder bei nachweisbarem Mordversuch möglich, die Mißhandlung durch den Ehemann zum Gegenstand von Ermittlungen zu machen.

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen wurde der überwiegende Teil der in Frauenhäuser schutzsuchenden Frauen von ihren Ehemännern vergewaltigt und mißhandelt, das heißt, zum Beischlaf gezwungen, grün und blau geschlagen, mit Messern, Äxten, Rasierklingen, glühenden Zigaretten bedroht, gequält, bespuckt oder aus dem Haus gejagt.

Nach einer Hochrechnung durch das Institut Allensbach werden etwa 2,5 Millionen Frauen jährlich von ihren Ehemännern in dieser Weise behandelt. Die Dunkelziffer ist mit Sicherheit groß.

„Da die Frau dazu geschaffen ist, zu gefallen und sich zu unterwerfen, muß sie sich dem Mann liebenswert zeigen und ihn nicht herausfordern. Ihre Erziehung muß sich im Hinblick auf die Männer vollziehen, ihnen zu gefallen und von Nutzen zu sein.“

Hier wie sonst, wenn man dieses Zitat von Jean-Jacques Rousseau vorliest, löst dies ein wohlgefälliges Lächeln auf den Gesichtern einzelner Männer aus.

Rousseau schrieb weiter:

„Aus gewohnheitsgemäßem Zwang entsteht eine Gefügigkeit, deren Frauen ein Leben lang bedürfen, da sie niemals aufhören werden, unterworfen zu sein - sei es einem Mann oder dem Urteil der Männer -, und es ihnen nicht erlaubt sein darf, sich über dieses Urteil zu erheben. Sie ist dem Manne zum Gehorsam geschaffen und muß deshalb frühzeitig lernen, selbst Ungerechtigkeit zu erdulden und die Launen des Gatten klaglos zu ertragen.“

Soweit Rousseau über die Erziehung der Frauen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und das 1996!)

- Vielleicht lassen Sie mich einmal weiterreden, und Sie hören ausnahmsweise einmal zu. Ich gestehe Ihnen zu, Herr Kubicki, daß Sie denken, daß Sie klug seien.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein! - Zuruf von der SPD: Klug ist der andere! - Meinhard Füllner [CDU]: Klug kommt gleich!)

Aber es gibt Juristen, die sind klüger als Sie, und ich fände es gut, wenn Sie endlich einmal in einer Sitzung den Mund hielten und nur dann redeten, wenn Sie hier stehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Diese Vorstellung von der Nutzbarkeit der Ehefrau und ihrer zum Wohlgefallen des Ehemannes ständigen Verfügbarkeit hat sich über die Jahrhunderte in Männer- und leider auch in Frauenköpfen festgesetzt. Schon das zehnte Gebot mit den Worten:

„Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Rind, Esel noch alles, was dein Nächster hat.“

schreibt die Eigentumsverhältnisse aus christlicher Sicht fest. Das hat wohl auch eine Rolle im Zusammenhang mit der Einrichtung der Widerspruchsklausel gespielt. Ich hoffe allerdings, das es nur eine unbewußte Rolle gespielt hat. Wie wäre aber sonst der Zwiespalt zu erklären, der zwischen der Strafbarkeit der außerehelichen Vergewaltigung mit allen Konsequenzen und der ehelichen Vergewaltigung besteht. Bei letzterem will der Gesetzgeber ganz offensichtlich trotz der sonst strafbaren Handlung ein Auge zudrücken, wenn das Opfer seine weitere Verfügbarkeit signalisiert, um den „Familienfrieden“ zu retten.

Eine Frau, die ihren Ehemann wegen Vergewaltigung anzeigt, hat mit Sicherheit einen langen, einen schrecklichen Weg hinter sich. Sie hat mit Sicherheit ihrer Kinder wegen, aus Scham oder

ihrer Familie zuliebe geschwiegen. Wenn sie dann die Anzeige zurückzieht, hat sie sich in aller Regel familiärem Druck gebeugt. Wer je mit Frauen, die in Frauenhäusern leben müssen, gesprochen hat, der weiß, wovon die Rede ist.

Was hat sich der Gesetzgeber dabei gedacht, als er in so eklatanter Weise zweierlei Recht festgeschrieben hat, oder hat festschreiben wollen? Vergewaltigung, sexuelle Gewalt, egal ob sie sich gegen die Ehefrau oder gegen jede andere Person richtet, ist zu bestrafen, zu bestrafen ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Deshalb fordern wir die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, der Entscheidung des Bundesrates zu folgen und die Widerspruchsklausel endgültig zu streichen. Darüber hinaus liegt Ihnen ein gemeinsamer Antrag von SSW, SPD und Grünen vor, der die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative zur Strafrahenangleichung des § 179 StGB an den § 177 StGB auffordert. Wir sind der Auffassung, daß die niedrigere Strafandrohung des § 179 StGB, es handelt sich hier um die Strafbarkeit sexueller Mißhandlung Widerstandsunfähiger, seit der Erweiterung des § 177 StGB nicht gerechtfertigt ist. Er muß deshalb geändert werden. Ich bitte sehr um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der Abgeordneten
Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Hunecke.

Gudrun Hunecke [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe jetzt in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird, dann wird damit eine Gesetzeslücke geschlossen, die seit fast 20 Jahren immer wieder problematisiert wurde und nach einer Lösung verlangte. Damit haben nun endlich auch verheiratete Frauen strafrechtlichen Schutz vor einer Vergewaltigung von ihrem Ehemann. Jeder Mann der meint, seine

Ehe als **Freiraum für Gewaltanwendung** betrachten zu können, macht sich jetzt strafbar und muß mit einer Anzeige und Bestrafung rechnen. Gerade weil uns von der CDU der verfassungsrechtlich gewährte Schutz der Ehe ein so wichtiges Element ist, gerade deshalb haben wir seit langem daran gearbeitet, daß die Ehe nicht ein Ort minderen Schutzes für die Partner sein darf.

Die Statistik, die ja erst mühsam im Laufe der Jahre die Wahrheit ans Licht brachte, hat alle und jeden von uns betroffen gemacht. Der Forschungsauftrag der Bundesfrauenministerin stellte fest, daß jede 7. Frau im Alter von 29 bis 59 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung oder einer sexuellen Nötigung war, davon fanden drei Viertel der Taten im sozialen Nahbereich statt.

Die Folgen ehelicher Vergewaltigung sind für Frauen nicht weniger gravierend, als bei einer außerehelichen Vergewaltigung. Sie sind eher noch schwerwiegender, weil ein in der Ehe normalerweise auf Dauer angelegtes Vertrauensverhältnis zerstört oder stark beschädigt wird. Die fatalen Folgewirkungen, auch auf Kinder, sind bekannt.

Wir haben darüber hier im Landtag, auch in Anhörung des Sozialausschusses, in Grundsatzdebatten, allgemein auch zu Gewalt, schon oft - wie ich fand - in Gemeinsamkeit gesprochen. Ich hoffe, ich kann davon ausgehen, daß wir uns mit Frau Süßmuth einig sind:

„Es geht hier nicht um eine isolierte Frauenfrage, sondern um eine Menschenrechtsfrage. Sie betrifft Frauen und Männer, Mädchen und Jungen.“

Somit haben wir selbstverständlich - liebe Frau Walhorn, liebe SPD-Kollegen - kein Problem mit dem Punkt 1 Ihres Antrages; im Gegenteil, ist er doch identisch mit unserem Gesetzentwurf. Deutlich anders stehen wir natürlich zu den Punkten 2 und 3.

(Konrad Nabel [SPD]: Warum denn?)

Die Bundestagsdebatte im Mai 1996 und vor allem die Position des F.D.P.-Justizministers hat eindrucksvoll deutlich gemacht - dem ist auch nichts mehr hinzuzufügen -, daß der Streit um die beabsichtigte Einführung der **Widerspruchsklausel** für die Ehefrau überspitzt

und überzogen geführt wird. Es wird von den Gegnern dieser Klausel sehr verallgemeinernd davon ausgegangen, daß Vergewaltigungen, Gewaltanwendungen und die Ausnutzung von hilflosen Lagen innerhalb der Ehe, allesamt miteinander vergleichbar seien, die gleichen Ursachen hätten, die gleichen Anlässe hätten und es sich vor allen Dingen um die gleichen Muster von Täter- und Opferbeziehungen handele. Dies ist nun eindeutig nicht der Fall, und das ist auch in vielen Anhörungen deutlich geworden.

Für die mißhandelten und gedemütigten Frauen, die bereits heute schon, ohne das geänderte Strafrecht, mit ihren Kindern in Frauenhäuser geflohen sind, und die auch nur unter größten Ängsten zurückkehren, ist bereits innerlich und äußerlich der Schlußstrich unter ihre Ehe gezogen worden. Diese Frauen werden niemals einen Widerspruch einlegen, weil sie loskommen wollen, weil sie die gleichen Strafen für die Täter wollen, die auch bei nichtverheirateten Tätern anwendbar sind. Sie sehen keinerlei Chance mehr für sich, für ihre Kinder und für ihre Ehe. Sie wollen die endgültige Trennung, die Strafe für den Täter und für sich einen Neubeginn.

Aber in den vielschichtigen und vielfältigen Situationen, in denen die Ehefrauen noch gewisse Chancen erkennen, wenigstens für ihre Kinder ein halbwegs geordnetes Familienleben zu bewahren, darum kämpfen, Mißhandlungen und Vergewaltigungen zu verhindern und auf Versöhnung hoffen, für diese Situation muß eine Tür offengehalten werden, damit die Frauen auch einer eigenen Anzeige zu einem späteren Zeitpunkt widersprechen können.

Wir sind nicht voreingenommen und wir sehen natürlich auch sehr nüchtern, daß es zu Repressalien seitens der Männer oder anderer Personen auf die Frauen kommen kann und auch kommen wird, um der Strafe zu entgehen. Gerade deshalb sollen sich Richter oder Staatsanwalt in einem persönlichen Gespräch mit der Frau ein eigenes Bild davon machen, ob der Widerspruch nun freiwillig oder unter Androhung von Gewalt erzwungen wurde. Persönlich soll das Gespräch nicht deshalb sein, um sie einer weiteren peinlichen Befragung auszusetzen, sondern damit sich Richter oder Staatsanwalt in besonderer Verantwortung Klarheit verschaffen können, ob die Frau nun tatsächlich freiwillig handelt. Es gibt dann die

Möglichkeiten, daß der Richter entweder die Freiwilligkeit nicht anerkennt und den Widerspruch ablehnt, dann nimmt das Verfahren sowieso seinen Verlauf, oder die Widerspruchsgründe werden akzeptiert und das Verfahren eingestellt. Aber in den Fällen, in denen dennoch Hinweise oder Anhaltspunkte vorliegen, daß ein Verbrechen vorliegt, wird geprüft, ob die Fortsetzung des Verfahrens aus besonderem öffentlichen Interesse angezeigt ist. Kurz gesagt, wenn ein schuldhaftes Verbrechen vorliegt, wird der Täter nach Anzeigeerstattung in jedem Fall zur Rechenschaft gezogen.

Was mir besonders nennenswert erscheint, ist, daß durch die Widerspruchsregelung auch erreicht werden kann, daß die Staatsanwaltschaft die Entscheidung über das Vorliegen des besonderen öffentlichen Interesses davon abhängig macht, ob der Beschuldigte bereit ist, sich einer Therapiemaßnahme zu unterziehen.

Um nicht absichtlich oder unabsichtlich mißverstanden zu werden: Wir nehmen die Gegenargumente, die formalrechtlichen, sehr ernst und haben uns intensiv damit auseinandergesetzt. Eine Stellungnahme des Juristinnenverbandes hat auch Gewicht. Wir nehmen die Gegenargumente zur **Widerspruchsklausel** aus sozialer und psychologischer Sicht genauso ernst. Aber in der schwierigen Abwägung der beiden Positionen ist es dann doch die Meinung der CDU-Landtagsfraktion, daß sich die Widerspruchsklausel in der Praxis nicht als ein Instrument gegen die Ehefrau auswirken wird, sondern eher ein Mittel sein kann, um einen sozusagen letzten Versuch zur Rettung von Ehe und Familie zu machen.

Wie gesagt, in dieser schwierigen Abwägung lehnen wir den ursprünglichen SPD-Antrag ab. Nun hat sich dieser ursprüngliche SPD-Antrag durch den Änderungsantrag der drei Parteien in Punkt 4 entscheidend verändert. Jetzt stellt sich für uns die Frage, ob es Ihnen möglich ist, diesen nun veränderten und erweiterten SPD-Antrag in die Ausschüsse zu verweisen, in den Sozialausschuß und in den Innen- und Rechtsausschuß, und zwar mit der Auflage der sofortigen Behandlung.

Ich mache diesen Vorschlag, um an dieser Stelle ein sehr sensibles, sehr umstrittenes Thema noch einmal zu vertiefen, weil der Änderungsantrag eine Frage aufgeworfen hat, von der ich glaube, daß es uns

allen guttäte, wenn in beiden Ausschüssen noch einmal sehr intensiv darüber reflektiert würde, wie man dem Kernanliegen dieses Antrages auf einem richtigen formalen Weg entgegenkommen könnte.

(Beifall bei der F.D.P.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe ganz freimütig zu: Erst nach einer sehr intensiven Nachhilfestunde habe ich als nicht im Strafrecht Bewanderte begriffen und begreifen müssen, daß dieser Änderungsantrag als gesetzesystematisch falsch bezeichnet werden muß. Es handelt sich bei § 179 StGB um eine andere Art der Straftat als bei § 177 StGB. Das heißt, die Definition von Gewaltanwendung als Überwindung von Gegenwehr ist in den beiden Paragraphen nicht vergleichbar. Dies ist begründet in der Personengruppe der Opfer, die hilflos und zu einer Gegenwehr nicht fähig sind.

Ich halte es, wie gesagt, im Namen der CDU-Fraktion für begrüßenswert, den veränderten Antrag in diese beiden Ausschüsse zu überweisen. Sollte das abgelehnt werden, müßten wir uns dann trotz gewisser Gemeinsamkeiten generell zu einem Nein entscheiden.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist schade!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hunecke, ich will meine Rede damit beginnen, daß ich Sie, wenn Sie gestatten, korrigiere: Nicht die Statistik hat das Ausmaß von Vergewaltigung ans Licht gebracht, sondern die Frauenbewegung der siebziger Jahre hat dafür gesorgt, daß ein lange verschwiegenes, unterdrücktes, tabuisiertes, massenhaftes Verbrechen überhaupt erst ans Licht gebracht und ausgeforscht wurde.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es waren also die Frauen selber, die sich um ihre eigenen Belange und um ihre Würde gekümmert

und dafür gekämpft haben. Wir sind sozusagen dabeigewesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das möchte ich doch klarstellen: Es war nicht die Statistik, sondern es waren die Frauen. Aber die Diskussion der Doppelmoral, des Verschweigens und des Zurückdrängens kennen wir seit dieser Zeit oder schon länger. Deswegen bin ich Frau Walhorn sehr dankbar dafür, daß sie Rousseau zitiert hat, obwohl man sich natürlich fragen kann: Was soll das 200 Jahre danach? Die Dinge haben sich eben leider nicht so gravierend geändert, und leider hat das Ihre Rede auch sehr deutlich bewiesen. Deswegen können wir Ihnen nicht zustimmen und werden darauf bestehen, daß heute darüber entschieden und nicht noch einmal im Ausschuß darüber beraten wird. Ich bitte Sie, das zu verstehen.

(Zurufe von der CDU)

Ich hätte natürlich den Konsens mit Ihnen gewünscht, aber das ist nicht möglich.

(Herlich Marie Todsén [CDU]: Keine Dialogbereitschaft! - Thorsten Geißler [CDU]: Ein Segen, daß Ihnen nicht das Strafrecht auf Bundesebene anvertraut ist!)

Soviel sollte in 20 Jahren erreicht worden sein, daß wir das jetzt schaffen.

Seit jeher fordern die Grünen einen umfassenden strafrechtlichen Schutz vor sexueller Gewalt

und damit auch ein Gesetz, das jede Vergewaltigung - jede Vergewaltigung, Frau Hunecke - als Verbrechen bestraft.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es ist ja so!)

Denn es ist ein Verbrechen, unabhängig davon, ob der Täter der Ehemann ist oder nicht, und auch unabhängig davon, ob das Opfer körperlich oder seelisch behindert ist. Eine Erweiterung des § 177 StGB auf den ehelichen Bereich war längst überfällig.

Seit 1983 hat die grüne Fraktion im Bundestag wiederholt Gesetzentwürfe eingebracht, die hierauf gerichtet waren. Leider wird durch die am 9. Mai dieses Jahres beschlossene Strafrechtsänderung ein solcher umfassender Schutz vor sexueller Gewalt allenfalls halbherzig verwirklicht, wenn die hierin enthaltene Widerspruchsklausel zur Anwendung kommt und sexuelle Gewalt gegenüber Widerstandsunfähigen ohne Mindestfreiheitsstrafe lediglich als Vergehen bestraft wird. Der Täter nutzt die Widerstandsunfähigkeit des Opfers vorsätzlich aus. So ist es beschrieben. Das führt anderswo im Strafrecht regelmäßig zur Strafverschärfung. Zu klären bleibt, wie dieser Sachverhalt im Rahmen des § 179 StGB angemessen gewürdigt werden sollte.

Zunächst zur **Widerspruchsklausel** selbst. Der Täter einer Vergewaltigung wird alles tun, um einer Verurteilung zu entgehen. Damit, daß dem Opfer die Entscheidung aufgebürdet wird, ob das Strafverfahren fortgeführt wird oder nicht, wird der **Erpressung** und Bedrohung der Frauen Tor und Tür geöffnet. Dies dient einer wirksamen Gewaltprävention nicht.

Von den Verteidigern der Widerspruchsklausel wurde angeführt, auch ohne diese Klausel sei durch das Zeugnisverweigerungsrecht Druck auf das Opfer nicht ausgeschlossen. Mit dem Zeugnisverweigerungsrecht hatten die Frauen ja die Möglichkeit, sich sozusagen diesem ganzen Verfahren zu entziehen. Hier wäre Möglichkeit genug, falls Frauen dies wünschten.

Selbstverständlich kann der Druck auch dahin gehend ausgeübt werden, daß die Ehefrau von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch macht und damit die Strafverfolgung erschwert wird. Das ist jedoch noch lange kein Grund, durch das Instrument der Widerspruchsklausel die Ausübung von Druck auch noch zu provozieren. Außerdem besteht der Unterschied zwischen Zeugnisverweigerung und Widerspruch darin, daß in dem Falle, in dem die Ehefrau die Aussage verweigert, die Ermittlungen trotzdem fortgesetzt werden müssen. Bei einem Widerspruch soll jedoch die Tat nicht weiterverfolgt werden, sofern nicht von der Staatsanwaltschaft ein öffentliches Interesse an der Tat bejaht wird. Abgesehen davon ist die Widerspruchsklausel schon deshalb untragbar, weil darin zum Ausdruck kommt, grundsätzlich bestehe kein öffentliches Interesse an

der Verfolgung dieser Tat. Kommt es jedoch trotz des Widerspruchs zur Verhandlung, weil ausnahmsweise ein öffentliches Interesse bejaht wird, wird es dem Täter leicht gemacht, zu versuchen, die Frau aufgrund des Widerspruchs als unglaublich darzustellen. In Ihren Ausführungen, Frau Hunecke, haben Sie versäumt, uns das zu schildern.

Nun zum grundgesetzlichen **Schutz der Ehe**, die für die Begründung dieser Gesetzesänderung häufig herhalten muß. Es stellt sich die Frage, was für eine Ehe das ist, die ja durch die Widerspruchsmöglichkeit geschützt werden soll. Eine Beziehung, in der derartige Mißhandlungen vorkommen, hat mit partnerschaftlicher, ehelicher Lebensgemeinschaft überhaupt nichts mehr gemein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das müssen Sie doch nicht entscheiden!)

Eine Vergewaltigung hat nichts mit Sexualität zu tun, sondern ausschließlich mit gewaltsamer Machtdemonstration und Unterwerfungswillen von Seiten des Vergewaltigers - ausschließlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So differenziert, so vielschichtig, wie Sie, Frau Hunecke, das Problem dargestellt haben, ist es nicht. Man kann an dieser Stelle schon sehr deutlich Unterschiede ausmachen.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

- Hören Sie ruhig noch weiter zu. - Anstatt durch die Widerspruchsklausel die häufig beobachtete **Gewaltspirale**, bestehend aus Mißhandlung, Reue des Täters, Hoffnung auf Besserung auf seiten der Frau, vermeintliche Versöhnung und bald darauf folgender neuer Mißhandlung, weiterzudrehen, muß sowohl dem Opfer als auch dem Täter geholfen werden, aus diesem Kreislauf herauszukommen. Denn das, worauf die Befürworter der Widerspruchsklausel abstellen, die Versöhnung, ist in einer gewalttätigen Beziehung leider nicht das Ende der Gewaltspirale, sondern deren Bestandteil. Es ist wichtig, sich das klarzumachen.

Wenn die Widerspruchsklausel mit dem Schutz der Ehe begründet wird, wird damit einer längst gestörten Beziehung der Vorrang vor dem Schutz der körperlichen Integrität von Frauen eingeräumt. Anders gesagt: Die **Ehe** als **Institution** wird mehr als die Menschen geschützt. Es ist schon eine besonders eigenwillige Interpretation des Grundgesetzes, wenn gewalttätige Ehemänner unter den besonderen Schutz des Staates gestellt werden. Gerade weil es den Artikel 6 des Grundgesetzes gibt, müssen Ehefrauen vor unseren Gesetzen das gleiche Recht haben wie nichtverheiratete Frauen.

Sexuelle Gewalt ist eine der schwersten Menschenrechtsverletzungen. Es gehört zum Wesen der Menschenrechte, daß sie allen Menschen gleichermaßen zustehen. Es widerspricht diesem Grundsatz, wenn zwischen außerehelicher Menschenwürde und außerehelicher körperlicher Unversehrtheit auf der einen Seite und ehelicher Menschenwürde und ehelicher körperlicher Unversehrtheit auf der anderen Seite differenziert wird.

Die Zurückhaltung bei der **Verfolgung ehelicher Sexualdelikte** wird oft mit dem Argument gestützt, man wolle ja nicht den Staatsanwalt unter dem Ehebett. Wenn diese Logik konsequent weiterverfolgt würde, müßte auf die Verfolgung der allermeisten Vergewaltigungen überhaupt verzichtet werden. Denn wie wir wissen, werden die allermeisten Vergewaltigungen - auch da gibt es eine Einheitlichkeit und keine solche Vielschichtigkeit - nicht von dem Finsterling im dunklen Park, sondern von Freunden, Lebenspartnern und anderen Vertrauten des Opfers, also im **Schutz der Privatsphäre** begangen.

All diese Taten jedoch im Hinblick auf die vermeintliche Rücksichtnahme auf die Privat- und Intimsphäre zu privilegieren ist sicherlich auch nicht im Sinne der Kritiker des Tatbestands der ehelichen Vergewaltigung. Letztlich zeigt sich immer wieder, daß durch die **Widerspruchsklausel eine Ungleichbehandlung** geschaffen wird, für die absolut kein sachlicher Grund besteht und die weder den Opfern noch den Tätern dient.

Wir wissen aus laufenden Vergewaltigungsprozessen, welchem Druck Frauen in diesen Prozessen auch noch durch die Verteidiger der Täter ausgesetzt werden. Frau Hunecke, Sie

wollen doch nicht im Ernst meinen, daß das, was Sie uns hier ausgeführt haben, dem Schutz der Frauen dient. Es dient ihrer weiteren Entwürdigung und Verfolgung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den im letzten Moment nachgeschobenen Änderungsanträgen hat die SPD bedauerlicherweise die Chance verpaßt, ein gemeinsames Signal nach vorn zu senden. Wir von der F.D.P. hätten den Ursprungsantrag der SPD zur **Abschaffung der Widerspruchsregelung** in vollem Umfang unterstützt. Die Änderungsanträge - zunächst von SSW, jetzt von SPD, Grünen und SSW - kann die F.D.P. allerdings auf keinen Fall mittragen. Die vom SSW beantragte Streichung des § 179 StGB würde nämlich dazu führen, daß Widerstandsunfähigen der gewollte besondere Schutz genommen wird. Durch die Streichung entstünde eine unverantwortliche Gesetzeslücke. Gerade die Schwächsten würden jeden Schutz verlieren.

Der Unterschied zwischen den §§ 177 und 179 StGB besteht darin, daß in § 177 der Widerstand des Opfers gebrochen werden muß, also Gewaltanwendung vorliegt, während in dem Auffangtatbestand des § 179 eine vom Täter nicht geschaffene Widerstandsunfähigkeit ausgenutzt wird.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, Sie verstehen nichts davon. - Schon aus diesem Grunde ist eine Anpassung des Strafrahmens nicht gerechtfertigt.

Im übrigen würde eine **Anpassung des Strafrahmens** dazu führen, daß jeder, aber auch jeder sexuelle Kontakt mit Schwerstbehinderten oder sogar mit Menschen, die zum Zeitpunkt des Kontakts zum Beispiel aufgrund von Drogen- oder Alkoholkonsum keinen Widerstand leisten können,

ein Verbrechen wäre. Das hätte zur Folge, daß jeder sexuelle Kontakt mit diesem Personenkreis strafrechtlich geahndet werden müßte. Eine Einstellung käme in einem solchen Fall nicht in Frage. Keine im Deutschen Bundestag vertretene Partei ist jemals auf die Idee gekommen, eine derart kuriose Rechtslage herbeiführen zu wollen.

(Beifall bei F.DP. und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem Punkt herrscht offensichtlich Einigkeit in diesem Haus: **Vergewaltigung** ist ein **Verbrechen**, und als ein solches muß sie auch bestraft werden, und zwar auch die Vergewaltigung in der Ehe.

In dem vermeintlichen Schutz der Ehe werden viele Frauen bis heute erniedrigt, mißhandelt und vergewaltigt. Es ist daher ein außerordentlich großer Erfolg, daß es endlich gelungen ist, das Sexualstrafrecht zu ändern. Über 20 Jahre lang mußten die Frauen darauf warten. Die nun endlich strafbare Vergewaltigung in der Ehe bedeutet für uns Frauen auch die Manifestation der Tatsache, daß wir mit der Eheschließung nicht länger auf unser **sexuelles Selbstbestimmungsrecht** verzichten oder dieses aufgeben müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang jedoch auch folgendes betonen. Es geht hier nicht um eine reine Frauenfrage, sondern um ein Menschenrechtsfrage. Aus diesem Grunde ist es richtig, wenn sowohl Frauen wie auch Männern der Schutz gewährt wird.

Dennoch: Es sind überwiegend Frauen, die Opfer brutaler Gewalt werden, auch Ehefrauen. Denn das Verbrechen der Vergewaltigung macht vor der Ehe keineswegs halt.

Meine Damen und Herren, Vergewaltigung in der Ehe ist kein minder schwerer Fall. Im Gegenteil, für mich wiegt die Vergewaltigung in der Ehe schwerer als die außerhalb der Ehe.

Gestatten Sie mir, wenn ich in diesem Zusammenhang die Präsidenten des Deutschen Bundestages, Frau Süßmuth, zitiere:

„Denn hier geht es um ein Verhältnis besonderer Nähe, des Vertrauens und der wechselseitigen Rücksichtnahme, wo es besonders ungewöhnlich und abartig ist, wenn es zur Vergewaltigung kommt.“

Das im Deutschen Bundestag verabschiedete Strafrechtsänderungsgesetz ist daher unbestritten ein Fortschritt. Ich bin aber auch der Auffassung, daß es bei der Strafverfolgung keinen Unterschied zwischen der **Vergewaltigung in der Ehe** und der außerehelichen Vergewaltigung geben darf. Warum soll dem verheirateten Täter ein Sonderrecht eingeräumt werden? Für mich ist die heute zur Diskussion stehende **Widerspruchsregelung** nichts anderes als eine weitere Last, die dem Opfer der Vergewaltigung aufgebürdet wird. Zusätzlich zu den erlittenen Qualen muß die Frau auch noch die Verantwortung für die Bestrafung oder Nichtbestrafung des Täters übernehmen.

Ich schließe mich den Fragen der nordrhein-westfälischen Ministerin Ridder-Melchers an - ich zitiere -:

„Erstens. Welcher Vergewaltiger, der seine Frau bereits auf das schlimmste erniedrigt hat, sollte sich nicht dazu aufgefordert fühlen, sein Opfer nochmals unter Druck zu setzen, um seiner Bestrafung zu entgehen?

Zweitens. Wie sollte das oft noch in der Gewaltbeziehung verbleibende Opfer unter dem Druck des Ehemannes und des sozialen Umfeldes überhaupt eine autonome Entscheidung treffen können?“

Ich frage Sie - das ist eine dritte Frage -: Wird durch die Widerspruchsklausel die **eheliche Vergewaltigung** nicht vielmehr zum **Antragsdelikt** herabqualifiziert, und das, obwohl der Staat ansonsten bei Verbrechen ausnahmslos einen Strafverfolgungsanspruch besitzt?

Die früher oft vorgebrachte Befürchtung, ein Gesetz zur Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe könne den letzten Rest persönlicher Beziehung zwischen den Ehepartnern zerstören, stellt doch die Tatsachen auf den Kopf. Nicht das Gesetz, meine Damen und Herren, sondern die Vergewaltigung zerstört die Beziehung.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich teile daher die Befürchtung der Kolleginnen und Kollegen der SPD, daß die **Widerspruchsklausel** dazu führen kann, daß sich der Mann trotz der inzwischen veränderten Rechtslage über das

Selbstbestimmungsrecht und die Würde der Frau weiterhin hinwegsetzt. Ich bin der Ansicht, jeder, der sich im Zusammenhang mit der Widerspruchsregelung auf Artikel 6 des Grundgesetzes beruft, sollte sich zuvor genau überlegen, wen oder was er hier schützen will: das Rechtsinstitut der Ehe an sich oder den Menschen?

Der Widerspruchsklausel liegt jedenfalls die Auffassung zugrunde, die **Ehe** sei als **Institution** zu schützen. Läßt sich der besondere Schutz von Ehe und Familie in diesem Zusammenhang so interpretieren, daß der Täter oder die Täterin im Notfall das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Ehepartners mißachten kann? Ich fürchte, in der Konsequenz führt diese Klausel dazu, daß die Vergewaltigung in der Ehe weiterhin verharmlost wird.

Natürlich habe ich mich auch ausführlich mit den Argumenten der Befürworter dieser Klausel auseinandergesetzt. Der Rechtsexperte der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Eylmann, führte im Bundestag im Rahmen der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs aus:

„Die Ehefrau, die vom eigenen Ehemann vergewaltigt worden ist, hat ein Aussageverweigerungsrecht.“

Und dann sagt er:

„Wer ein bißchen Erfahrung in deutschen Gerichtssälen hat, weiß, daß ein tüchtiger Verteidiger in jedem Fall, in dem die Ehefrau, das Opfer, in der Hauptverhandlung von dem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch macht, einen Freispruch herausholt.“

Das ließe sich in der Praxis auch nicht ändern; völlig klar.

Ich frage mich aber dann ernsthaft: Wozu die Widerspruchsklausel, wenn es dieses **Aussageverweigerungsrecht** schon gibt?

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Der Unterschied allerdings besteht darin, daß im Falle der Aussageverweigerung das Strafverfahren zunächst fortgesetzt werden muß. Dagegen kann bei

einem Widerspruch die Tat nicht weiter verfolgt werden, es sei denn, es läge im besonderen öffentlichen Interesse. Ich denke, das **besondere öffentliche Interesse** ist bei einer derartigen Tat eigentlich in der Regel gegeben.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Aber Kritikern dieser Regelung geht es nicht darum, möglichst viele Strafverfahren wegen Vergewaltigung in der Ehe durchzuführen, auch den Kritikern dieser Widerspruchsklausel gewiß nicht. Denn auch die Tatsache, daß dieses Gewaltverbrechen jetzt strafrechtlich verfolgt werden kann, ändert doch nichts an der außerordentlich schwierigen Beweislage. Wenn der Ehemann seine Ehefrau vergewaltigt, dann tut er das eben nicht in Gegenwart von Zeugen.

Es geht einzig und allein darum, die Vergewaltigung in der Ehe mit der außerehelichen Vergewaltigung auf eine und dieselbe strafrechtliche Stufe zu stellen, ohne Privilegien für verheiratete Täter. Genau das scheint mir die Widerspruchsklausel zu verhindern.

Aber wenn man sich mit den weiteren Konsequenzen dieser Regelung auseinandersetzt, dann finde ich es erschreckend, wenn in der Begründung der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages unter anderem steht:

„Hinsichtlich der Wirkung des Widerspruchs sei noch zu bemerken, daß er sich logischerweise auch auf die Tateinheitlich begangenen Vergehen der Körperverletzung und Nötigung erstrecken müsse.“

Die **Widerspruchsklausel** führt also selbst dann zur Einstellung von Strafverfolgungsmaßnahmen, wenn im Zusammenhang mit der Vergewaltigung in der Ehe eine **gefährliche Körperverletzung** begangen wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es sei, sie ist im öffentlichen Interesse!)

Meine Damen und Herren, das ist einmalig im System des Strafrechts. Wo sonst wird die Rücknahme der Anzeige bei Offizialdelikten für unbeachtlich gehalten? Gibt es etwa eine

Widerspruchsmöglichkeit für den beraubten oder erpreßten Ehepartner, wenn er mit dem Täter verheiratet ist? Es gibt sie nicht. Warum dann ausgerechnet bei einem Gewaltdelikt, bei dem das intime Vertrauensverhältnis nachhaltig zerstört wird? Ich sehe keine vernünftigen Grund.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie haben meinen Ausführungen entnommen, daß wir tatsächlich nicht sehr weit auseinander sind, und ich möchte es noch einmal ausdrücklich bedauern, daß aufgrund Ihres wirklich absolut nicht nachvollziehbaren und eher dilettantischen Antrags hier keine Gemeinsamkeit zustande kommt.

(Beifall bei F.D.P., CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Als nächste hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen!

(Unruhe)

Ich darf vielleicht zuerst etwas zu dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt sagen, und dann will ich etwas zum weiteren Verfahren sagen, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren von der F.D.P., ob unser Änderungsantrag so dilettantisch ist, möchte ich bezweifeln.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Genau! - Beifall bei
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz zur **Änderung des Sexualstrafrechts** sind Änderungen vorgenommen worden, die längst überfällig waren. Das ist heute schon mehrmals gesagt worden. Der SSW begrüßt sowohl, daß die Vergewaltigung in der Ehe endlich zum Straftatbestand erhoben wurde, als auch, daß die sexuelle Gewalt aus der Sicht des Gesetzgebers nicht mehr nur Männersache ist. Das neue Gesetz trägt auch der **Gewalt durch Frauen** Rechnung. Auch das muß man sehen.

Die verabschiedete Reform der Straftatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist aber nicht unumstritten. Vor allen Dingen die sogenannte Widerspruchsklausel ist in den letzten Wochen mehrfach in der Presse kritisiert worden. Hierbei steht die Sorge im Vordergrund, die neu eingeführte Strafbarkeit der **Vergewaltigung in der Ehe** könnte dadurch aus den Angeln gehoben werden, daß der Ehemann nunmehr Druck auf seine Ehefrau ausüben kann, gegen das Strafverfahren Widerspruch einzulegen.

In der Diskussion ist unumstritten, daß es höchste Zeit war, die Vergewaltigung in der Ehe endlich unter Strafe zu stellen. Uneinigkeit besteht aber darüber, ob Ehefrauen durch die **Widerspruchsregelung** auch künftig anders behandelt werden sollen als die übrigen Vergewaltigungsopfer. Das ist dadurch der Fall, daß Ehefrauen über den Widerspruch erreichen können, daß das Strafverfahren zum Erliegen kommt.

Die Befürworter der Widerspruchsregelung argumentieren vor allem damit, daß ein Strafverfahren nicht gegen den Willen des Opfers durchgeführt werden soll, weil dies zur Zerstörung einer vielleicht noch zu rettenden Ehe führen könnte. Außerdem sieht das Gesetz ausnahmsweise vor, trotz Widerspruchs der Ehefrau die Tat dennoch zu verfolgen. Dies soll dann der Fall sein können, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht. Aber machen wir uns doch nichts vor. Das öffentliche Interesse wird in den wenigsten Fällen eine Rolle spielen, nämlich nur dann, wenn die Ehefrau von ihrem Mann ganz besonders übel zugerichtet wurde.

Die Gegner der Widerspruchsregelung erblicken ihr größtes Problem in einem Strafverfahren, das durch das Opfer gestoppt werden kann. Dadurch wird dem Ehemann die Ausübung von Druck auf seine von ihm vergewaltigte Ehefrau ermöglicht. Dies Argument ist nicht zu entkräften. Ein gewalttätiger Ehemann wird sich, wenn er die Folgen des Strafantrages absehen kann, kaum scheuen, seine Frau unter Druck zu setzen, um ihren Widerspruch zu erreichen. Die Erfahrung ist, daß Frauen Strafanträge gegen ihre Ehemänner nie freiwillig zurücknehmen. Frauen sind leider erpreßbar.

Man sollte die Frage des Widersprechens des Ehepartners auch unter dem Aspekt der

Gleichstellung nichtehelicher und ehelicher Lebensgemeinschaften betrachten. Heute lebt - gesellschaftlich akzeptiert - eine sehr große Anzahl von Partnern zusammen, ohne verheiratet zu sein. Diesen Partnern steht ein Widerspruchsrecht nicht zu. Schon im Sinne der erstrebenswerten **Gleichstellung nichtehelicher mit ehelichen Lebensgemeinschaften** sollte man auf die Widerspruchsmöglichkeit verzichten. Im übrigen haben Ehefrauen auch ohne Widerspruchsregelung weiterhin die Möglichkeit, im Prozeß die Aussage zu verweigern. Alles das ist schon deutlich gesagt worden.

Der SSW lehnt also die Widerspruchsklausel ab und unterstützt den Antrag der Fraktion der SPD.

Der Gesetzgeber hat mit der Reform nicht das erreicht, was im Rahmen einer Überarbeitung des Sexualstrafrechts möglich und nötig gewesen wäre. Trotz wiederholter Hinweise von Seiten der Oppositionsparteien im Bundestag wurde auf eine umfassende Neuregelung des **Rechts widerstandsunfähiger Opfer** verzichtet. Sie sind klare Verlierer der Neuregelung, was kaum öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat. Die Vergewaltigung einer geistig oder körperlich behinderten Person stellt im Unterschied zur Vergewaltigung einer nichtbehinderten Person kein Verbrechen dar. Das ist ein unerträglicher Zustand.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, das stimmt nicht!)

Der SSW ist der Auffassung, daß wir für die geistig und körperlich Behinderten unbedingt etwas tun müssen. Deshalb haben wir zunächst einen Änderungsantrag zu dem ursprünglichen SPD-Antrag eingebracht. Jetzt spreche ich zuerst einmal zu diesem ersten Änderungsantrag, um unsere Intention zu verdeutlichen.

Durch die vom Bundestag beschlossene Überarbeitung der Sexualstraftatbestände wird die von uns beantragte Änderung möglich. Der neue § 177 Strafgesetzbuch sieht neben der Drohung und der Gewalt jetzt eine weitere Alternative vor, nämlich das „Ausnutzen einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist“. So steht es da.

Diese Alternative deckt aus unserer Sicht die Fälle des § 179 Strafgesetzbuch mit ab.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gerade nicht!)

Der sexuelle Mißbrauch widerstandsunfähiger Personen braucht also gar nicht gesondert in einem Paragraphen aufgeführt zu werden. Deshalb also unser ursprünglicher Änderungsvorschlag!

Wenn zur Streichung des § 179 Strafgesetzbuch aber die Bereitschaft nicht besteht - das haben wir ja auch geschrieben -, dann sollten zumindest die Strafrahmen der beiden Vorschriften einander angeglichen werden.

Damit bin ich dann bei dem zweiten Änderungsantrag, dem gemeinsamen Antrag von SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer nämlich, wie in dem neuen § 177, „schutzlos ausgeliefert“ ist, der ist unserer Meinung nach „zum Widerstand unfähig“, wovon § 179 Strafgesetzbuch ja spricht.

Mit dem neuen **gemeinsamen Antrag** haben wir beschlossen, weil wir ja gern in juristischer Hinsicht auf Nummer Sicher gehen wollen, diese Angleichung zu empfehlen.

Es hat gestern - das kann ich verraten - viele Gespräche zu diesem Änderungsantrag gegeben; nicht nur, weil, wenn drei Juristen diskutieren, gleich vier bis fünf Meinungen da sind, sondern auch, weil es schwierig ist. Es ist ein schwieriges Thema. Ich möchte aber auch sagen, daß wir es nicht aus dem hohlen Bauch herausgeholt haben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Weil es aber eine schwierige Sachlage ist, mache ich den Vorschlag, über den SPD-Antrag abzustimmen und den gemeinsamen Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - ich habe meinen ursprünglichen Änderungsantrag zurückgezogen; das ist ja klar - in den Ausschuß zu überweisen,

(Gudrun Hunecke [CDU]: Bitte!)

weil ich sehe, daß einige noch Klärungsbedarf sehen. Dann können wir ihn dort diskutieren und hoffentlich zu einer Entschließungsempfehlung kommen. Das ist mein Vorschlag.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die Sache ist nämlich so wichtig, daß sie hier nicht verhackstückt werden sollte.

Ich möchte noch eine Schlußbemerkung loswerden. Als ich der Diskussion der Juristen zugehört habe, habe ich gemerkt, daß es mindestens zwei Sichtweisen gibt, die Sichtweise des Täters und die Sichtweise des Opfers und des Opferschutzes. Als Nichtjuristin habe ich es so empfunden, als befasse sich das ganze Strafgesetzbuch aus dem Jahre 1871 sehr viel mit **Täterstrafrecht** und nicht so sehr mit **Opferschutz**.

(Beifall bei SSW und CDU)

Ich hoffe, daß wir das im Ausschuß auch behandeln können.

Noch eines! Für uns, für uns alle hier steht dann hoffentlich fest, daß wir in Deutschland für Fälle von sexueller Gewalt nicht nur in der Ehe kein ausreichendes soziales Netz haben. Wir tun für den gewalttätigen Mann im Grunde nichts anderes, als ihn strafrechtlich zu „verarzten“. Damit doktern wir nur an den Symptomen herum, ohne zu heilen. An die Ursachen sexueller Gewalt kommen wir so nicht heran. Die Aufdeckung und die Bekämpfung der sozialen Ursachen sexueller Gewalt sollte der Ansatzpunkt unserer künftigen Bemühungen sein.

(Beifall bei SSW, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Walter.

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns wohl einig darüber, daß man nicht alle Widerwärtigkeiten im Leben - „Zusammenleben“ kann man wohl kaum sagen - mit Mitteln des Strafrechts aus der Welt schaffen kann. Das Strafrecht muß aber deutlich machen, was gesellschaftlich akzeptiert ist und was gesellschaftlich nicht akzeptiert wird.

Vor diesem Hintergrund sage ich, auch in der Tradition der Beschlußfassung dieses Hauses: Das Strafrecht muß an dieser Stelle, und zwar ohne Wenn und Aber, deutlich machen, daß der **Trauschein** kein Freibrief für **sexuelle Gewalt gegen Frauen** ist. Das war und ist die rechtspolitische Linie der Landesregierung in diesem Punkt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion und Abstimmung heute zu den ersten drei Nummern des Antrages ist deswegen wichtig, weil auf Bonner Ebene immer noch Streit herrscht, wo Konsens besser wäre. Denn schon 1986/1987 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag - nach übrigens nachlesenswerter langer, intensiver und niveauvoller Debatte - die Gleichstellung der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe mit der Vergewaltigung außerhalb der Ehe der Landesregierung als politische Aufgabe mit auf den Weg nach Bonn gegeben.

Die Abstimmung heute ist notwendig, weil Ende des Monats im **Bundestag** eine Entscheidung ansteht, eine Entscheidung, in der möglicherweise ganz wenige Stimmen aus Schleswig-Holstein oder woanders her den Ausschlag geben können.

Frau Aschmoneit-Lücke, Sie haben mit Ihrer Rede gezeigt, daß dies ein Thema ist, bei dem es auch erlaubt sein sollte - das sage ich ohne jede hämische öffentliche Kommentierung -, daß über die Fraktionsgrenzen hinaus gedacht, empfunden und entschieden werden kann.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich finde es deshalb auch gut - ich gehöre diesem Haus nicht an -, daß ein Weg gefunden werden kann, der es ermöglicht, im Ausschuß über den - nach Ihnen, wie ich übrigens finde, nachdenkenswerten Äußerungen - Komplex der §§ 177, 179 StGB zu reden. Das ist auch deshalb „unschädlich“, weil es im laufenden Gesetzgebungsverfahren - jedenfalls für den **Bundesrat** - keine Möglichkeit gibt, die Problematik der §§ 177, 179 einzubringen. Das bliebe rein aus verfahrenstechnischen Gründen einer gesonderten Initiative, einem gesonderten Antrag im Bundesrat vorbehalten.

Gestritten wird nicht mehr über die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe. Das ist immerhin auch schon ein Fortschritt. Gemessen an der historischen Entwicklung ist es ein großer Fortschritt.

Die Rousseau-Zitate haben ihre Berechtigung. Die Rechtsfigur, die sich nämlich daraus ergibt und über die wir im Zuge der Reform des § 177 heute reden, hat immerhin 124 Jahre Bestand gehabt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Sie geht zurück auf Bemerkungen, die sich in Schriften von Strafrechtlern aus dem letzten Jahrhundert finden. Eines dieser „schönen“ Zitate heißt wie folgt:

„Wer, wie der Ehemann, auf den Beischlaf ein vollkommenes Recht hat, macht sich durch Erzwingung desselben keiner Notzucht schuldig.“

(Frauke Walhorn [SPD]: So ist es!)

Insoweit ist das bis heute geltende Recht durchaus der politischen Grundanschauung der Zeit des letzten Jahrhunderts angeglichen. Nietzsche hat das - im negativen Sinne - populär gesagt:

„Des Mannes Art ist Willen, des Weibes Art ist Willigkeit.“

Das, was wir heute über Vorschriften reden, ist Ausdruck dessen, was in solchen Sätzen zum Ausdruck kommt. Damit wird heute hoffentlich gebrochen - oder eben doch nicht ganz.

Wir reden über die **Widerspruchsklausel**, die eben hinreichend beschrieben worden ist. Ich will aus meiner Sicht sagen, daß ich sie für nicht akzeptabel halte. Sie hebt die eigentlich beabsichtigte Gleichbehandlung durch die Hintertür wieder auf. Sie macht die Strafverfolgung faktisch von den privaten Wünschen des Opfers abhängig. Das ist einzigartig.

Sie führt insoweit - das kann man nicht deutlich genug unterstreichen - zu einem absurden **Zweiklassenstrafrecht** zugunsten verheirateter Täter, als von dieser Widerspruchsklausel, wie hier übereinstimmend beschrieben worden ist, eben auch automatisch **Körperverletzungen** erfaßt sind,

wenn sie im Zusammenhang mit der Vergewaltigung unter Verheirateten begangen werden, Körperverletzungen, die nach altem Recht verfolgt werden müßten.

Das alles wird auch nicht durch die Möglichkeit geheilt, dem Widerspruch im öffentlichen Interesse nicht stattzugeben. Ich finde vielmehr, daß diese vorgesehen Prozedur die dritte Entwürdigung des Opfers darstellt, die erste - schrecklichste - bei der Vergewaltigung selbst, die zweite bei dem Entschluß, Anzeige zu erstatten, und die dritte bei der Seelenerforschung durch den Staatsanwalt, wenn es um die Motive für den Widerspruch und die Auslotung des öffentlichen Interesses geht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Dieses Widerspruchsrecht ist im doppelten Wortsinn in meinen Augen ein Bubenstück.

Es wird auch nicht besser, wenn man es mit dem besonderen **Schutz von Ehe und Familie** nach Artikel 6 des Grundgesetzes begründet. Das hat in der Bundestagsdebatte insbesondere der Bundesjustizminister getan. Ja, Ehe und Familie genießen den besonderen Schutz des Staates. Aber gerade deshalb müssen sie doch auch besonders vor Gewalt bewahrt werden. Das muß im Strafrecht zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Man kann Artikel 6 des Grundgesetzes nicht so auslegen, daß damit etwa die Rechte nach Artikel 1 eingeschränkt würden. Auch die Würde der Ehefrau ist unantastbar.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl sollten wir alle uns bewußt sein: All diejenigen haben recht, die deutlich machen, daß die Strafrechtsänderung angesichts der großen Dimension des gesellschaftlichen Problems, über das wir reden, kein Allheilmittel ist. Das Problem der Beweisbarkeit bleibt. Die Zahl der Vergewaltigungen in der Ehe wird wegen einer Strafrechtsänderung nicht auf einen Schlag gewaltig zurückgehen.

Die Zahl der Anzeigen wird auch nicht sprunghaft in die Höhe gehen. Die schlimmen Probleme in den Beziehungen zwischen Menschen, die in diesen Vorgängen zum Ausdruck kommen, sind mit Mitteln des Strafrechts ohnehin nicht lösbar.

Aber das Strafrecht, meine Damen und Herren, kann gesellschaftliche Fehlentwicklungen dieser Art eben nicht ignorieren. Der Grundgedanke der Prävention gebietet eben auch ein justizpolitisches, in diesem Fall ein strafrechtliches Zeichen.

In der Debatte des Landtags des Jahres 1986 - eine Debatte übrigens, in der die Figur des Widerspruchsrechts keine Rolle gespielt hat - ist erklärt worden - ich zitiere -:

„Nach meiner Auffassung wird eine Ausdehnung der Strafbarkeit verstärkt vor ehelichen Vergewaltigungen schützen. In einem freieren, besseren Eheklima, in dem keiner einen erzwingbaren Anspruch auf den anderen hat, sondern immer wieder der Konsens gesucht und gefunden werden muß, wird die Strafbarkeit der Ehegattennotzucht ehestabilisierend und nicht, wie ihre Gegner meinen, ehegefährdend wirken.“

Das waren die Worte von Justizminister Heiko Hoffmann in der damaligen Debatte 1986.

Ich kann dem nur einen Satz hinzufügen: Ja, aber dann bitte auch ohne Hintertür.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat zunächst Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist ja eine Debatte, wie man sie sich wünscht, in der sich nämlich etwas bewegt. Deshalb brauche ich vieles gar nicht mehr zu sagen, was ich eigentlich sagen wollte. Seit Ihrem Beitrag, Frau Aschmoneit-Lücke, der uns zum Nachdenken gebracht hat, haben wir schon viel miteinander gesprochen, und

Frau Spoorendonk hat es bereits aufgenommen. Das heißt: Ich brauche das Verfahren nicht noch einmal zu schildern.

Vielleicht - so sehe ich es zumindest kommen; es ist ja selten, aber dieser wichtigen Sache wäre es angemessen - bekommen wir wieder einmal einen einstimmigen Beschluß dieses Landtags. Ich will niemandem vorgreifen, aber ich hoffe darauf, und ich habe auch ein entsprechendes Signal bekommen.

Daß ich mich trotzdem noch einmal gemeldet habe, hat folgenden Grund. - Es ist Freitag nachmittag, und wir können dann zufrieden nach Hause gehen, aber nicht ganz, weil es dann eigentlich erst losgeht. Wir unterstützen nun den Bundesrat - Herr Minister Walter hat das gesagt -, und dann ist der Bundestag gefordert. Wir alle haben Abgeordnete in diesem Gremium, und es reicht. Es reicht, wenn wir unsere schleswig-holsteinischen Abgeordneten dort überzeugen. Darum möchte ich werben - bei Anerkennung der Unabhängigkeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Bundestag. Wenn wir uns darum bemühen, einzeln auch - man kann telefonieren, man kennt sich -, dann können wir sie vielleicht überzeugen. Dann würden wir es wirklich geschafft haben. - Darum möchte ich Sie bitten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Franzen, Sie werden Verständnis dafür haben, daß die F.D.P.-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtags bei allem Bemühen, den Bundesjustizminister davon zu überzeugen, daß die von ihm mitvertretene Regelung von ihm nicht mit abgestimmt werden soll, scheitern wird.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Es gibt noch andere!)

- Ja, darum bemühen wir uns, Frau Kollegin Erdsiek-Rave. Aber es ist schon nicht gewöhnlich - so will ich einmal sagen -, daß sich die Fraktion

eines Landtags einstimmig gegen eine vom Bundesjustizminister vertretene Auffassung stellt, wenn dieser aus dem gleichen Land und aus dem gleichen Landesverband kommt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist bitter!)

- Das hat mit „bitter“ nichts zu tun, Frau Fröhlich. Ich wäre ganz dankbar, wenn wir gerade im Bereich des Strafrechts wirklich versuchten, Meinungen auszutauschen, ohne uns wechselseitig in die moralisch diskreditierte Ecke zu stellen.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

Ich versuche das bei Ihnen nicht, und Sie sollten das umgekehrt auch nicht versuchen.

(Zuruf: Dann haben Sie aber dazugelernt! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Ich will einige Argumente kurz aufgreifen, die bei der Frage des **Widerspruchsrechts** Anlaß zum Nachdenken geben sollten. Ich befürworte das Widerspruchsrecht auch nicht, aber es trägt doch auch gute Argumente in sich. Es gibt die Möglichkeit - wenn auch nur in einem von 100 Fällen -, daß sich Eheleute versöhnen. Das Problem besteht dann darin, daß nach der Versöhnung eine strafrechtliche Verfolgung in einem Bereich mit Öffentlichkeit stattfindet, die den Auswirkungen dieser Versöhnung geradezu entgegensteht, Frau Winking-Nikolay. Der Staat ist nach dieser Regelung verpflichtet, die Straftat weiterzuverfolgen und mit einer Mindeststrafe von zwei Jahren zu belegen. Das würde bedeuten, daß man den Ehemann oder die Ehefrau, je nachdem, aus der Familie herausnimmt, weil nämlich die Aussetzung zur Bewährung bei Strafen oberhalb von zwei Jahren nicht mehr möglich ist.

(Ingrid Franzen [SPD]: Einstellung nach StPO!)

- Frau Franzen, da sehen Sie - das will ich Ihnen nur kurz sagen -, daß ein juristisches Studium etwas Gutes für sich hat. Dann weiß man, daß Einstellung bei Verbrechenstatbeständen nicht möglich ist. Einstellung ist nur bei Vergehenstatbeständen, nicht bei Verbrechenstatbeständen möglich. Schauen Sie einfach einmal in die §§ 153, 153 a hinein, oder

erkundigen Sie sich zum Beispiel einmal bei dem Kollegen Puls! Es ist einfach so.

Das übrigens macht den Unterschied zwischen § 177 und § 179 aus, und darauf will ich jetzt eingehen.

In § 179 ist ein Vergehenstatbestand geschaffen. Warum, Frau Fröhlich? - Ein Vergehenstatbestand deshalb, weil der Gesetzgeber in § 179 vermutet, daß eine Einwilligungsfähigkeit der jeweils betroffenen Personen nicht vorliegen kann, weil sie geschäftsunfähig sind, eine seelische Störung haben, abartig sind, was auch immer. Wenn ich das zu einem Verbrechenstatbestand ausgestalte, kann, nachdem ein Ermittlungsverfahren in Gang gekommen ist, zum Beispiel auch eine Liebesbeziehung zwischen einer geistig behinderten Frau oder einem geistig behinderten Mann und einer gesunden Person nicht mehr mit einer Einstellung nach § 153 StPO belegt werden, sondern muß strafrechtlich verfolgt werden. Ich weiß nicht, ob Sie wirklich wollen, daß das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Geschäftsunfähigen, von geistig Behinderten damit strafrechtlich faktisch ausgehebelt würde, weil die Strafverfolgung erzwungen werden müßte.

Wir können uns darüber gern noch im Ausschuß unterhalten, aber ich sage noch einmal: Das ist der Grund dafür, daß sich meine Partei weigert, so hopplahopp mal eben schnell, weil etwas Gutes gewollt wird, eine strafrechtliche Norm zu ändern, die durchaus einen achtbaren Sinn hat. Wir müssen doch davon ausgehen, Frau Fröhlich, daß sich die Mitglieder des Deutschen Bundestages - die sind ja mehr als wir im Landtag -, daß die Mitglieder des Rechtsausschusses, der Wissenschaftliche Dienst dort, die Mitarbeiter des Bundesjustizministeriums bei bestimmten Regelungen schon etwas denken, daß sie darüber nachgedacht haben. Uns muß dann Gelegenheit gegeben werden, die Argumente zu hören und auszutauschen, um dann zu einer Entschließung zu kommen. Frau Fröhlich, ich bin sicher - ich bin mir wirklich sicher -, daß wir auch in dieser Frage in diesem Hause eine einstimmige Regelung hinbekommen werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Leider waren Sie, Herr Kubicki, einmal schneller fertig, als ich gedacht habe. Ich mußte erst einmal tief Luft holen.

Ich hoffe, daß es ein Versprecher war. - Würden Sie mir bitte erklären, wieso Behinderte abartig sind?

(Thorsten Geißler [CDU]: Das hat er gar nicht gesagt! - Weitere Zurufe - Große Unruhe)

- Es tut mir leid. Ich bin, glaube ich, der deutschen Sprache mächtig. Ich hoffe, Herr Kubicki hat sich vertan.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich weise darauf hin, daß ein Dialog an dieser Stelle nicht möglich ist. Ich bitte Sie, das dann gegebenenfalls nachher außerhalb des Saals zu klären.

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. - Dan hat Frau Ministerin Birk jetzt das Wort.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Schluß dieser Debatte mit ihrer vielschichtigen und differenzierten Argumentation möchte ich zusammenfassend und ergänzend kurz beitragen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist unglaublich! - Unruhe)

- Vielleicht kann die Frage des Mißverständnisses bilateral und etwas leiser geklärt werden. Ich bitte um Gehör.

Wir haben es hier historisch mit einer langen Geschichte zu tun. Es wurde auf die siebziger Jahre

und auf die Frauenbewegung eingegangen. Ich möchte noch ein wenig weiter zurückgehen. Seit in Europa das bürgerliche Recht existiert, seit der Französischen Revolution, ist es genau in dieser Frage, nämlich der bürgerlichen Rechtsgleichheit der Ehefrau, kritisiert worden. Schon in der Französischen Revolution hat die Kritikerin Olympe de Gouches darauf hingewiesen, daß in dieser Frage ein ungleicher Tatbestand gegeben ist. Insofern haben wir tatsächlich eine historische Situation, wenn es gelingt, die Vergewaltigung in der Ehe endlich als **Verbrechen** anzuerkennen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich freue mich darüber, daß wir über diese Frage in diesem Hause einig sind.

Die andere Frage, nämlich „Was geschieht, wenn die Anzeige erfolgt ist“, die zu dieser Debatte geführt hat, kann sich leider auf eine sehr betrübliche lange Tradition berufen, die sich insbesondere in Deutschland im Aufkommen der Romantik manifestiert und die ich nur exemplarisch anhand des enzyklopädischen Handwörterbuchs für gebildete Stände von 1818 in einem Satz skizzieren kann. Darin steht unter dem Stichwort „Frau“:

„Die Frauen - der edlere Sprachgebrauch bezeichnet jetzt damit das ganze Geschlecht - sind die Repräsentanten der Liebe wie die Männer des Rechts im allgemeinsten Sinne. Liebe spiegelt sich in Form und Wesen der Frauen, und Entweihung der Liebe ist ihre Verletzung des Rechts der Männer, ist ihre Schande.“

Hierin drückt sich ganz klar aus: Frauen sind für das Verbindende, für die Beziehung, für die Liebe verantwortlich, und die Männer fühlen sich geschändet, falls es ihnen nicht gelingt, Frauen zu diesem Liebesdienst zu zwingen.

Mit dieser Tradition muß gebrochen werden. Deshalb ist es auch so wichtig, daß Frauen - wie sie es beispielsweise schon 1848 in Amerika in der Versammlung von Seneca Falls gefordert haben - auch in der Ehe endlich bürgerliche Individuen sind.

Es wurde schon damals sehr weise erkannt, daß die bürgerliche Rechtsordnung durch die Ehe für die Frauen aufgehoben ist. Insofern erklärt sich vielleicht auch das Pathos, das wir an dieser Stelle

von Frauenseite in den letzten Wochen in die Debatte gebracht haben.

Wir möchten auf zwei Dinge noch einmal hinweisen - ich sage „wir“, und ich bin mir da mit dem Justizminister einig, und das ist gut so -: Zum einen öffnet gerade der Tatbestand der Versöhnung - das wurde auch hier aus dem Hause betont - in unerträglicher Weise eine Rechtsdebatte, die einzigartig ist, indem nämlich andere Tatbestände - Vergehens- und Verbrechenstatbestände - mit einem Schlag dann auch nicht mehr unter die Anklage fallen. Dies ist so einmalig, daß es mit aller Deutlichkeit erkannt - ich betone: erkannt - und zurückgewiesen werden muß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum zweiten wurde hier auf die Frage eingegangen: Was ist denn dann - das war ja nun auch die letzte Einlassung von seiten der F.D.P. -, wenn tatsächlich eine Versöhnung erfolgt und nun der arme Mann ins Gefängnis muß? Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, daß wir nicht mehr am Punkte Null stehen. Gerade Schleswig-Holstein hat deutlich gemacht, welche Systeme eine Frau zur Unterstützung ihrer Situation braucht. Wir haben hier ein Netz von Frauenhäusern, wir haben die Notrufberatungsstellen, und wir müssen hier natürlich auch im Bereich des Opferschutzes weitergehen.

Eine sehr pfiffige Gruppe in England, „Women against rape“, hat 1991 das Thema „Vergewaltigung in der Ehe“ einmal in einer Broschüre wie folgt zusammengefaßt: „the rapist, who pays the rent“, der Vergewaltiger, der die Miete bezahlt. Diese nicht nur psychologische, sondern auch ökonomische Abhängigkeit ist doch genau der Punkt, an dem wir ansetzen müssen, aber nicht mit Versöhnung, sondern mit ökonomischer Unabhängigkeit der Frau. Natürlich werden wir auf diesem Gebiet auch im **Opferschutz** weitergehen müssen. Ich freue mich auf die Debatten der nächsten Jahre, in denen wir genau dieses Feld beackern werden, damit es eben nicht notwendig ist, daß aus ökonomischen Gründen Frauen sich solche Überlegungen machen, wie Sie von der F.D.P. sie gerade hier angestellt haben. Es ist eben dann so, daß trotz einer möglicherweise anderen psychologischen Übereinkunft von ehemaligen Eheleuten - so muß ich an dieser Stelle sagen, denn

ich kann mir einen ungebrochenen psychischen Fortbestand der Ehe dann nicht vorstellen - unter Umständen in einem solchen Fall von der Haftstrafe nicht abgesehen wird.

Wir haben Gott sei Dank ganz andere historische Vorgänge von Versöhnung, in denen trotzdem die Gesellschaft von der Strafe nicht absehen konnte. Strafe und Versöhnung zusammendenken zu müssen ist etwas, was uns Menschen zuzumuten ist. Ich denke, in diesem Sinne muß man auch mit diesem privaten Bereich der Ehe umgehen. Denn das eine mit dem anderen in dieser Form, wie hier vom Gesetzgeber vorgeschlagen, aufzuheben würde genau dem Gedanken der Versöhnung hohnsprechen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, darf ich Sie auf die vereinbarte Redezeit hinweisen?

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Ich sehe die rote Lampe.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich dafür danken, daß das zweite Anliegen, das vom SSW angestoßen wurde, in der jetzt gefundenen Form behandelt wird. Ich finde, die Debatte bedarf einer juristischen, aber auch einer politischen Bewertung. Aus Zeitgründen kann ich jetzt nicht mehr darauf eingehen. Ich begrüße es, wenn wir zu einer differenzierten und vielleicht auch unter Hinzuziehung von weiteren Sachverständigen hilfreichen Debatte im Ausschuß kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Kubicki, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie eine persönliche Erklärung abgeben wollen? - Dann hat zunächst Frau Abgeordnete Hunecke das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Gudrun Hunecke [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich finde, daß wir in den letzten 75 Minuten eine Aussprache, eine Debatte gehabt haben, wie wir sie uns alle immer wieder einmal wünschen. Das letzte Mal haben wir eine derartige Debatte gehabt, als wir darum gerungen haben, wie unsere Position zu § 218 in Bonn sein würde.

Ich möchte mich dafür bedanken, daß mein im Redebeitrag gemachter Vorschlag, den Ergänzungsantrag zu einem Antrag zu machen und an die Ausschüsse zu überweisen, aufgegriffen wurde. Ich bitte, Frau Präsidentin, ausdrücklich darum, daß er sowohl in den Sozialausschuß als auch in den Innen- und Rechtsausschuß geht.

Weiter möchte ich an dieser Stelle sagen, daß sich der Verlauf dieser Debatte und mein Redebeitrag, der beide Positionen hier darzustellen versucht hat, auch im Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion widerspiegeln werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gariele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen in der Sache sehe ich nicht. Dann schließe ich hiermit die Beratung und gebe Herrn Abgeordneten Kubicki zu einer persönlichen Bemerkung nach § 55 das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay hat mich soeben gefragt, ob sie etwas falsch verstanden habe, nämlich den Begriff „Abartigkeit“ im Zusammenhang mit Behinderten. Ich bin es mir selbst und dem Hohen Hause, aber auch den Behinderten schuldig, darauf zu antworten, daß Sie mich falsch verstanden haben. Ich habe niemals im Zusammenhang mit Behinderten den Begriff „Abartigkeit“ benutzt, noch entspricht dies meiner Auffassung, und ich bedauere sehr, daß Sie auf diese Idee haben kommen können. Das mag möglicherweise daran liegen, daß es in einem Kurzbeitrag nicht möglich ist, bestimmte für mich aufgrund meiner beruflichen Ausbildung selbstverständliche Dinge deutlich zu machen.

Deshalb will ich das hier zur Klarstellung noch einmal tun.

§ 179 Abs. 1 des Strafgesetzbuches in der verabschiedeten Fassung lautet:

„Wer eine andere Person, die wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung, wegen Schwachsinns oder einer schweren anderen seelischen Störung“ ...

Frau Dr. Winking-Nikolay, §§ 20 und 21 StGB sprechen in diesem Zusammenhang auch von einer „schweren anderen seelischen Abartigkeit“.

In diesem Zusammenhang habe ich den Begriff gebraucht; er ist Common sense und gängig bei den Strafrechtlern. Ich bitte um Entschuldigung, falls Sie ihn falsch verstanden haben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Dann treten wir jetzt in die Abstimmung ein. Ihnen ist die Drucksache 14/180 (neu) vorgelegt worden. Dort heißt es jetzt nicht mehr „Änderungsantrag“, sondern „Antrag der Fraktionen“.

Ich weiß nicht, ob jetzt zwischen allen Fraktionen Übereinstimmung dahin gehend erzielt worden ist, daß über den Ursprungsantrag Drucksache 14/156 in der Sache abgestimmt werden soll, zum Antrag Drucksache 14/180 (neu) über die Überweisung an den Sozialausschuß sowie an den Innen- und Rechtsausschuß. Sind sich die Fraktionen alle darin einig? - Dann lasse ich zunächst über den Antrag Drucksache 14/156 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Beifall)

Dann lasse ich über die Überweisung des Antrags Drucksache 14/180 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuß - federführend - und an den Sozialausschuß - mitberatend - abstimmen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so angenommen.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Bundratsinitiative zur Verschärfung der Sommer-Smog-Verordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/148

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich warte erst einmal so lange, bis sich die meisten nach draußen in die sicher reichlich ozonhaltige Luft verzogen haben.

(Anhaltende Unruhe)

Ich möchte Sie, den Rest, der es auch bei diesem Thema noch aushält, mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit weder mit wissenschaftlichen Abhandlungen über die Entstehung von Sommersmog noch über die gesundheitlichen Folgen langweilen. Leider hatten wir im vorletzten Jahr wochenlang genug Gelegenheit, darüber durch die Medien ausführlich unterrichtet zu werden. Als Hauptverursacher stehen Stickoxide aus den Autoabgasen fest, die unter UV-Einfluß zur Ozonbildung beitragen. Das heißt, Hauptentstehungsorte sind die Ballungsgebiete.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz - Anhaltende Unruhe)

- Ich würde gern weitersprechen. - Dennoch sind die Hauptleidtragenden die Menschen, die in den schönen, ruhigen, ländlichen Räumen im Umkreis der Städte leben. Hierhin driftet das Ozon nämlich tagsüber, wird aber nicht durch weitere Stickoxide ohne UV-Einfluß nachts wieder abgebaut wie in den Städten. - Dafür können Stickoxide ausnahmsweise einmal gut sein.

Entscheidend - wie bei allen Giften - ist auch beim Sommersmoggemisch, wieviel der Mensch verkraften kann. Schon Paracelsus wußte: Gift ist eine Frage der Dosis. - Allerdings wird regelmäßig übersehen, daß es große und kleine Menschen gibt,

und da die Großen die Politik machen, werden die Kleinen wie so oft vergessen. Das meine ich hier ausnahmsweise einmal nicht im übertragenen Sinne, sondern wörtlich. Erwachsene legen Grenzwerte für Erwachsene fest, obwohl bekanntermaßen sich entwickelnde biologische Systeme störanfälliger sind als ausgewachsene.

Ähnlich empfindlich reagieren alte Menschen, Kranke und Kinder auf Ozon, das im übrigen nur ein Bestandteil, und zwar der am besten meßbare, im Giftgemisch des Sommersmogs ist neben Peroxiden, Formaldehyd, Acrolein - um nur einige, noch einigermaßen aussprechbare Verbindungen des biologisch hochaktiven Cocktails zu nennen.

Maßnahmen zu ergreifen, wenn uns die Luft ausgeht, ist zwar jeweils akut notwendig, zur wirklichen Vorbeugung, nämlich einem konsequenten Reduzieren des zutreffend als MIV abgekürzten motorisierten Individualverkehrs gehört aber sehr viel mehr - jetzt bitte ich die wenigen, die noch da sind, hinzuhören -: Förderung des ÖPNV, Verlagerung von der Straße auf Schiene und Wasser, Stopp von Autobahnneubauten - Herr Steinbrück! - und kein Bau von Hunderten von Kilometern neuer Autobahnen, auch nicht in Schleswig-Holstein,

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: In Zukunft wieder zu Pferde!)

Anheben der Mineralölsteuer, Tempolimit und so weiter. Aber auch für den wirklich akuten Fall fordern Wissenschaftler vorbeugende **Fahrverbote**, jeweils dann, wenn die Wetterprognosen dies angezeigt sein lassen. Man höre und staune: Die Wetterprognosen stimmen immerhin zu mehr als 80 %.

Seit Juli 1995 haben wir nun endlich eine Bundesverordnung zum Sommersmog, aber sie ist das Papier nicht wert. Der Ozongrenzwert von $280 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft für Fahrverbote ist viel zu hoch. Laut WHO sind bereits bei $120 \mu\text{g}$ Gesundheitsschäden festzustellen, insbesondere Lungenfunktionsstörungen bei Kindern, Alten und Kranken.

Die Bundesregierung hat jedoch sehr geschickt etwa gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Sommersmogverordnung das Ozonmeßverfahren der neuen **EU-Vorgabe** angepaßt, so daß der

Wahnsinns wert von bis dato $287 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft nun als $240 \mu\text{g}$ verkauft werden kann. Hinzu kommen Zusatzbedingungen, die dafür sorgen, daß selbst bei derart hohen Ozonwerten die Verordnung nicht in Kraft treten muß. Zum Beispiel müssen mindestens drei Meßstationen im Bundesgebiet gleichzeitig besagten Stundenmittelwert aufweisen. Die Meßstationen dürfen nicht weniger als 50 und nicht mehr 250 km voneinander entfernt liegen. Ferner muß laut Wetterprognose auch am folgenden Tag ein Überschreiten der Grenzwerte zu erwarten sein. Nach dem und vielem mehr an Vorbedingungen greifen die Fahrverbote dann trotzdem erst am nächsten Tag, nämlich von morgens 6 Uhr für 24 Stunden.

Es ist allerdings eine böswillige Unterstellung - hier muß ich die Bundesregierung ausnahmsweise in Schutz nehmen -, daß der Ozonalarm an eine gleichzeitig auftretende Sonnenfinsternis gekoppelt ist.

(Lachen des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn aber trotz aller Hindernisse tatsächlich einmal Ozonalarm ausgelöst werden müßte - niemand würde es merken. Der VCD errechnete, daß 25 Millionen der deutschen Fahrzeuge vom Fahrverbot ausgenommen wären, zum Beispiel alle Fahrzeuge mit Dreiwegekatalysator, obwohl bekannt ist, daß Katalysatoren erst nach drei bis fünf Kilometern wirksam werden, also bei 70 % aller Fahrten eben nicht, Krafräder, sämtlicher Wirtschaftsverkehr, außerdem alle Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen, Pendler und Urlauber. Kurz: Man schnalle sich einen Koffer aufs Dach, das ist billiger und einfacher, als eine Plakette zu kaufen.

Deshalb noch einmal im Klartext: Selbst bei $287 \mu\text{g}$ nach bisherigem Meßverfahren, gäbe es kaum Fahrverbote, und die wenigen wären praktisch nicht kontrollierbar. Das ist eine Zumutung für die Polizei, die den vorprogrammierten Ärger auszuhalten hätte.

Übrigens fällt auf, daß eigentlich nur eine Bevölkerungsgruppe dem Fahrverbot nicht entgehen kann, nämlich Hausfrauen und Mütter bei ihrer alltäglichen Arbeit. Verkehrspolitik in Deutschland wird eben immer noch von mittelalten

autofahrenden Männern für mittelalte autofahrende Männer gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich weiß ich, daß die Sommer-Smog-Verordnung nicht originäre Verkehrspolitik ist und daß Angela Merkel kein Mann ist. Aber Sie wissen genauso gut wie ich, daß bei der Sommersmogverordnung ein Herr Wissmann diktiert hat. Schlimm genug, daß sich Frauen so etwas immer noch gefallen lassen.

Zwei Bundesländer, Hessen und Schleswig-Holstein, haben versucht, mit einer Landessommersmogverordnung eigene Wege zu gehen. In **Schleswig-Holstein** wurde im August 1994 eine Landesverordnung erlassen, die ein **Tempolimit** bei $210 \mu\text{g}$ vorsah. Doch auch die hiesige Verordnung war durch Zusatzbedingungen verwässert, zum Beispiel durch das gleichzeitige Auftreten von Windgeschwindigkeiten unter $1,5 \text{ m/sec}$, was der Windstärke 1 entspricht und im Windland Schleswig-Holstein praktisch nie eintreten würde. Der verschärfte Entwurf aus dem Jahre 1995 sah ein Tempolimit bereits bei $180 \mu\text{g}$ und Fahrverbote ab $250 \mu\text{g}$ vor, und zwar für das Jahr 1996 nur für die vier großen Städte und ab 1999 landesweit. Auch dieser Entwurf, der durch die Bundesverordnung überholt wurde, enthielt weitere Bedingungen, zum Beispiel gleichzeitige Windschwäche von 3 m/sec .

Für die Bundesrepublik hat das Umweltprognoseinstitut in Heidelberg errechnet, daß in den vergangenen sechs Jahren über 400mal der Grenzwert von $240 \mu\text{g}$ überschritten wurde - 400mal! Unter den Bedingungen der Sommersmogverordnung wäre aber nur ein einziges Mal Alarm ausgelöst worden.

Derartige Gesetze und Verordnungen, die die Bürger für dumm verkaufen, die bestenfalls Beruhigungspillen in voluminösen Mogelpackungen sind, brauchen wir nicht. Die Bürgerinnen und Bürger können laut Grundgesetz Artikel 2 Abs. 2 von uns Politikerinnen und Politikern erwarten, daß alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, die zum Erhalt der körperlichen Unversehrtheit notwendig sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dieser Verantwortung wollen wir mit der beabsichtigten Bundesratsinitiative zur Verschärfung der Sommersmogverordnung gerecht werden.

Ich bitte besonders die gern viel und schnell fahrenden Herren auch von der Opposition

(Unmut bei der CDU)

eigene Wünsche heute zugunsten des Gemeinwohls hinzustellen und unserer Initiative zuzustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stimmt der Initiative der Grünen zu. Das wird Sie nicht wundern.

(Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

Warum? - Das möchte ich gern begründen, wenngleich im wesentlichen ähnlich, so doch aus etwas anderer Sicht. Wir stimmen insbesondere deshalb zu, weil wir überzeugt sind, daß es für diese Initiative eine gesundheitliche Notwendigkeit gibt. Es hilft überhaupt nichts - nun sind die Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker gerade alle draußen -, über die Explosion der Gesundheitskosten zu jammern und zu klagen. Es hilft auch nichts, immer wieder eine verstärkte private Risikovorsorge zu empfehlen und zu sagen, für die Bevölkerung reiche eigentlich eine Grundversorgung aus, sondern was wir tun müssen - und hier ist so eine Initiative -, ist, die Ursachen zu bekämpfen. Damit dienen wir der Gesundheit. Deshalb stimmen wir der Initiative zu.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Nun sagen Sie nicht, es gebe nicht genügend Informationen. Ich erspare Ihnen einiges, aber ich sage Ihnen auch einiges. Die Weltgesundheitsorganisation, der Verband Deutscher Prüflingenieur - ich versuche, Informationen von allen Seiten zu kriegen -, die Schweiz, wenn Sie die mögen, alle haben wissenschaftlich geforscht, sehen schon bei 120 µg eine Gesundheitsbeeinträchtigung für alle Menschen und empfehlen, schon bei diesem Grenzwert Maßnahmen zu treffen.

Und das, meine Damen und Herren, obwohl wir in der Bundesrepublik ohnehin schon eine **Grundlast** von 100 µg **Ozon** jeden Tag haben. Das merken wir schon gar nicht mehr. Das halten wir sowieso für ungefährlich.

Ich kann Ihnen auch noch die Mitglieder der Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft anbieten, die 1995 Ozon zu einem Ätzgas erklärt haben, das begründet krebserregend ist. Wenn Ihnen das keine Angst macht, ist das Ihr Problem. Wer immer an Krebs leidende und an Krebs sterbende Menschen in seiner Familie oder in seinem Bekanntenkreis hatte, kann darüber nicht einfach so hinweggehen.

Wir erleben es auch in unserer täglichen Erfahrung - ich zitiere an dieser Stelle auch einmal die Familienerfahrung, die wir, oder zumindest ganz viele von uns doch mit unseren Kindern gehabt haben -: Pseudokrapp. unsere Mütter wußten überhaupt nicht, was das ist und wie sich das schreibt; heute ist das ein nächtliches Theater in ganz vielen Familien, und das in diesem schönen Land Schleswig-Holstein, wo wir denken, es weht hier alles weg. Nichts dergleichen passiert.

Es ist bekannt, daß Ozon die Lunge verkrüppelt, und zwar dauerhaft - und insbesondere bei Kindern, weil sie alles das, was wir für gesund halten, überhaupt nicht „abkönnen“, meine Damen und Herren.

Der jüngsten Presse war zu entnehmen, daß in Bremen Kinder - natürlich vertreten durch ihre Eltern und unterstützt durch Robin Wood - die Stadt, das Land Bremen wegen Luftverpestung verklagen. Ich kann das gut verstehen. Es geht gegen krebserregende Luftschadstoffe, und dazu gehört Ozon allemal, und wir könnten etwas dagegen tun.

Die SPD geht etwas weiter als die Initiative der Grünen - das ist auch aus unserer Haltung im Bundestag und durch unsere Verordnungen im Lande, die Frau Winking-Nikolay hier ja dankenswerterweise zum Teil zitiert hat, bekannt. Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß wir neben der Senkung des Grenzwerts ein abgestimmtes Verfahren zwischen Fahrverbot und flächendeckendem Tempolimit benötigen. Ich bitte, dies in diese Initiative einzubeziehen. Ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten, dies noch einmal im Detail zu beschreiben.

Ich möchte hier auch ganz ehrlich sein. Das **Tempolimit** könnten wir alle ja immer automatisch einhalten, aber ich bin da auch kein Engel, das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Ich sehe es jeden Tag und will das hier auch gern bekennen: Auf der A 7 kann ich so schnell fahren, wie ich will - und kann! -, und auf dem Zubringer nach Kiel 120 km/h. Bei 130 km/h pendelt es sich - so sage ich einmal - meistens ein. Aber es ist eben tatsächlich so: Man findet auch individuell immer wieder Gründe zu meinen, an jenem Tag müsse man schneller fahren. Also, ich bin da gar kein Engel. Ich habe zwar einen Kat, aber auch das macht die Sache nicht besser. Trotzdem denke ich, daß es genug Gründe und auch genug Möglichkeiten gibt, selbstkritisch zu sehen, daß man notfalls per Verordnung zumindest an diesen bestimmten Tagen flächendeckend zu diesem Glück für sich selbst und für andere gezwungen werden muß.

Das Gesetz von 1995 ist und bleibt - darüber kann es eigentlich gar keine zwei Meinungen geben, weil dieses Gesetz ja gar keine Anwendung findet - ein Flop; es ist nutzlos, es ist Augenwischerei. Das einzige, was es erzeugt, ist Bürokratie. Und ich muß ehrlich sagen: Es erzeugt auch zivilen Ungehorsam, denn ich habe keine Lust, dort hinzurennen - wenn ich denn betroffen wäre -, um mir diese Ausnahmegenehmigung zu holen. Und das Gesetz schützt nicht die Kinder, sondern die Automobilindustrie.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schenke Ihnen jetzt sechs Minuten meines Wortbeitrages, damit Sie langsamer nach Hause

fahren und ich hoffentlich rechtzeitig meinen ÖPNV gen Süden bekomme.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sehr gut! - Frau Abgeordnete Tengler!

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich werde versuchen, Zeit zu sparen, da wir hier ein uraltes Thema immer wieder behandeln. Wie im Sommer 1994 und 1995, so wird jetzt auch in diesem Sommer - also mit schöner Regelmäßigkeit - in diesem Landtag die Verschärfung der **Sommer-Smog-Verordnung** diskutiert. In diesem Sommer gibt es also einen erneuten Vorstoß - jetzt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, die bereits bestehende Regelung zu verschärfen, wohl wissend, daß das favorisierte Fahrverbot praktisch nicht zu einer Senkung von Ozonspitzenwerten beiträgt, ebensowenig wie der in Heilbronn durchgeführte Versuch

(Ingrid Franzen [SPD]: Das stimmt ja nicht!)

mit lokalen Fahrverboten. Dabei müssen die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offenbar übersehen haben, daß bereits der Alleingang der Landesregierung vom 28. Juni 1995 mit der Landes-Sommersmogverordnung durch die Bundesverordnung - ein im Bundesrat erzielter Kompromiß - vom 14. Juli 1995 wieder inkassiert wurde.

(Beifall bei der CDU - Ingrid Franzen [SPD]: Wir haben dem nicht zugestimmt!)

Dabei haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offensichtlich auch übersehen, daß **EU-weite Regelungen** angestrebt werden - genauso wichtig und richtig wie für die Schiffsöhlentsorgung in Nord- und Ostsee, wie wir heute morgen von Herrn Minister Steenblock gehört haben.

Offensichtlich ebenfalls übersehen haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß die Niederlande

die derzeit geltende Bundes-Sommer-Smog-Verordnung übernehmen wollen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso haben wir das übersehen?)

Die CDU-Fraktion hat immer eine bundeseinheitliche Obergrenze gefordert und hält eine europäische Lösung für nötig.

(Beifall bei der CDU)

Immissions- und Ozon-Pfade kennen keine Ländergrenzen; es macht keinen Sinn, in dieser Frage einen Verordnungs-Flickenteppich der verschiedenen Länder zu haben. Dies gilt im übertragenen Sinne auch für die EU.

Die CDU-Landtagsfraktion sieht in dem vorliegenden Antrag den Versuch einer vorgeschobenen Debatte - das hat Frau Dr. Winking-Nikolay ja auch sehr deutlich ausgedrückt -, um den Einstieg in die Durchsetzung weitergehender Geschwindigkeitsbegrenzungen und Fahrverbot bis zur Erreichung einer ausreichenden Zahl von Fahrverboten pro Jahr.

Mit der CDU wird es keine Veränderung des bestehenden Grenzwertes geben. Dazu besteht keine Notwendigkeit. Die CDU-Landtagsfraktion warnt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

mit der Forderung nach Verringerung der Grenzwerte von $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auf $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ die Bürger glauben zu machen, daß nur sie sich konsequent für die Gesundheit der Bürger einsetzen.

(Ingrid Franzen [SPD]: Wer denn? Sie?)

Erich F. Elster, Professor an der TU München, hält die von Ihnen angestrebten Vorwarnwerte von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ hauptsächlich für geeignet, die Bevölkerung unangemessen zu verängstigen,

(Ingrid Franzen [SPD]: Da haben Sie aber lange suchen müssen! -

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das erklären Sie mal den Asthmatikern!)

und ich bedauere, daß Frau Franzen darauf voll einsteigt.

Ich zitiere nochmals aus der „FAZ“ vom 14. Mai 1996: „Vorwarnwerte von unter $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ verfehlen ihre Wirkung. Sie sind medizinisch nicht relevant.“ **Medizinisch relevante Befunde** seien erst weit oberhalb der hierzulande überhaupt auftretenden Konzentrationen zu erwarten.

Zunächst sollte die 1995 erlassene Bundesverordnung ausgeschöpft und das Ziel erreicht werden, daß ab dem Jahre 2000 keine Autos mehr ohne Abgasreinigung fahren. Wer in erster Linie die aus meiner Sicht unnötige Senkung von Grenzwerten fordert, der hat doch das politische Ziel weiterer Geschwindigkeitsbegrenzungen und Fahrverbote vor Augen und damit die Reduzierung der Mobilität durch die Fahrverbote.

Die CDU-Fraktion wird den vorliegenden Antrag ablehnen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das mit Mobilität zu tun? Wenn Sie laufen, ist das auch Mobilität!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erwartungsgemäß - die F.D.P. lehnt den Antrag ab.

Frau Winking-Nikolay, Sie sagen nicht, welche **Ausnahmeregelungen** bei den **Fahrverboten** Sie gern eingeschränkt wissen wollen, und in dem Antrag steht auch nicht, was die **Prüfung der Grenzwerte auf Plausibilität** bedeuten soll. Wir alle wissen, daß für jeden denkbaren Grenzwert ein Wissenschaftler gefunden werden kann, der ihn befürwortet. Das gilt für jeden Wert, für einen doppelt so hohen wie für einen halb so hohen Wert.

Wissenschaftler finden wir für beides. Dies ist bedauerlich, aber es ist Realität. Das bedeutet, daß Punkt 3 Ihres Antrages völlig unbestimmt ist. Wir können uns in keiner Weise vorstellen, was Sie damit eigentlich meinen.

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das
ist aber schwach!)

Es ist doch ganz offensichtlich - Ihr Beitrag hat das deutlich gemacht -, daß allein die Tatsache, daß es in diesem Jahr kein Fahrverbot gegeben hat, für Sie Motiv ist, die Grenzwerte zu vermindern; dann steigt nämlich die Chance für Fahrverbote. Aber auch die 280 µg Ozon, die im April auf Fehmarn gemessen wurden, hätten, weil sie ein Einzelwert waren, für ein Fahrverbot nicht ausgereicht. Ich warne davor, die Effektivität einer Sommer-Smog-Verordnung daran zu messen, wie viele Fahrverbote wir bekommen können. Das genau will eine Sommer-Smog-Verordnung nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Adelheid
Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN])

Eine Sommer-Smog-Verordnung will, daß möglichst viele Fahrzeuge einen solchen Standard in der Schadstoffvermeidung haben, daß wir nie wieder zu hohe Ozonwerte haben und nie wieder Sommer-Smog-Fahrverbote brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das Ziel - nichts anderes. Darin ist das Gesetz von 1995 offensichtlich recht erfolgreich.

(Lachen der Abgeordneten Dr.
Adelheid Winking-Nikolay
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, daß **Sommersmog** sehr wesentlich durch Emissionen verursacht wird, die aus dem Verkehr stammen. 67 % der Stickoxide stammen aus dem **Verkehr**. Aber wie in diesem Haus schon einmal vor einem Jahr ganz richtig gesagt worden ist: Eine Änderung des Verkehrsverhaltens der Bürger bekommen wir nur, wenn es eine Änderung im Denken gibt. Alle Veränderungen fangen im Kopf an, und im Kopf hat sich noch nichts geändert.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Adelheid
Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN])

Solange Politiker wie zum Beispiel Frau Fröhlich nach Mururoa jetten, Ministerpräsident Schröder sich zum Presseball nach Wien einfliegen läßt, ist vom vielbeschworenen kleinen Mann nicht zu erwarten, daß er im Sommer zu Hause bleibt, statt mit seiner Familie in die Lüneburger Heide zu fahren. An die Nordsee wird er nicht fahren; das haben Sie ihm heute morgen schon einmal vermiest.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Während wir beim Pkw in der Schadstoffminderung Erfolge erzielen konnten, gilt dies nur in geringem Maße für Busse und Lkw. Das ist genau der Punkt, an dem wir ansetzen müssen. 46 % der Stickoxide des gesamten Straßenverkehrs stammen von Bussen und Lkw. Das gleiche gilt für den Partikelaustritt im Innenstadtbereich.

Bis zum Jahre 2005 wird eine Steigerung des Güterverkehrs um 40 % erwartet. Inzwischen gibt es auch für **Lkw und Busse** hochwirksame **Abgasreinigungssysteme**. Sie sind erprobt und stehen kurz vor der Serienreife. Das ist das Ergebnis eines internationalen Workshops, den das Umweltbundesamt in Berlin durchgeführt hat. Aufgrund dieser technischen Möglichkeiten, deren Umsetzung Mehrkosten in Höhe weniger Prozente ausmacht, empfiehlt das Umweltbundesamt, die europäischen Abgasgrenzwerte für Stickoxide um 75 %, für Partikel um 50 % und für Kohlenwasserstoff um mehr als 80 % zu senken. Das brächte eine wirklich wirksame Entlastung unserer Luft. - Und das an allen Tagen im Jahr, nicht nur während einer Woche im Hochsommer.

Das wäre ein Vorschlag, der tatsächlich dazu beitragen würde, die Luftbelastung zu senken. Ihr Vorschlag zielt allein auf Symbolik.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die jetzige Sommer-Smog-Verordnung hat ihre Schwächen. Beispielsweise belegen neue wissenschaftliche Erkenntnisse, daß die Folgen einer Ozonkonzentration auf 100 µg wesentlich gravierender sind als bisher angenommen. Auch das ist ja schon deutlich geworden.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Ozonkonzentration führt zu Atemwegserkrankungen und steigert das Krebsrisiko.

Ein erster Schritt, um möglichen Gesundheitsschäden vorzubeugen, muß in der Tat eine Herabsetzung des Grenzwertes für Fahrverbote von 240 auf 180 µg sein.

Es ist verständlich und nötig, daß der öffentliche Nahverkehr, Krankenwagen und andere Hilfs- und Versorgungsfahrzeuge vom Fahrverbot nach der Sommer-Smog-Verordnung ausgenommen sind. Über die **Ausnahmeregelungen** für andere Gruppen sollte man aber nachdenken und untersuchen, ob sie wirklich sinnvoll sind.

Trotz des sehr heißen Sommers mit Ozonwarnungen in einigen Großstädten wurde letztes Jahr auf Bundesebene kein Fahrverbot ausgelöst. Das lag sowohl an dem hohen Grenzwert als auch an den strengen Bestimmungen. Die erforderlichen 240 µg müssen an drei Meßstellen überschritten sein, die mindestens 50 km auseinanderliegen.

Es gehört also schon einiges dazu, um einen Ozonalarm nach den geltenden Bestimmungen auszulösen. Eine Änderung der Ozongesetzgebung stimmt der SSW also zu.

Sie befriedigt uns aber gar nicht. Ein wie auch immer geartetes Ozongesetz stellt nur eine Bekämpfung der Symptome dar. Wir sollten das Übel, die **katastrophale Verkehrssituation** in vielen Städten und auf unseren Autobahnen, endlich an der Wurzel packen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört unserer Meinung nach unbedingt ein Tempolimit auf der Autobahn. Die ADAC-Formel „Freie Fahrt für freie Bürger“ muß endlich dahin

verbannt werden, wohin sie gehört: in die Vergangenheit. Es kann nicht angehen, daß die Bundesrepublik weiterhin das einzige europäische Land ohne Tempolimit auf Autobahnen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja.

Thomas Stritzl [CDU]: Sehr geehrte Frau Kollegin, könnten Sie mich kurz darüber aufklären, an welches Tempolimit Sie denken - das erstens -, und was dies zweitens in bezug auf die angesprochene Ozonproblematik, gemessen am Durchschnittswert der Geschwindigkeit auf deutschen Autobahnen, tatsächlich an Belastungsminderungen in Schleswig-Holstein bringen würde?

(Beifall bei der CDU)

- Ein Tempolimit von 120 km/h wäre angebracht. Sie wissen, wie das in den skandinavischen Ländern ist; da hat man ganz andere Regelungen. Fest steht auch: Bei einem Tempolimit verringert sich der Benzinverbrauch, und dadurch kommt es auch zu viel weniger Schadstoffen in der Umwelt. Das sollte doch eigentlich sichere Erkenntnis sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wortmeldung des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

- Jetzt lassen Sie mich in meinen Ausführungen fortfahren.

Wie gesagt: Ein **Tempolimit** auf **Autobahnen** ist unserer Meinung nach erforderlich, weil die verkehrs- und umweltpolitischen Probleme, die wir haben, ohne Tempolimit nicht gelöst werden können. Ein Tempolimit reduziert - das sagte ich gerade - nachweislich den Benzinverbrauch. Dadurch werden die Umweltschäden vermindert. Das ist doch wohl Tatsache.

Darüber hinaus müssen Kraftfahrzeuge mit einem geringen Benzinverbrauch vom Gesetzgeber steuerlich endlich besser begünstigt werden, als das heute der Fall ist. Selbstverständlich muß der öffentliche Personennahverkehr in den Städten und auf dem Land gestärkt werden, wo immer das möglich ist.

Wir können uns aber nicht der Tatsache verschließen, daß Schleswig-Holstein ein dünnbesiedeltes Flächenland ist und daß es für viele Menschen nie eine Alternative zum Auto geben wird. Der Pkw-Verkehr muß soweit wie möglich reduziert werden; abschaffen können wir ihn aber leider nicht.

Es ist außerordentlich wichtig, den **Autofahrern** neue **realistische Alternativen** zu bieten. Daher müssen vermehrt Initiativen gefördert werden wie zum Beispiel Mitfahrgelegenheiten, die Etablierung von Mitfahrerparkplätzen oder alles das, was dazu führt, daß sich mehrere Haushalte ein Fahrzeug teilen, wie es jetzt mit dem Stadt-Auto vorgeführt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb sind wir froh darüber, daß wir uns im Ausschuß mit diesem Thema befassen werden. Wir stimmen dem vorliegenden Antrag zu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wirkungslosigkeit der zur Zeit geltenden Ozon-Bundesregelung ist hier heute im Grunde von fast allen Rednerinnen und Rednern dargestellt worden; das Wissen hiervorn ist in dieser Republik Allgemeingut.

Die Grenzwerte sind so hoch, die Ausnahmen so zahlreich, daß diese Regelung keinerlei Schutz vor Ozon ist, sondern dann, wenn sie Schutz bietet, ist es ein Schutz für die PS-starke Hochgeschwindigkeits-Fangemeinde auf unseren

Autobahnen. Das betrifft sowohl die Pkw wie die Lkw.

Ozon ist ein Reizgas, das vor allem für Kleinkinder und für Menschen mit Vorschädigungen sehr gefährlich ist. Sie wissen das. Ozon gilt als Auslöser für Asthma, als Auslöser von Allergien, als Auslöser für die Schwächung unseres Immunsystems.

Hauptverursacher sind die Vorläufersubstanzen des **Umweltgiftes Ozon**, nämlich die Stickoxide und die Kohlenwasserstoffe, Hauptverursacher ist der Autoverkehr.

Die deutliche Zunahme von Asthma, Allergien, Pseudokrapp und Atemwegsinfektionen hängt ursächlich mit der Aufnahme verkehrsbedingter Luftschadstoffe im Kindesalter zusammen. Das ist der Hintergrund, vor dem der Gesetzgeber tätig werden muß.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das gilt
aber für Kraftwerke auch!)

Das **Ozongesetz** des **Bundes** ist allerdings völlig ungeeignet, um der Bevölkerung in unserem Lande Schutz zu bieten. Im Gegenteil. Durch eine Umstellung der Meßmethoden zur Erfassung der Ozonkonzentration läge der Auslösewert für Fahrverbote für Autos ohne Katalysator tatsächlich - Frau Dr. Winking-Nikolay hat das schon angesprochen -, wenn die alten Meßdaten zugrunde gelegt worden wären, bei $280 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft. Die Bundesregierung hat also mit der Umstellung der Meßverfahren gleichzeitig die Öffentlichkeit getäuscht.

Auch in diesem Sommer sind in dieser Republik hohe Ozonkonzentrationswerte von über $220 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft in dieser Republik gemessen worden, und das, obwohl die Meßverfahren in diesem Sinne zurückgestuft worden sind. Wenn man sich die Situation in Schleswig-Holstein einmal ansieht, Frau Happach-Kasan, so ist nicht nur eine Überschreitung in Höhe von $181 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft in diesem Jahr in diesem Lande gemessen worden, sondern wir haben sehr viel höhere **Ozonkonzentrationen** gehabt. Wenn man die Werte einmal auf die 20-Grad- und UV-Kalibrierung umrechnet, um sie mit den übrigen Jahren vergleichbar zu machen, stellen wir fest, daß wir in diesem Jahr hier in Schleswig-Holstein an

zwei Tagen weit über 200 µg gehabt haben. Das ist schon bis heute mehr als im Jahre 1995, und es kann ja durchaus sein, daß sich die Anzahl dieser Tage bei solchen Wetterlagen wie heute sehr schnell erhöht. 1994, in dem sogenannten Ozonjahr, waren es auch nur drei Tage, an denen in Schleswig-Holstein über 200 µg gemessen wurden. In diesem Jahr waren es zwei Tage hintereinander: der 7. Juni und der 8. Juni.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Ja.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Herr Minister, teilen Sie nicht die Einschätzung, daß wir dahin kommen müssen, daß wir, über das gesamte Jahr gesehen, die Belastung der Luft mit Stickoxiden vermindern, statt an drei Tagen - vielleicht sind es in diesem Jahr vier Tage gewesen - mit über 200 µg die Autos stillzulegen und dann punktuell eine Verminderung zu haben? Müssen wir nicht vielmehr über das gesamte Jahr die Belastung der Luft mit Stickoxiden drastisch vermindern?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht doch nicht alternativ!)

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Happach-Kasan, dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Diese Auffassung teile ich natürlich. Aber auf der anderen Seite ist es auch wichtig, den Menschen in diesem Lande deutlich zu machen, wie hoch die Belastung, unter der sie leben, tatsächlich ist. Deshalb müssen diese Meßwerte deutlich gemacht werden, um die Gesundheitsgefährdung des Zustandes, den wir jetzt haben, zu beschreiben.

Heute morgen haben wir das ja auch gehabt. Es ist in der Umweltpolitik das große Desaster, aus dem

heraus wir Politik machen, daß wir immer die Katastrophen brauchen, um etwas zu verändern. Das ist schlimm. Ich finde das auch schlimm. Beim Öl haben wir es heute morgen gehabt. Hier ist es auch so, daß wir im Grunde nicht die Gesundheitsgefährdungen brauchen, sondern wir brauchen die Kranken, um zu Veränderungen in dieser Gesellschaft zu kommen. Ich finde das ganz schlimm. Aber mit dieser Situation müssen wir uns leider auseinandersetzen. Deshalb ist die ungeschminkte Darstellung der Realität notwendig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich haben Sie recht. Mir wäre es sehr viel lieber, wenn wir kein Ozongesetz brauchten, sondern wenn wir durch die Vorsorgemaßnahmen, die wir ergreifen, erst gar nicht in die Situation kämen, daß wir so hohe Ozonwerte haben. Das ist der Weg, den wir beschreiten müssen, und nicht die Anpassung des Menschen an immer höhere Grenzwerte. Das hat die Bundesregierung versucht, indem sie beim Grenzwert auf fast 290 µg gegangen ist.

Sie haben von **europäischen Lösungen** gesprochen, die notwendig seien. Auch da sage ich: Richtig!

Eine ganz zentrale Vorsorge ist neben der Reduzierung des Autoverkehrs und der Verlagerung auf andere Verkehrsträger eine generelle **Geschwindigkeitsbegrenzung**. Das würde die Ozonspitzen kappen. Und da ist es die Bundesrepublik, die eine europäischen Lösung, die wir, was die Tempolimits angeht, im Grunde schon haben, leider immer wieder dadurch stört, daß es hier in diesem Lande anscheinend nicht möglich ist, generelle Tempolimits auf Autobahnen und Landstraßen durchzusetzen, die ökologisch verträglich sind. Auch diese Politik wäre zur Vorsorge notwendig.

Ich habe, weil die Situation so ist, wie ich sie beschrieben habe, Vorarbeiten für eine **Bundesratsinitiative zur Änderung des Ozongesetzes** aufgenommen. In Kürze werde ich ein Abstimmungsverfahren mit den übrigen Ländern einleiten. Diese Initiative, die wir vom Lande Schleswig-Holstein aus ergreifen, hoffentlich bestärkt durch die Initiative dieses Hauses, wird nicht nur auf eine Absenkung des Maßnahmewertes

zielen, sondern auch Änderungen bei den Ausnahmeregelungen einbeziehen, bei denen man sich heute des Eindrucks nicht erwehren kann, es wäre besser gewesen, im Gesetz aufzuzählen, wer fahren darf, als diesen ganzen Katalog von Maßnahmen aufzunehmen und zu sagen, wer nicht fahren darf. Die Initiative zielt auch auf Geschwindigkeitsbegrenzungen als weiteren Bereich des Bundesozongesetzes.

Bei der Feststellung des Maßnahmewertes werden wir uns davon leiten lassen, daß sich inzwischen weltweit die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß Schäden für Mensch und Natur nicht nur durch einige wenige Ozonspitzenwerte verursacht werden, sondern daß auch durch Langzeitwirkung mittlerer Werte diese Gesundheitsbelastung erreicht wird. Die Vegetation wird nachweislich durch einstündige Ozonspitzenwerte von zirka 200 µg fast genauso stark geschädigt wie durch 24 Stunden-Mittelwerte von 70 µg. Das gleiche gilt für den Menschen. Auch wenn ich jetzt auf die Krebsdiskussion, die Frau Franzen angesprochen hat, nicht eingehen will, sage ich: Man hat festgestellt, daß die Belastungssituation für den Menschen der der Pflanzen - die man genau nachgewiesen hat - sehr ähnlich ist. Auch hier noch einmal der Hinweis auf die EU-Regelung, Frau Happach-Kasan: Die Europäische Union hat einen Ozonwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit im Falle längerdauernder Verschmutzungsfälle von 110 µg/m³ Luft während acht Stunden festgelegt. Diesen hat die Bundesregierung, man höre und staune, am 27. Mai 1994 in die 22. Bundes-Immissionsschutzverordnung übernommen. Um aber eine Überschreitung dieses hier bei uns eigentlich auch gültigen Grenzwertes für eine Achtstundenbelastung überhaupt realisieren zu können, muß man bei den Ozonspitzenwerten drastische Reduzierungen vornehmen. Inzwischen zeigen uns die Erfahrungen nach einem Jahr der Anwendung des Ozongesetzes: Wenn man bei der Festsetzung der Obergrenze der Logik der Bundesregierung gefolgt wäre, so hätte man den Grenzwert bei 200 µg festsetzen müssen. Dann hätten wir in diesem Jahr in Schleswig-Holstein schon Ozon-Fahrverbot gehabt. - Aber gut.

Wenn man das, was die Bundesregierung getan hat, an dieser Stelle nachvollzieht, kann man nur feststellen: Es führt dazu, daß trotz gleichbleibender und steigender Ozonbelastung die Maßnahmen für Krisenfälle überhaupt nicht mehr zum Tragen

kommen. Die bundesrepublikanische Bevölkerung ist vielmehr einer zunehmend stärker werdenden Ozonbelastung schutzlos ausgeliefert.

In Schleswig-Holstein - ich habe darauf hingewiesen - sind die Ozonwerte in diesem Jahr an mehreren Tagen über 200 µg geklettert. Der Höchstwert lag bei 214 µg. Allerdings haben wir den Gesundheitsschutzwert von 110 µg Ozon in der Luft. Wenn man diesen einmal nimmt - 100 µg Ozon während acht Tagen in der Luft, so sagt es das Bundes-Immissionsschutzgesetz -, so haben wir diesen Wert in diesem Lande an einer Meßstation alleine an 24 Tagen überschritten.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluß.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten.

Ja, ich komme zum Schluß. - In Bornhöved ist diese EU-weit geltende Richtlinie in diesem Jahr an 24 Tagen überschritten worden. Im Hinblick auf die erforderliche Unterschreitung der 110 µg Ozon über acht Stunden laut Bundes-Immissionsschutzgesetz ist es daher dringend erforderlich, in einem Bundesozongesetz die Maßnahmewerte deutlich zu reduzieren. Ich werde mich deshalb bei der Gesetzesinitiative für den Bundesrat, die wir vorlegen werden, deutlich an die Grenzwerte halten, die mir ökologisch und gesundheitspolitisch verträglich erscheinen. Ein Grenzwert von 180 µg ist die absolute Obergrenze für den Maßnahmekatalog.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Drucksache 14/148 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 11:

Verurteilung des Anschlags auf den Freilandversuch mit gentechnisch verändertem Mais

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/146

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/171

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende Juni ist in Johannisdorf im Kreis Ostholstein die etwa 2000 m² große Parzelle zerstört worden, auf der die AgrEvo gentechnisch veränderte Maispflanzen ausgebracht hatte. Dieser Versuch war entsprechend den Vorschriften des Gentechnikgesetzes vom Robert-Koch-Institut in Berlin genehmigt worden. Der Schaden beläuft sich auf etwa 150 000 DM.

Auf 2000 m² sind etwa 40 cm hoch gewachsene Pflanzen zerstört worden. Dies ist kein Dummerjungenstreich. Ein solches Feld zu zerstören erfordert beträchtliche kriminelle Energie.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Dies ist einer von etwa elf **Anschlägen**, mit denen seit 1991 **Versuchsfelder** zerstört wurden, auf denen gentechnisch veränderte Pflanzen ausgebracht worden waren. Die politische Stimmung gegen diese Technologie ist wesentliche Ursache für diese Anschläge.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Ein entsprechender Anschlag in Hessen ist vom Hessischen Landtag auf Antrag der F.D.P.-Fraktion verurteilt worden. Es sollte ein Anliegen dieses Hauses sein, in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß auch Rechtsverstöße gegen Gesetze, die anders aussähen, hätte die Regierungskoalition in diesem Hause auch in Bonn die Mehrheit, in Verantwortung für den Rechtsstaat öffentlich mißbilligt werden müssen, dies um so mehr, als Herr Matthiessen in der Debatte im Mai das Vorgehen des Grünen-Abgeordneten Johannes Buchter in Baden-Württemberg, der das Begrenzungsband eines Versuchsfeldes eigenhändig durchgeschnitten hatte, mit den Worten kommentierte: Dat het he god mogt.

(Zuruf von der SPD: Auf Hochdeutsch heißt das: Das hat er gut gemacht!)

Außer der F.D.P. hat allein das Bündnis gegen Gentechnik und Freilandversuche diese Gewalt gegen Sachen verurteilt. Ich vermissem nach wie vor ein angemessenes Wort der Grünen zu diesem Thema.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wer Rechtsstaatspartei sein will, sollte sich auch für die Durchsetzung von Recht und Gesetz einsetzen, auch wenn er diesen im Detail nicht immer zustimmt.

Die beiden Debatten zum Thema **Gentechnik** haben gezeigt, daß gegenüber dieser Technologie ein sehr breites Meinungsspektrum in diesem Haus besteht. Ich gehe aber davon aus, daß wir in diesem Hause einstimmig der Meinung sind, daß zur Umsetzung unserer politischen Ziele allein legale Mittel Anwendung finden dürfen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ein Technologie, die weltweit angewendet wird, kann nicht von Schleswig-Holstein aus gestoppt werden. Auch wenn Herr Poppendiecker Asterix auf Plattdeutsch liest, bleibt es dabei: Wir sind hier kein kleines gallisches Dorf, das sich mit Erfolg gegen den Rest der Welt stemmen könnte.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

In der Landwirtschaft hat es bereits mehr als 3000 Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten

Pflanzen gegeben. Seit zehn Jahren gibt es diese Versuche. Die ersten Sorten sind in den USA und Kanada in den Markt eingeführt worden. Das Präsidium der Deutschen Forschungsgemeinschaft empfiehlt „die verantwortungsvolle Weiterentwicklung der Gentechnik in der Pflanzenzüchtung und der lebensmittelbezogenen Mikrobiologie“. Das ist der Wortlaut aus der Stellungnahme des Präsidiums „Gentechnik und Lebensmittel“ vom 16. Juni vergangenen Jahres.

Vor diesem Hintergrund ist es nur zu verständlich, daß sich andere Bundesländer mit einer starken Landwirtschaft in den Fragen der Gentechnik ganz anders engagieren, als es Schleswig-Holstein tut. Als Beispiel ist Rheinland-Pfalz zu nennen, wo sich der Wirtschaftsminister Brüderle federführend um Fortschritte in diesem Bereich bemüht hat. Er hatte damit Erfolg. Auf dem Versuchsfeld bei Wörrstadt wurden ohne Proteste oder Zerstörungen gentechnisch veränderter Raps und Mais angebaut. Die Versuche werden in dieser Region akzeptiert. Das bedeutet auch, daß die Politik die Möglichkeit hat, für Akzeptanz zu werben, statt nur Ängste zu schüren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dafür tritt die F.D.P. ein.

Ich beantrage Abstimmung in der Sache und schlage vor, daß über die beiden vorliegenden Anträge alternativ abgestimmt wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Bedeutung dieses Antrags werde ich mich in wenigen Sätzen dazu äußern.

Erstens. Der im F.D.P.-Antrag niedergelegte Satz enthält eine selbstverständliche Formel, der man billigerweise nicht widersprechen kann. Deswegen taucht sie auch in unserem Änderungsantrag auf.

Zweitens. Mir scheint es allerdings erforderlich zu sein, an dieser Stelle hinzuzufügen, daß sich der sich vor Ort zeigende Protest und die **Bedenken gegen die Freilandversuche auf rechtsstaatlichem Weg** befinden und legal ablaufen. Ich weise - auch Sie haben das getan, Frau Happach-Kasan - eindringlich darauf hin, daß sich auch die örtliche Initiative gegen diesen Rechtsbruch ausgesprochen hat. Deswegen sage ich ergänzend, daß wir gar nicht erst den Zungenschlag aufkommen lassen sollten, als wenn hier ein Stück Kriminalisierung von Protest angedacht würde, ohne daß ich damit irgend jemandem so etwas unterstellen möchte.

Ich nutze die Gelegenheit, denjenigen, die sich am Wochenende wieder zu einem Frühschoppen treffen, um gegen die Rapsaussaat mit gentechnisch verändertem Material zu protestieren, herzliche Grüße aus den Reihen des Landtags zu sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir bestehen darauf, daß weiterhin in jedem einzelnen Fall öffentliche Anhörungen stattfinden und dafür die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Wir haben das in unseren Änderungsantrag hineingeschrieben.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich bin der Überzeugung, daß uns unsere Absicht auch gelingen wird.

Ich mache noch eine allerletzte Bemerkung an alle. Mir drängt sich der Eindruck auf, daß dieser Antrag ein Stück Beschäftigungstherapie für das Parlament ist. Ich frage mich: Wem dient das?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Storjohann.

Gero Storjohann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwischen dem 25. und 28. Juni ist ein **Anschlag** auf den **Freilandversuch** mit gentechnisch verändertem Mais in der Feldmark von Johannisdorf von unbekannten Täterinnen oder Tätern durchgeführt worden. Mit mehreren

Abgeordneten haben wir von der CDU-Fraktion uns sogleich vor Ort in einem Gespräch mit Dr. Friesleben informiert. Wir haben uns auch die Zerstörung auf dem Versuchsfeld angeschaut.

Es wäre interessant, zu erfahren, ob sich Kollegen von der SPD-Fraktion oder von den Grünen oder ein Minister auch schon einmal vor Ort informiert haben. Wir würden es begrüßen, wenn wir darauf eine positive Meldung bekämen.

(Zurufe von der SPD)

Ein Hubschrauberlandeplatz steht dort allerdings nicht zur Verfügung.

Durch das Herausreißen von Schutzanpflanzungen und Maispflanzen in den Versuchsreihen ist versucht worden, die wissenschaftliche Nutzbarmachung des Freilandversuchs zu vereiteln. Die CDU-Landtagsfraktion verurteilt diesen Anschlag ohne jede Einschränkung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die letzte Debatte zur Gentechnik in diesem Haus hat gezeigt, wie unterschiedlich die Standpunkte sind.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es ist schön, wenn wir kurz vor dem Wochenende diese Aufmerksamkeit haben und das Haus auch so voll ist; das hatten wir lange nicht mehr.

Unstrittig ist jedoch die rechtliche Grundlage, nämlich das **Gentechnikgesetz** von 1990. Demnach wird die Genehmigung durch das Robert-Koch-Institut für einen Freilandversuch nur bei absoluter Unbedenklichkeit durch die Wissenschaft erteilt. Eine mögliche Gefährdung für die Menschen oder die Umwelt ist somit völlig ausgeschlossen.

Jetzt haben wir aber im Vorfeld der Genehmigung Veröffentlichungen der Landesregierung, der SPD und auch der Grünen gehabt, die den Eindruck erweckt haben, daß die Genehmigung politisch zu verhindern wäre. Ihre unverantwortliche Panikmache trägt nicht zur Klärung von Sachverhalten bei, sondern ist nur auf Verunsicherung angelegt.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Die CDU-Fraktion begrüßt daher den Antrag der F.D.P. und wird ihn unterstützen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist schön!)

Für uns gibt es keine Entschuldigung für Gewaltanwendung, sei es gegen Personen, sei es gegen Sachen.

(Beifall bei der CDU)

Bisher haben die EU-Mitgliedstaaten 580 Freisetzen von 30 verschiedenen Arten gentechnischer Organismen angemeldet. Das heißt, es geht darum, eine Entwicklung der **Forschung** in Schleswig-Holstein auch zur **Anwendung** zu bringen. Es hat doch keinen Sinn, Laborversuche an unserer Universität zu fördern, gleichzeitig aber einen Freilandversuch in Schleswig-Holstein abzulehnen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU setzt sich dafür ein, daß wir Schleswig-Holsteiner uns nicht abkoppeln. Die Forschung wird für ihre Anwendung ohne Mühe Ausweichplätze außerhalb Schleswig-Holsteins finden. Das sind aber wertvolle Arbeitsplätze, und vor allen Dingen zukunftsfähige Arbeitsplätze, die wir als CDU nicht leichtfertig aufs Spiel setzen wollen.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor allem für unsere Landwirtschaft! Was glauben Sie, sagen die Bauern, wenn das nicht mehr gekauft wird?)

- Herr Hentschel, der Gentechnikzug rollt. Glauben Sie doch nicht, daß Ihre Bremsversuche, sei es durch geforderte Mitspracherechte der Länder, sei es wie hier durch Anhörungen vor Ort mit der Bevölkerung, irgendwelche Auswirkungen auf das Gentechnikgesetz haben werden!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der BSE-Zug

rollt auch! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch schlimm, was Sie da sagen!)

Sie versuchen nur, das Fachwissen der Wissenschaftler in Zweifel zu ziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Rund ein Drittel der Bevölkerung auf dieser Welt leidet Hunger, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sollte nicht von Schleswig-Holstein das Signal ausgehen, dieses Problem einer Lösung zuzuführen?

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh! - Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gegen BASTA-resistente Pflanzen gegen Hunger!)

Für mich hat es Sinn, Kulturpflanzen der **Dritten Welt** gentechnisch so stabil und so ertragsstark zu machen, daß wir dem Hunger entgegentreten können. Diese Forschung könnte von Schleswig-Holstein ausgehen, und die Freisetzungsversuche könnten wir dann in der Dritten Welt nach deutschen Normen durchführen.

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wieder typisch: Wir den Profit, die anderen das Risiko!)

Ich meine, das sind gute Chancen für Schleswig-Holstein; wir sollten sie aktiv anpacken. Diese Regierung - Sie unterstützen das mit Ihren Reden - macht sich wieder einmal auf den Weg, diese Chancen zu verspielen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den gentechnischen Versuchen und ihren politischen

Bewertung ist hier schon vieles gesagt worden. Die F.D.P. stellt den Antrag, um die inhaltliche Debatte darüber noch einmal hochzukochen. Ich glaube Ihnen gern, daß Sie niemals in die Verlegenheit geraten sind, grundsätzlich oder wenigstens bei Teilthemen in die Opposition zu geraten. Die Position Ihrer Partei ist ja gerade dadurch geprägt, sich als Zünglein an der Waage zu gerieren und sich immer an die vorherrschende politische Macht anzuhängen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da unterscheiden wir uns von Ihnen wahrscheinlich deutlich! - Heiterkeit)

- Ja, das haben Sie ganz richtig erkannt.

Was ist nun aber mit den Gesetzesverstößen, die selbstverständlich von uns allen vom Grundsatz her abgelehnt werden?

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Was heißt vom Grundsatz her?)

Das ist ja kein uninteressantes Thema. Es ist vielmehr eines, das viel mit Moral und Ethik zu tun hat, und das mich bei meinen jahrzehntelangen **oppositionellen Erfahrungen** und der damit verbundenen politischen Ohnmacht immer bewegt hat.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Wir wollen dafür sorgen, daß das wieder so wird!)

- Ja, dann sorg mal dafür!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stellt sich die Frage, ob Sie, meine Damen und Herren von der F.D.P., mit Ihrem Antrag wirklich den komplizierten Diskurs über Macht, Nichtübereinstimmung gesellschaftlicher Gruppen, Formen oppositioneller Darstellung bis hin zum passiven Widerstand, nicht legale Aktionen bis hin vielleicht zum Philosophiestreit der alten Griechen um den Tyrannenmord führen wollen oder ob Sie nur mal schnell ein Thema für Ihr politisches Tagesgeschäft instrumentalisieren wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich persönlich - das will ich nicht verschweigen - habe viele eigene Erfahrungen mit oppositionellen Aktionen, die nicht immer in Übereinstimmung mit dem Gesetz standen. Da gibt es eine ganze Menge Beispiele, wahrscheinlich mehr, als jeder andere hier in diesem Hohen Hause aufweisen kann. Da waren unter anderem Verkehrsblokkaden, und ich erinnere mich noch gut an das vom Dithmarschener Landrat und späteren Schleswig-Chef Buhse verhängte Verbot gegen die Brockdorf-Demonstration, an der wir uns trotzdem beteiligt haben, an Hausbesetzungen in Berlin, wo die Abrißbirne einem Gebäude drohte, obwohl die Planung, die dem Abriß zugrunde lag, längst aufgegeben war und die Wohnungsnot dort groß ist.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie waren überall dabei? - Zuruf von der CDU: Wann haben Sie denn gearbeitet? - Heiterkeit)

Ich freue mich noch heute, wenn ich nach Berlin komme, daß das inzwischen restaurierte Gebäude immer noch als eine Zierde des Richard-Platzes steht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Schnack nicht soviel dazwischen; das ist wirklich ein bißchen heavy, was Sie hier machen, das hat keine Qualität mehr, sondern es ist störend.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das mag ja sein, aber Sie können mir die Zwischenrufe nicht verbieten!)

Daß die Bauern die Besetzung der CDU-Zentrale vorgenommen haben und sich damit jenseits des Gesetzes befanden, ist von Herrn Hennig schon kritisiert worden.

(Zurufe von der CDU)

Herr Präsident, könnten Sie vielleicht für etwas Ruhe sorgen? Es geht wirklich nicht; man kann nicht reden, wenn man dermaßen gestört wird.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Matthiessen, lassen Sie mich mal die geschäftsführende Bemerkung bringen!

(Heiterkeit und Beifall)

Ich möchte auch sagen, wir müssen uns in den Zwischenrufen nicht unbedingt dauernd überbieten. Es ist das Recht, Zwischenrufe zu machen, aber es sollte irgendwo eine Grenze sein.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke! - Daß sich die Bauern mit der **Besetzung der CDU-Zentrale** jenseits des Gesetzes befanden, ist von Herrn Dr. Hennig einerseits kritisiert worden, es ist andererseits aber auch vom Verständnis für die Aktionen in einer solchen Notsituation der betroffenen Bauern gesprochen worden.

Wir erinnern uns auch an die Blockade von Grenzübergängen hier im Lande durch empörte Bauern mit entsprechenden Schäden durch Wartezeiten beispielsweise für die Spediteure, und wir erinnern uns - ebenfalls aus agrarpolitischen Gründen; vielleicht habe ich eine gewisse Affinität zu solchen Aktionsformen - an das Verbrennen von Stroh puppen, was für mich persönlich die Überschreitung einer ethischen Grenze darstellt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Herr Hennig unterteilt die Handelnden in besorgte Bürger und Rabauken. Das ist eine Sache, die man sicherlich mit Vorsicht handhaben muß. Ich hätte in Berlin aus seiner Sicht sicherlich zur zweiten Kategorie gehört und stelle mich hier im Landtag doch als ein halbwegs ertäglicher Zeitgenosse heraus,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

der sich an die Gesetze als gesellschaftliche Übereinkunft hält, wie die angesprochenen Bauern natürlich auch, wenn sie ihre Besetzung beendet haben.

Es gibt Versuchstierbefreier, Asylsuchende-verstecker, Verkehrsblockierer und eben auch die hier zur Rede stehenden Genfeldzerstörer.

(Zuruf von der CDU: Wie wahr!)

Wir können über Grenzüberschreitung, Verhältnismäßigkeit, **Gewalt an Sachen und Personen**, Beleidigung, Polizistenbedrohungen bei ihrem Einsatz reden, über demokratische Entscheidungsstrukturen und so weiter - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Ja, ich komme gleich zum Schluß. Aber auch das merkwürdige Konstrukt in der Gentechnologie, daß das Robert-Koch-Institut in Berlin über Versuchsfelder in Schleswig-Holstein entscheidet, lohnt einer näheren Betrachtung. Ich wünsche in dieser Sache dem Kreis Ostholstein und auch dem Ökobauern Detlef Hansen in ihrer Klage guten Erfolg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ganze Debatte würde aber den Rahmen sprengen und ist von Ihnen wahrscheinlich so auch gar nicht gewollt. Ich empfehle, dem Antrag der F.D.P. nicht zuzustimmen. In dem Änderungsantrag der SPD, dem wir zustimmen, findet sich Ihre Formulierung ja wieder, und damit sehen Sie, daß auch wir Grünen für die Einhaltung von Gesetzen sind.

(Reinhard Sager [CDU]: Ach was! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, formulieren Sie bitte einen Schlußsatz!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Uns als Partei und auch mir persönlich ist der Rechtsstaat ein hohes Gut.

(Reinhard Sager [CDU]: Sehr gut!)

Das will ich ohne Pathos sagen und auch ohne Übertreibung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat nun Herr Minister Wiesen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Nein! - Heiterkeit)

Entschuldigung, Frau Abgeordnete Spoorendonk hat das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Kollegen und Kolleginnen! Immer op de Lütten und immer op de Kopp, denk ik mol.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee, Anke!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

„Immer“ ist wohl leicht übertrieben.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Na gut!

Um es ganz offen zu sagen: Der SSW hält es für absolut daneben, daß die Frage, ob wir den Freilandversuch verurteilen wollen, zu einer gentechnischen Grundsatzdebatte zu verkommen droht.

(Beifall bei der SPD)

Das kann doch wohl wirklich nicht Sinn der Übung sein!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war ich doch nicht!)

Für den SSW kann gar kein Zweifel daran bestehen, daß wir jegliches Verhalten, das gegen geltende Gesetze verstößt, verurteilen. Wenn der Landtag den Anschlag offiziell verurteilt, zieht das eine Verpflichtung des Landtages nach sich. Mit einer offiziellen Verurteilung verpflichten wir uns, auch in anderen Fällen offiziell Verurteilungen auszusprechen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das haben wir nach dem Brandanschlag in Lübeck auch gemacht!)

Das führt zu weit. Dafür sind die Strafgerichte zuständig.

Die SPD will den Anschlag verurteilen, hat aber auch einen Änderungsantrag gestellt. Ich kann verstehen, daß sie das gemacht hat. Danach soll der Landtag zur Kenntnis nehmen, daß es landesweit erhebliche Bedenken gegen Freilandversuche gibt, die in rechtsstaatlicher Form vorgetragen werden. Das zu sagen, hält der SSW für überflüssig. Schließlich ist es wirklich nicht lange her, daß wir hier über **Gentechnik** diskutiert haben. Die meisten von uns haben sich dabei ganz klar gegen Freilandversuche ausgesprochen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das war eine knappe Mehrheit!)

Für noch bedenklicher halten wir es allerdings, daß sich die Landesregierung nach dem Änderungsantrag der SPD für eine Novellierung der Gentechnik-Gesetzgebung einsetzen soll. Dafür bietet der ursprüngliche F.D.P.-Antrag keinen Platz. Wenn die SPD die Novellierung der Gentechnik-Gesetzgebung will, soll sie einen eigenen Antrag stellen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Einen solchen Antrag könnte der SSW ohne weiteres unterstützen. Das würden wir gern machen.

Da wir aus den genannten Gründen Bedenken gegen die Verurteilung des Anschlags haben und weil wir der Meinung sind, daß wir es hier im Grunde genommen mit irgendeiner Mogelpackung zu tun

haben - das gilt für beide Anträge -, werden wir uns sozusagen als Demonstration der Stimme enthalten.

(Zurufe von der CDU: Oh! Ah!)

Wir wollen solche Debatten hier nicht führen.

(Beifall von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wortmeldung des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Keine Zwischenfrage! - Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige wenige kurze Bemerkungen! Das Entscheidende, Wichtige zu dieser Debatte hat der Herr Abgeordnete Kubicki heute nachmittag schon gesagt, als er eine unselige Verquickung von Strafrecht und Moral angesprochen hat. Genau das, was Sie heute in der Debatte zur Vergewaltigung in der Ehe gesagt haben, trifft auf dieses Thema zu. Hier wird eine ähnliche Verquickung vorgenommen. Die strafrechtliche Komponente ist in diesem Hause völlig unstrittig. Da sind wir uns alle einig. Darüber brauchen wir keine Diskussion zu führen. Das, was hier auf einer moralisch-politischen Ebene versucht werden soll, ist offensichtlich. Das finde ich unangemessen. Es diskreditiert auch politische Entscheidungsfindung, wenn man einen bestimmten Vorfall - moralisch und moralinsauer, wie Frau Happach-Kasan das dargestellt hat -

(Beifall bei der SPD)

aus der hier einvernehmlichen strafrechtlichen Würdigung herauszieht.

Der Minister war nicht am Ort. Natürlich war aber der zuständige Referent aus meinem Ministerium am Ort. Ohne spezielle Weisung von mir zu haben, hat der Mitarbeiter des Umweltministeriums mitgeholfen, die Mantelsaat, die ausgerissen war, wieder einzubuddeln, ohne daß wir der AgrEvo bisher den geldwerten Vorteil dafür in Rechnung gestellt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] - Konrad Nabel [SPD]: Ist der jetzt bastaresistent?)

- Nein, nein. Er ist aufgrund dieses Verhaltens von mir nicht entlassen worden. Das ist ein Verhalten, das in dieser Situation deutlich macht, daß die Verdächtigungen, die hier angestellt werden, überhaupt keine Grundlage haben.

Gestatten Sie mir noch einen Satz zu dem Kernproblem der Diskussion, das schon angesprochen worden ist. Das ist die Frage: Wie geht man mit in der Gesellschaft durchaus umstrittenen Fragestellungen wie der der **Gentechnik** in der Umsetzung um?

Die Art und Weise, in der in Ostholstein vorgegangen und wie in der Republik insgesamt mit den Freisetzen umgegangen wird, stellt eine Form von Obrigkeitsstaat dar. Wenn wir die Akzeptanz der Bevölkerung in diesem Bereich, in diesen Fragen, wenn die Unternehmen sie haben wollen, kann man sich nicht verfahrensmäßig darum drücken. Dann gehört eine Beteiligung der Öffentlichkeit immer da, wo diese Maßnahme ganz konkrete Auswirkungen vor Ort hat, wo die Bevölkerung aufgrund dieser Maßnahme in Angst und Sorge ist, dazu. Das ist das, was wir einfordern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Seitens der F.D.P. ist alternative Abstimmung beantragt worden. Ist die SPD-Fraktion damit einverstanden? - Sie ist damit einverstanden. - Ich werde alternativ darüber abstimmen lassen. Jeder kann seine Stimme nur einmal abgeben.

Ich lasse zunächst über Drucksache 14/146, Antrag der Fraktion der F.D.P., abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich lasse nun abstimmen über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/171. Zustimmung? - Damit hat dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zustimmung gefunden. - Der SSW hat

sich an der Abstimmung nicht beteiligt, hat sich also der Stimme enthalten. - Damit ist die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der verfassungsrechtlichen Prüfung der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/139

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/175

Das Wort erteile ich dem Herrn Berichterstatter, Herrn Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Schreiben vom 11. Juli 1996 hat das Bundesverfassungsgericht dem Schleswig-Holsteinischen Landtag Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zu der verfassungsrechtlichen Prüfung der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz abzugeben. Bei § 2 handelt es sich um die Abnahmepflicht und bei § 3 um die Höhe der Vergütung.

Die Schleswig AG hat mit der Kommanditgesellschaft der Firma Windenergie „Binnenland“ einen Vertrag über die Einspeisung elektrischer Energie abgeschlossen, die die Vergütung für den eingespeisten Strom regelt. Sie begehrt von der Firma „Binnenland“ Rückzahlung bereits unter Vorbehalt gezahlter Vergütungen aus dem Gesichtspunkt der ungerechtfertigten Bereicherung. Es handelt sich um den Differenzbetrag zwischen der von ihr geleisteten Vergütung laut dem geltenden **Stromeinspeisungsgesetz** und der vertraglich vereinbarten Vergütung.

Die Schleswig ist der Ansicht, daß das Stromeinspeisungsgesetz verfassungswidrig ist. Das Amtsgericht Plön teilt die Ansicht der Klägerin und

hält die §§ 2 und 3 des Stromeinspeisungsgesetzes im Hinblick auf Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes - Berufsfreiheit - und Artikel 3 Abs. 1 - Gleichheit vor dem Gesetz - und die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Zulässigkeitskriterien für eine Sonderabgabe für verfassungswidrig. Da die Klärung dieser Frage, ob die §§ 2 und 3 des Stromeinspeisungsgesetzes verfassungswidrig sind, entscheidungserheblich ist, ist das Verfahren nach Artikel 100 Abs. 1 GG - Einholung einer verfassungsgerichtlichen Entscheidung in einem Gerichtsverfahren - ausgesetzt worden.

Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 7. August 1996 mit der verfassungsrechtlichen Prüfung beschäftigt und unterbreitet Ihnen, wie Sie der Drucksache 14/139 entnehmen können, mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der F.D.P. folgenden Beschlußvorschlag:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt eine Stellungnahme ab.

2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, daß der Landtag die angefochtenen Bestimmungen des Gesetzes nicht für verfassungswidrig hält.

3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages beauftragt eine Prozeßbevollmächtigte oder einen Prozeßbevollmächtigten.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gleich zu Beginn dieser Debatte unmißverständlich feststellen, daß wir uns heute nicht mit dem Für und Wider der Windenergie auseinandersetzen. Wir befassen uns vielmehr mit den **Konsequenzen der Einspeiseregulation** für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und nicht zuletzt für die Energieversorger in Schleswig-Holstein. In nüchternen Zahlen ausgedrückt heißt das: 4 % der Stromkunden tragen 70 % der Belastungen aus dem Stromeinspeisungsgesetz. Das heißt weiter, daß die

Schleswig 1995 Mehrbelastungen von 60 Millionen DM zu verkraften hatte. Bereits diese Zahl verdeutlicht, wie falsch man bei der Gesetzgebung selbst mit der Prognose lag, die Mehrbelastung aus der Einspeiseregulation summierte sich für alle EVU auf 50 Millionen DM.

Mittlerweile hat das **Bundesverfassungsgericht** über die Verfassungskonformität der §§ 2 und 3 Stromeinspeisungsgesetz zu entscheiden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag entscheidet heute darüber, welche Auffassung er in seiner Stellungnahme zum Ausdruck bringen wird.

Wenig überrascht mich hierbei die Haltung der **SPD-Fraktion**. Spannend ist jedoch, wie Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, Ihren energiepolitischen Eiertanz beenden wollen.

(Beifall bei der F.D.P. - Meinhard Füllner [CDU]: Energiepolitisch sind wir klar! Alles kein Problem!)

Seit ich mich an energiepolitischen Debatten in diesem Hause beteilige, Herr Füllner, fehlt Ihren Beiträgen dazu die Stringenz, die notwendig wäre, um sich ein abschließendes Urteil über Ihren Standpunkt bilden zu können.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, die Schärfe der heutigen Auseinandersetzung hätte vermieden werden können, wenn unser Antrag aus der letzten Legislaturperiode zur Änderung der Einspeiseregulation nicht mit einer derartigen Arroganz vom Tisch gewischt worden wäre. Vielleicht wäre eine Bundesratsinitiative, wie sie die **F.D.P.-Fraktion** beantragt hatte, erfolgreich gewesen. Dann hätten wir uns die Debatte heute womöglich ganz sparen können, weil die Defizite des Gesetzes vielleicht beseitigt worden wären. Statt dessen hat der Schleswig-Holsteinische Landtag am 15. Juni 1995 mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der CDU diese Defizite noch zementiert.

Während die Union heute sowohl die Abnahmepflicht nach § 2 Stromeinspeisungsgesetz als auch die Höhe der Vergütung nach

§ 3 Stromeinspeisungsgesetz für verfassungsgemäß hält, propagierte der Fraktionsvorsitzende der CDU auf dem energiepolitischen Kongreß der CDU am 24. August 1995 in Norderstedt die F.D.P.-Forderung nach einer regelmäßigen Anpassung der Hilfen für Neuanlagen an deren verbesserte Wirtschaftlichkeit. Ich frage Sie daher, geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Welche Argumente setzen Sie der Begründung des Amtsgerichts Plön, das die zu prüfenden Regelungen für verfassungswidrig hält, entgegen? - Da ich davon ausgehe, daß Sie alle diesen Beschluß gelesen haben, verzichte ich an dieser Stelle auf Zitate. Die Vorlage dürfte ohnehin keinen Spielraum zur Interpretation lassen, da zusammenfassend die Verfassungswidrigkeit des Stromeinspeisungsgesetzes festgestellt wird.

Eine Wiederholung der Falschmeldung aus dem Hause Möller, das am 14. Mai 1996 die Entscheidung des Landgerichts Karlsruhe fehlinterpretierte, dürfte also ausgeschlossen sein. Damals ließ der Energieminister nämlich verbreiten: Dieses Urteil hat auch für die Windmüller in Schleswig-Holstein Bedeutung, weil es die Verfassungsmäßigkeit des Stromeinspeisungsgesetzes feststellt. - Diese Behauptung ist heute noch genauso falsch, wie sie damals war. Das Landgericht Karlsruhe hat überhaupt keine Entscheidung in der Sache getroffen. Das weiß natürlich auch der Energieminister.

Ganz offensichtlich haben Sie, Herr Möller, aber den am 18. März 1996 ergangenen Beschluß des Oberlandesgerichts Stuttgart nicht gelesen, oder er ist Ihnen nicht bekannt, oder Sie wollen ihn nicht zur Kenntnis nehmen. Erlauben Sie mir daher, daraus zu zitieren:

„Es kann zwar gerechtfertigt sein, EVU und mittelbar die Stromverbraucher im Interesse des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung finanziell zu belasten. Diese Belastung muß aber alle EVU und Stromverbraucher in gleicher Weise treffen. Diese Gleichbehandlung ist durch die Regelung des Stromeinspeisungsgesetzes nicht gewährleistet.“

Die F.D.P.-Fraktion hält diese Ungleichbehandlung, Herr Minister, ebenfalls für verfassungswidrig.

Um Ihrem Einwand, auch Herr Professor Schmidt-Jortzig habe ja gesagt, das Stromeinspeisungsgesetz sei nicht verfassungswidrig, gleich vorzubeugen, darf ich noch einmal darauf hinweisen, erstens daß wir offensichtlich - wie eine Debatte heute nachmittag gezeigt hat - ohnehin nicht immer einer Meinung sind und daß sich zweitens Herr Professor Schmidt-Jortzig dort auf die Frage der finanzverfassungsrechtlichen Gegebenheiten gestützt hat, während wir uns hier auf die Ungleichbehandlung stützen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich begrüße in der Besucherloge den ehemaligen Kollegen Hans-Klaus Solterbeck. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile aber nicht ihm, sondern dem Kollegen Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stellungnahme des Landtags zur Verfassungsmäßigkeit des Stromeinspeisungsgesetzes - drei Fragen, drei Antworten:

Erstens. Warum überhaupt eine **Stellungnahme**? - Sicherlich nicht wegen des Streitwerts. Im Ausgangsverfahren vor dem Amtsgericht Plön geht es um einen Betrag von gerade einmal 878,60 DM, die das Energieversorgungsunternehmen Schleswig von einem Windmüller-Unternehmen zurückhaben will. Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich einmütig für eine Stellungnahme ausgesprochen, weil die Sache unabhängig vom Streitwert grundsätzliche Bedeutung hat. Es geht um die Frage, ob der Bundesgesetzgeber mit seinem Stromeinspeisungsgesetz den Energieversorgungsunternehmen in Deutschland bestimmte Mindestpreise auferlegen durfte, die an die Energielieferunternehmen zu zahlen sind, wenn dort aus erneuerbaren Energien produziert wird.

Zweite Frage. Warum eine Stellungnahme des Landtags zu einem Gesetz des Bundestags? - Die Antwort: Weil das **Bundesgesetz** von besonderer Bedeutung für Schleswig-Holstein ist. Vornehmlich bei uns in Norddeutschland werden Windenergieanlagen betrieben, und die Windmüller haben Nutzen durch die bundesgesetzliche Regelung; denn die darin liegende finanzielle Absicherung der Windenergieerzeuger ist ein wirksamer Anreiz zur Fortführung, Ausweitung und Neugründung entsprechender Produktionseinheiten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Auch die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze ist damit verbunden, Herr Kubicki.

Wer in diesem Hause könnte dagegen sein?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ja keiner!)

Das ist die dritte Frage, auf die soeben Frau Aschmoneit-Lücke für die F.D.P. eine Antwort gegeben hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen die richtigen Fragen stellen, und dann kriegen Sie auch die richtigen Antworten!)

Im Innen- und Rechtsausschuß haben sich CDU, SPD und Grüne dafür ausgesprochen, als Landtag vor dem Bundesverfassungsgericht eine positive Stellungnahme zur **Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes** abzugeben. Die F.D.P. war einstimmig dagegen. Die eine Stimme stammte von Herrn Kubicki.

Frage: Will die F.D.P. möglicherweise, Herr Kubicki, Frau Aschmoneit-Lücke, das Stromeinspeisungsgesetz deshalb zu Fall bringen, weil die mächtigen und finanzkräftigen Energieversorgungsunternehmen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Puls, das ist doch so dumm! Wir haben doch einen Antrag gestellt in der Legislaturperiode!)

mit ihren ertragsträchtigen Gebietsmonopolen durch die ihnen abverlangten gesetzlich garantierten Mindestpreise minimal belastet werden?

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das zahlen doch die Stromkunden!)

Das Landgericht Karlsruhe, Frau Aschmoneit-Lücke, hat in der Tat am 10. Mai 1996 ein Urteil gesprochen, in dem die Verfassungsmäßigkeit des Einspeisungsgesetzes überzeugend begründet wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt gar nicht!)

Es hat dabei den geringfügigen Umfang der Mehrkosten festgestellt, die durch die Mindestpreisregelung anfallen.

Wir als SPD-Fraktion halten das für einen zumutbaren Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit Besserverdienender, Herr Kubicki. Die geringfügige Belastung der Energieversorgungsunternehmen entlastet und fördert die Stromerzeugung aus regenerativen Energien, schont Ressourcen und schützt unser Klima. Diesen erklärten Zielen und den zur Erreichung dieser Ziele vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Mitteln und Maßnahmen sollten eigentlich alle Fraktionen dieses Hauses, finde ich, höchste Priorität einräumen. Wir als SPD-Fraktion tun das. Wir haben keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Stromeinspeisungsgesetzes.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schauen wir mal!)

Wir befürworten die vom Ausschuß empfohlene Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schauen wir mal!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Sager.

Reinhard Sager [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unabhängig von der verfassungsrechtlichen Klärung der Frage, ob das Stromeinspeisungsgesetz verfassungsgemäß oder verfassungswidrig ist, besteht, so denke ich, unzweifelhaft politischer Handlungsbedarf in dieser Frage.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Mit dem **Stromeinspeisungsgesetz**, das CDU/CSU und F.D.P. in Bonn am 7. Dezember 1990 beschlossen haben, sollte der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Energieversorgung deutlich angehoben werden. Aus diesem Grund wurden die Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, allen Strom aus diesen Energiequellen abzunehmen und nach festen Berechnungsgrundlagen zu vergüten. So liegt beispielsweise - und das ist ja hier in Schleswig-Holstein von entscheidender Bedeutung - der gesetzlich garantierte **Preis für Strom** aus Windkraft bei 17,21 Pf/kWh. Das ist im Vergleich zu den Bezugskosten von Strom aus Kern- und Kohlekraftwerken etwa doppelt so hoch.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch eine Milchmädchenrechnung!)

Bei Verabschiedung des Stromeinspeisungsgesetzes - darauf hat die Kollegin Frau Aschmoneit-Lücke hingewiesen - ging der Gesetzgeber in der Tat davon aus, daß bundesweit mit dieser gesetzlichen Neuregelung etwa 50 Millionen DM an Einspeisevergütungen aufgebracht werden müßten. Heute wissen wir, daß allein 1995 von der Schleswig in ihrem Versorgungsgebiet als Energieverteiler 60 Millionen DM an Mehrkosten durch die Abnahme von Windstrom gezahlt wurden. In diesem oder im nächsten Jahr wird bereits die Marke von stolzen 80 Millionen DM erreicht sein.

Es gibt folglich keinen Zweifel, daß die Intention des Stromeinspeisungsgesetzes, nämlich die erneuerbaren Energieträger voranzubringen und damit einen Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz zu leisten, erreicht wurde.

Dies wird auch daran deutlich, wenn man sich die rasante Entwicklung des Ausbaues der Windenergie

in Schleswig-Holstein anschaut. Seit Inkrafttreten des Gesetzes hat sich die Zahl der **Windräder** bei uns verzehnfacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Heute sind allein in Schleswig-Holstein mehr als 1000 Windmühlen im Einsatz.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Fröhlich und auch meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, das ist also ein Erfolg einer Gesetzesnovelle von CDU/CSU und F.D.P.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist doch nun wirklich nicht so schwierig, daß man das nicht nachvollziehen kann. Ohne diese Gesetzesnovelle wäre doch dieser rasante Ausbau der Windenergie überhaupt nicht möglich gewesen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ohne die Grünen wäre das nicht geschehen!)

Man könnte das alte und ewig junge Lied auflegen: Sie schmücken sich wieder einmal mit schwarzen Federn am roten Hut. Das ist ein Erfolg einer unionsgeführten Bundesregierung mit aktiver Schützenhilfe durch die F.D.P.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, können Sie in den verbleibenden zwei Minuten noch etwas zur Sache sagen?

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Reinhard Sager [CDU]:

Herr Präsident, die angesprochene Frage und das, was in der Überschrift zu diesem

Tagesordnungspunkt zum Ausdruck kommt, hat ganz originär und direkt hiermit zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zugleich konnte aufgrund des technischen Fortschritts die Wirtschaftlichkeit bei den Windenergieanlagen und damit auch deren Wettbewerbsfähigkeit ganz erheblich gesteigert werden. So ist es beispielsweise heute möglich, mit 600-kW-Rotoren sogar im Binnenland Strom zu produzieren, der nicht mehr als 12 Pfennig bei der Entstehung kostet.

Angesichts dieser Entwicklung und der nicht bestreitbaren Fakten muß die Vergütung für Windstrom an die inzwischen erzielte Wirtschaftlichkeit angepaßt und müssen nach unserer Auffassung - das ist die Auffassung der CDU-Fraktion - unvertretbare Mitnahmeeffekte von Subventionen vermieden werden.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Dies ist ebenso unverzichtbar wie das Ziel - und das ist genauso wichtig -, endlich zu einer gerechteren Verteilung der in Schleswig-Holstein entstehenden **Sonderlasten aus der Förderung der Windenergie** zu kommen. Dies ist zugleich eine Frage der Attraktivität des Standorts Schleswig-Holstein.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie das dann auch auf den Atomstrom anwenden, Herr Sager?)

- Ich habe ja nur noch zwei Minuten, sagt der Präsident. Ich kann nicht auf jeden Einwurf hier eingehen, Frau Kollegin Fröhlich.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß.

Reinhard Sager [CDU]:

Ich komme zum Schluß. Ich bin ja nun mehrfach unterbrochen worden. Ich habe noch zwei, drei Sätze, dann bin ich fertig.

Wir müssen dafür Sorge tragen, daß der einstige Vorteil von günstigen Strompreisen in Schleswig-Holstein sich nicht mittelfristig ins Gegenteil verkehrt. Das ist doch unser politisches Anliegen. Deshalb muß das Stromeinspeisungsgesetz novelliert werden. Die von der Landesregierung, Herr Minister Möller, befürwortete **Präzisierung der Härteklausel**, indem die Mehrkosten aus erneuerbaren Energien, jedenfalls soweit sie die 5 % übersteigen, im Verbundunternehmen selbst aufzubringen sind, bringt tatsächlich keine Problemlösung.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, einen Moment! Sie formulieren bitte jetzt den Schlußsatz!

Reinhard Sager [CDU]:

Ja. - Dies würde lediglich dazu führen, daß die Probleme in der norddeutschen Tiefebene hängenblieben. Deshalb sind Sie ja auch mit viel Streit und Ärger mit Ihren Genossen in Hannover auseinandergegangen, weil die genau diese Regelung nicht mitgetragen haben.

Handlungsbedarf besteht beim Stromeinspeisungsgesetz.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Nichtjurist will ich mich in dieser Sache nicht ausführlich mit verfassungsrechtlichen Einschätzungen hier beschäftigen. Nur soviel dazu: Der Charakter eines EVU als juristischer Person kann ja wohl nicht ernsthaft mit dem Charakter einer dreiköpfigen GBR gleichgesetzt werden. Die Sicherstellung der **Berufsfreiheit** nach Artikel 12

des Grundgesetzes stellt niemand in Frage. Die Energieversorgungsunternehmen gehören allerdings zu großen Teilen der öffentlichen Hand, und sie haben als Monopolversorger dabei natürlich auch eine öffentliche Aufgabe wahrzunehmen. Nicht umsonst greift der Staat über die Markt- und Preisaufsicht in diesen Marktbereich ein.

Allein hieraus läßt sich erkennen, daß die EVU keinen Anspruch haben auf private Grundrechte wie das der Freiheit der Berufsausübung, wie das etwa einem Rechtsanwaltsbüro natürlich zugestanden werden muß, Herr Kubicki. Laienhaft beurteilt handelt es sich bei der uns vorliegenden verfassungsrechtlichen Fragestellung geradezu um eine absurde Konstruktion.

Wohl wissend, daß es sich bei der Klage um einen Versuch handelt, sich aus der Verantwortung für eine **umweltgerechte Energiepolitik** zu stehlen, betrachten wir den Änderungsantrag der F.D.P. als einen Offenbarungseid. Politisch gesprochen, enttarnt sich die F.D.P. mit ihrem Anspruch als Wirtschaftspartei als eine reine Lobbypartei wirtschaftlicher Grundstrukturen und jubelt der Globalisierung der Märkte entgegen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ihr ist das Wohlergehen der kleinen und Mittelbetriebe, auf deutsch gesagt, scheißegal.

(Widerspruch bei der CDU - Thorsten Geißler [CDU]: Das ist unparlamentarisch!)

Sie hat dazu längst ein historisches, ein taktisches Verhältnis gewonnen. Sie ist in der Energiepolitik festgelegt auf den Kurs „Weitermachen wie bisher“. Der geradezu global existentielle Druck, der sich aus ökologischen Folgen unserer Energiekonsumtion ergibt, wird von ihr nicht gesehen. Die enormen Wachstumschancen durch eine ökologische Wende in der Energiepolitik für kleine und mittlere Unternehmen, die aus dem Einspeisungsgesetz erwachsen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie verstehen von Wirtschaft nichts!)

werden von ihr blockiert.

Ich bin geradezu froh, daß Ihr merkwürdiges Abstimmungsergebnis im Innenausschuß noch einmal durch diesen Änderungsantrag, den Sie gestellt haben, hier offenbar wird und klargestellt wird. Ich werde mir das Blatt dieses Antrags falten, in die Brusttasche stecken und jedesmal, wenn ich auf einer Veranstaltung bin, bei der es um regenerative Energien geht, aus der Tasche holen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sollen sich das lieber hinter die Ohren schreiben!)

Es wird sich zeigen, ob sich die F.D.P. noch in den Kreisen der Windenergie-Anlagenhersteller und -betreiber sehen lassen kann.

Das **Einspeisungsgesetz**, auch wenn es die Schwarzen gemacht haben, stellt einen Segen für Schleswig-Holstein dar.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Inzwischen gibt es viele Windmühlen hier im Land, und wenn - nur als ein Beispiel unter vielen erwähnt - die Firma GET in Rendsburg einen Exportauftrag von 120 Millionen DM abwickelt, ist das nicht von Pappe.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was hat das damit zu tun?)

20 Windkonverter der MW-Klasse haben einen Arbeitsplatz auf Dauer gesichert, nur für Wartung und Betreuung dieser Anlagen. Wenn hier von den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft leider immer wieder die Rede ist, dann ist es für mich doch erfreulich, daß auf diesem Weg ein bedeutender Input an Wirtschaftskraft in den ländlichen Raum erfolgt.

Noch eine Bemerkung zu dem immer wiederkehrenden Gejammer der Schleswig zu den **Belastungen** durch die **Einspeisevergütung**. Daß die Bilanzen dieses Unternehmens wie auch der PreußenElektra ausgezeichnet sind, daß die bisherige Externalisierung interner ökologischer Kosten auf die Volkswirtschaft und eine ungewisse Zukunft damit nur ein wenig reduziert wurden, darüber will ich gar nicht reden. Daß aber ein Herr

Buhse - und Herr Sager nicht faul daneben - als Ex-Chef des regionalen Stromversorgers uns immer wieder penetrant mit Milchmädchenrechnungen auf die Nerven geht,

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

indem er den **Gestehungspreis** für **Windenergie** dem durchschnittlichen Einkaufspreis eines EVU gegenüberstellt, in dem mischkalkulatorisch auch die Kosten längst abgeschriebener Dreckschleudern und hochsubventionierter Atomkraftwerke ohne die Entsorgungskosten der nächsten 40 000 Jahre einfließen, das ist doch eine Unverschämtheit.

Tatsache ist, daß ein neugebautes Kondensationskraftwerk heutzutage in den kW-Kosten teurer kommt als ein neugebauter moderner Windkonverter.

(Anhaltende Unruhe)

Bei soviel Wahrheitsverdrehung und soviel betriebswirtschaftlicher Inkonsequenz können wir froh sein, daß uns ein Herr Buhse nicht auch noch als volkswirtschaftlicher Steuermann ins Haus geraten ist.

(Ursula Kähler [SPD]: Das gehört doch nicht zur Sache! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch das gehört nicht zur Sache, Herr Präsident! - Zurufe und Unruhe)

Das Herumgeeiere der CDU in der Frage der Windkraftprivilegierung - ein Privileg, das selbstverständlich jedes Atomkraftwerk genießt -

(Widerspruch bei der CDU)

böte sich an dieser Stelle - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Matthiessen, kommen Sie bitte zum Schluß.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie haben Ihren Antrag allerdings in großer Weisheit zurückgezogen, also Schwamm drüber.

(Anhaltende Unruhe)

Es geht gerade in der **Energiepolitik** um die **ökologische Zukunft** und - nicht übertrieben gesagt - um globales Überleben. Dahinter haben die Interessen der Monopolunternehmen zurückzustehen, die sich - das hat der Kollege Hentschel bereits ausgeführt - an den Rückstellungen aus der Atomenergie dumm und dämlich verdienen.

Meine Fraktion stimmt der Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses daher zu.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Matthiessen, Sie mögen kein Jurist sein, aber Sie werden mit mir der Meinung sein, daß die von Ihnen verwendete Formulierung „scheißegal“ kein parlamentarischer Sprachgebrauch ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich ziehe den Begriff in aller Form zurück!)

- Herr Matthiessen hat die Formulierung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgezogen. - Jetzt hat Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich, worum es in dieser Debatte eigentlich geht. Es geht doch darum, daß ein Richter über eine Klage zu entscheiden hat. Dieser Richter gelangt im Rahmen seiner Überlegungen zu dem Ergebnis, daß entscheidungserhebliche Vorschriften des **Stromeinspeisungsgesetzes** verfassungswidrig sind. Das **Bundesverfassungsgericht** hat darüber zu entscheiden, ob die §§ 2 und 3 des Stromeinspeisungsgesetzes verfassungsgemäß sind.

Der **Landtag** ist aufgefordert, darüber zu entscheiden, ob in dieser Angelegenheit eine **Stellungnahme** abgegeben werden soll oder nicht. Wenn wir für eine Stellungnahme sind, muß weiter entschieden werden, welche Haltung sich in der Stellungnahme zum Stromeinspeisungsgesetz

widerspiegeln soll. Eine noch zu formulierende Stellungnahme kann sich entweder für die Verfassungsmäßigkeit oder für die Verfassungswidrigkeit des Stromeinspeisungsgesetzes aussprechen.

(Beifall bei der F.D.P.)

- Ich habe es für notwendig gehalten, das noch einmal deutlich zu sagen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir können hier debattieren, wir können keine Stellungnahmen formulieren.

Nun hat sich der **Innen- und Rechtsausschuß** bereits mit der Frage befaßt und schlägt uns ein bestimmtes Verhalten vor. Hier ist lediglich eine Abstimmung gefragt. Der SSW hält es an dieser Stelle für unangebracht, die Entscheidung über Ja oder Nein einer Stellungnahme dazu zu mißbrauchen, eine Energiedebatte zu führen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Der SSW ist der Meinung, daß der Schleswig-Holsteinische **Landtag** unbedingt eine Stellungnahme abgeben sollte. Wir sind weiter der Meinung, daß sich diese Stellungnahme für die Verfassungsmäßigkeit der betreffenden Vorschriften des Stromeinspeisungsgesetzes aussprechen soll.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Klaus-Peter Puls [SPD])

Damit folgen wir der Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses.

(Beifall bei SSW und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war wenigstens zur Sache! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nun weiß ich, worum es geht!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich unparlamentarisch genötigt, unbedingt eine kurze Rede zu halten. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall)

Es ist deutlich geworden, welche Bedeutung das **Stromeinspeisungsgesetz**, das vom Bundestag übrigens einstimmig verabschiedet worden ist, für unser Land hat. Es hat die **Windenergie** ohne Frage so vorangebracht, wie es sich zur Zeit in Schleswig-Holstein darstellt.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Wir werden damit wahrscheinlich 1 Milliarde kWh erzeugen. Es ist bekannt, daß bundesweit 10 000 Arbeitsplätze an der Windenergie hängen, davon über 1000 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich, daß ich in Ostholstein gerade einen neuen Windkraftanlagen herstellenden Betrieb habe begrüßen können.

Nu hebb ick ogg noch min Brill vergeeten!

(Zurufe: Desto kürzer wird die Rede!
- Heiterkeit und weitere Zurufe)

Die **Elektrizitätswirtschaft** versucht seit eineinhalb Jahren, das Stromeinspeisungsgesetz mit verfassungsrechtlichen Argumenten in Frage zu stellen. Es ist interessant, daß die Verfassung erst bemüht wird, nachdem viele Kilowattstunden erzeugt wurden; vorher hatte man keine Bedenken.

Ich finde es ausgesprochen positiv, daß Bundesregierung und Bundestag voll hinter dem Stromeinspeisungsgesetz gestanden haben.

(Der Abgeordnete Peter Zahn [SPD] bringt Minister Claus Möller die Brille - Beifall - Zuruf: Das ist die

Aufgabe des Parlamentarischen
Vertreter! - Unruhe)

- Vielen Dank!

In den letzten Tagen ist hier sehr viel von „Eiertanz“ - inzwischen wohl ein parlamentarischer Begriff - gesprochen worden. Wenn hier jemand einen Eiertanz aufführt, dann ist es die schleswig-holsteinische F.D.P. In der Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Bundestages

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Waren wir nicht vertreten!)

hat auch der F.D.P.-Vertreter dafür plädiert, Herr Rexrodt hat sich dahintergestellt, das Bundeswirtschaftsministerium. Herrn Scholz möchte ich nicht für die F.D.P. in Anspruch nehmen. Wir jedenfalls halten sehr viel von der juristischen Meinung des Justizministers, der ja Ihrem Landesverband angehört.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das haben wir bei der Debatte gesehen, wieviel Sie von dem halten!)

Meine Damen und Herren, es ist legal - auch wenn Freiburg und Karlsruhe in unserem Sinne entschieden haben -, daß ein Energieversorgungsunternehmen, wenn es plötzlich Bedenken hat - man wundert sich nur, wann die Bedenken gekommen sind -, die Gerichte bemüht, wie man ja auch jeden Bußgeldbescheid überprüfen lassen kann. Es ist aber völlig unangemessen, das mit einer Verunsicherungskampagne in Sachen Windenergie zu verbinden und die Zahlungen fast landesweit nur unter Vorbehalt zu tätigen. Das ist unangemessen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich begrüße außerordentlich, daß der **Landtag** heute mit hoffentlich großer Mehrheit beschließt, eine **Stellungnahme** abzugeben. Auch die Regierung wird natürlich eine Stellungnahme abgeben.

Es ist gesagt worden, politischer Handlungsbedarf sei gegeben. Ja, diese Landesregierung hat gehandelt. Wir haben im Bundesrat eine Initiative

ergriffen. Mit 16 zu 3 ist die **Präzisierung der Härteklause** im Bundesrat beschlossen worden. Herr Sager, Sie sagen, das löse nicht das Problem der Verfassungskonformität. Ich gebe Ihnen recht. Auch uns wäre es lieber, wenn wir einen bundesweiten Lastenausgleich bekämen. Aber die Präzisierung der Härteklause in unserem Sinne löst das Problem für die Stromkunden, die Stromverteiler und -produzenten in Schleswig-Holstein und bringt eine deutliche Entlastung für die Stromkunden in Schleswig-Holstein, wenn es zu einer Umsetzung dieser Initiative kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Ich hoffe sehr, daß sich der Bundestag mit genauso breiter Mehrheit dieser Initiative anschließt, wie wir sie von Seiten Schleswig-Holsteins im Bundesrat durchgebracht haben.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wäre natürlich schön gewesen - als kleinen Anstoß an den Bundestag -, wenn der Landtag einmütig hinter der Stellungnahme zur Klage stünde.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kubicki, geben Sie sich noch einmal einen Ruck!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Maurus.

(Unruhe)

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse mich ganz kurz. - Herr Kubicki, ich darf Ihnen den **Erfahrungsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft zum**

Stromeinspeisungsgesetz vom 29. September 1995 empfehlen. Auf Seite 13 ist die Verfassungsmäßigkeit des Stromeinspeisungsgesetzes festgestellt. Der Kernsatz darin lautet: „Die Bundesregierung hat nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Kohlepfennig die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Stromeinspeisungsgesetzes erneut eingehend geprüft. Sie ist nach wie vor der Überzeugung, daß das Gesetz verfassungsgemäß ist.“ - Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erspare ich mir weitere Zitate.

In dem Bericht sind weiter Empfehlungen an die Bundesregierung enthalten. Es heißt: „Die Bundesregierung empfiehlt, das Stromeinspeisungsgesetz auch im Hinblick auf die Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht zunächst unverändert fortzuführen.“ Zunächst! Die Unzulänglichkeiten des Gesetzes sind also sehr wohl bekannt, und eine Novellierung steht also irgendwann ins Haus.

Unter Punkt 2 heißt es: „Bei der Windenergie ist vor allem zu prüfen, ob und zu welchem Zeitpunkt die Vergütung für Windkraftanlagen an windgünstigen Standorten reduziert werden kann, ohne daß der weitere Ausbau der Windenergie beeinträchtigt wird.“

Also, der richtige Weg ist die Novellierung, wenn Mängel im Gesetz festgestellt werden, und nicht der Weg über das Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Maurus, es mag sein, daß es Abgeordnete dieses Hohen Hauses gibt, denen es ausreicht, wenn sie von anderen etwas lesen oder von ihren Parteizentralen oder Kollegen aus dem Deutschen Bundestag etwas erhalten, um es zu sagen. In der F.D.P.-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist es üblich, daß wir selbst denken und unsere Entscheidung unabhängig

von dem treffen, was andere irgendwo entschieden haben.

(Widerspruch bei der CDU)

- Es ist so. - Ich bin auch ganz dankbar, wenn beispielsweise der Energieminister einerseits sagt, er vertraue sehr auf den juristischen Sachverstand des Bundesjustizministers in dieser Frage. Wir hatten vorhin einen Tagesordnungspunkt, da war es anders; da wurden wir dafür beklatscht, daß wir eine andere Haltung eingenommen haben, jetzt ist das möglicherweise verwerflich.

Bei der vorliegenden Angelegenheit handelt es sich um den **Vorlagebeschluß** eines Gerichts an das **Bundesverfassungsgericht** - nicht mehr und nicht weniger. Darauf ist hingewiesen worden.

Es geht hier auch nicht um die Frage, ob wir für die Weiterentwicklung der Windenergie, für ihre weitere wirtschaftliche Förderung sind, sondern es geht ausschließlich um die Frage, auf wie viele Schultern dies verteilt werden soll, ob es angemessen und zu rechtfertigen ist, daß diese **Windenergieförderung** an den Standorten, an denen es möglich ist, auf die wenigen Schultern der **EVU** und der **EVU-Kunden**, der **Stromkunden** - also von Ihnen und von mir - zu verteilen ist oder auf alle Schultern in der Bundesrepublik Deutschland, wenn man dies schon für eine förderungswürdige Maßnahme hält. Um nicht mehr und nicht weniger geht es.

Hier hat - so sagen wir - der Vorlagebeschluß des Amtsgerichts Plön durchaus Substanz. Er wird von uns, von unserer Fraktion geteilt. Deshalb ist unsere Haltung klar.

Wir haben übrigens einen Novellierungsvorschlag eingebracht. Wir wollten das mit Ihnen gemeinsam in der letzten Legislaturperiode machen. Diese Gemeinsamkeit ist nicht zustande gekommen. Ich wäre dankbar, wenn wir einmal gemeinsam darangingen, Herr Minister, Novellierungsvorschläge für das Stromeinspeisungsgesetz von hier aus auf den Weg zu bringen. Dann hätten wir die Debatte von heute möglicherweise gar nicht gehabt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Änderungsantrag vor, über den ich zunächst abstimmen lasse; das ist der Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. zur Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 14/175. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der F.D.P.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Eine kleine Minderheit! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warten wir doch das Ergebnis ab!)

Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gegen alle übrigen Stimmen!

Dann lasse ich über die Beschlußempfehlung in der vorgelegten Fassung abstimmen. Wer dieser Vorlage zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der F.D.P. angenommen!

Meine Damen und Herren, zur ordnungsgemäßen Behandlung weiterer Tagesordnungspunkte kommen wir jetzt natürlich nicht mehr. Ich darf aber noch um ein wenig Aufmerksamkeit bitten. Ich rufe den Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Programm für Mitfahrerparkplätze

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/111

Man hat sich unter den Fraktionen abgesprochen, diesen Antrag ohne Aussprache dem Wirtschaftsausschuß zur Beratung zu überweisen.

Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Wer der Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig so überwiesen.

Der letzte Punkt, den ich noch aufrufen möchte, ist Punkt 14:

Bericht zum Eider-Treene-Sorge-Projekt

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/149

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/173

Hierzu gibt es zwei Anträge mit etwas unterschiedlicher Textfassung, aber der gleichen Zielsetzung, nämlich der Zielsetzung, daß ein Bericht erstattet werden soll. Auch diese Anträge sollen, wenn kein Widerspruch erhoben wird, ohne Aussprache überwiesen werden, so daß der Bericht erstattet werden kann, wobei damit allerdings die Textänderung verbunden ist, daß der Bericht nicht in der 5. Tagung des Landtages, sondern „schnellstmöglich“ erstattet werden soll.

Wer mit einer solchen Formulierung und der entsprechenden Überweisung an den Umweltausschuß einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Moment, es gab eine Gegenstimme des Kollegen Matthiessen. - Stimmenthaltungen gab es keine. Damit sind die Anträge so überwiesen.

Ich darf Ihnen noch bekanntgeben, daß die nächste Landtagstagung - es wird die 5. Tagung sein - am 25. September 1996 beginnt.

Ich schließe die Tagung und wünsche Ihnen ein gutes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.06 Uhr